

TIROLER
WIRTSCHAFTS- UND
ARBEITSMARKTBERICHT
2026

KURZBERICHT

Innsbruck, im Mai 2026

Vorlage an den Tiroler Landtag

gemäß EntschlieÙung vom 4. Juli 2001

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung
und Wissenschaft

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck

Für den Inhalt verantwortlich: Abt. Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft

Internet: <https://www.tirol.gv.at>

Druck: Eigendruck

Einleitung

Der Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht 2026 ist in Vollzug der EntschlieÙung des Tiroler Landtages vom 4. Juli 2001 als Kurzbericht vorzulegen.

Die Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft des Amtes der Landesregierung hat die wichtigsten aktuellen statistischen Kennzahlen zum Wirtschafts- und Arbeitsstandort Tirol in der gebotenen Kürze zusammengestellt sowie wesentliche Entwicklungen im Rahmen der Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik dokumentiert.

Der Bericht ist in folgende Kapitel gegliedert:

- **Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in Tirol**
- **Wirtschaftspolitische Aktionsfelder des Landes Tirol**
- **Arbeitsmarktpolitische Aktionsfelder des Landes Tirol**
- **Die Lage der Tiroler Tourismuswirtschaft**
- **Die Lage der Tiroler Energiewirtschaft**

Gestützt wird der Bericht auf Daten- und Informationsmaterial des Amtes der Tiroler Landesregierung einschließlich der externen Einrichtungen des Landes, wie der Lebensraum Tirol Holding GmbH, der Standortagentur Tirol GmbH, der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH und der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH, sowie auf Sekundärstatistiken insbesondere der Tiroler Sozialpartner, des AMS und verschiedener Wirtschaftsforschungsinstitute.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass im Bericht aus Gründen der konzentrierten und kurzen Berichterstattung die Darstellung der rechtlich bindenden Vorgaben der Europäischen Union und des Bundes, die den Handlungsrahmen für die Tiroler Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Tourismus- und Energiepolitik in Teilbereichen bestimmen, nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Wesentlichen Einfluss auf den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Tirol wird auch mit der Umsetzung verschiedener vom Tiroler Landtag beschlossener Strategiepapire zur Tiroler Landesentwicklung wie beispielsweise der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie einschließlich der jeweils dreijährigen Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der Strategie, dem Breitband-Masterplan für Tirol, der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie und den Programmen der EU-Regionalpolitik für Tirol, genommen. Informationen über den Stand der Umsetzung sind über die zuständigen Stellen beim Amt der Landesregierung verfügbar.

Der Zeitraum der Berichterstattung im Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht 2026 umfasst im Wesentlichen das Jahr 2025 mit einem Ausblick auf 2026 soweit es die Datenlage bis zum Redaktionsschluss des Berichts Mitte Mai 2026 zulässt.

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	3
1. WIRTSCHAFTS- UND ARBEITSMARKTLAGE IN TIROL	5
1.1 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN.....	5
1.2 STRUKTURDATEN ZUR TIROLER WIRTSCHAFT.....	7
1.2.1 Bruttoregionalprodukt 2024 der österreichischen Bundesländer	7
1.2.2 Unternehmensstatistik.....	8
1.2.3 Exportentwicklung	10
1.2.4 Forschungsausgaben und –quote.....	10
1.2.5 Insolvenzentwicklung.....	11
1.3 ENTWICKLUNGEN AM TIROLER ARBEITSMARKT	13
1.3.1 Arbeitsmarktstatistik 2025.....	13
1.3.2 Einkommensentwicklung.....	15
2. WIRTSCHAFTSPOLITISCHE AKTIONSFELDER DES LANDES TIROL	17
2.1 AKTIONSFELDER DES LANDES TIROL ZUR STÄRKUNG DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES.....	17
2.1.1 Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie.....	17
2.1.2 Monitoring Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie.....	18
2.1.3 Wirtschaftsförderungs (WIFÖ)-Programm.....	19
2.1.4 Technologieförderungsprogramm des Landes Tirol	22
2.1.5 Breitbandoffensive Tirol.....	25
2.1.6 Breitbandserviceagentur Tirol GmbH.....	26
2.2 FÖRDERSTATISTIK 2025 - WIRTSCHAFT.....	29
2.3 LEBENSRAUM TIROL HOLDING GMBH.....	31
2.4 AKTIVITÄTEN DER STANDORTAGENTUR TIROL GMBH	32
2.5 WIRTSCHAFTSRECHTLICHE ENTWICKLUNGEN.....	40
3. ARBEITSMARKTPOLITISCHE AKTIONSFELDER DES LANDES TIROL	48
3.1 MAßNAHMEN DES LANDES TIROL ZUR SICHERUNG DER BESCHÄFTIGUNG.....	48
3.1.1 Fachkräfteoffensive des Landes Tirol.....	48
3.1.2 Aktivitäten für beschäftigungslose Personen.....	50
3.1.3 Aktivitäten im Bereich der Jugend-/Lehrlingsbeschäftigung.....	50
3.1.4 Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbeschäftigung.....	52
3.1.5 Nutzung des ESF (Europäischer Sozialfonds).....	53
3.1.6 Weitere EU-Programme und grenzüberschreitende Aktivitäten.....	54
3.1.7 Aktivitäten im Bereich Lebensbegleitendes Lernen (LLL).....	55
3.1.8 Laufende Aktivitäten im Bereich der Arbeitsmarktförderung	55
3.1.9 Förderstatistik 2025 – Arbeitsmarkt.....	56
3.2 AKTIVITÄTEN DER TIROLER ARBEITSMARKTFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH	57
3.2.1 Koordination	57
3.2.2 Koordinierungsstelle Tirol AusBildung bis 18/ Ausbildung – Beruf (KOST Tirol).....	59
3.2.3 Arbeitsstiftungen	62
3.2.4 Ausbilderforum.....	63
4. DIE LAGE DER TIROLER TOURISMUSWIRTSCHAFT	65
4.1 ENTWICKLUNGEN IM TIROLER TOURISMUS	65
4.2 TOURISMUSPOLITISCHE AKTIVITÄTEN.....	67
5. DIE LAGE DER TIROLER ENERGIEWIRTSCHAFT	69
5.1 TIROL 2050 ENERGIEAUTONOM – DAS UMFELD.....	69
5.2 ENERGIEMONITORING TIROL – ZUR ENTWICKLUNG DES ENERGIESYSTEMS BIS „HEUTE“	70
5.3 ENERGIE-ZIELSZENARIO TIROL 2050 – UNSER WEG NACH TIROL 2050 ENERGIEAUTONOM.....	73
6. TABELLENVERZEICHNIS	76
7. ABBILDUNGSVERZEICHNIS	76

1. Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in Tirol

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Quelle:

WIFO - Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung: Konjunkturprognose April 2026

IHS - Institut für höhere Studien; Frühlingsprognose der österreichischen Wirtschaft 2026-2027

	WIFO/IHS 2025	WIFO 2026	IHS 2026	WIFO 2027	IHS 2027
Bruttoinlandsprodukt, real	+ 0,6%	+ 0,9%	+ 0,5%	+ 1,3%	+ 0,8%
Privater Konsum, real	+ 0,5%	+ 0,5%	+ 0,5%	+ 0,6%	+ 0,7%
Exporte, real	+ 0,3%	+ 1,5%	+ 1,1%	+ 2,2%	+ 2,1%
Importe, real	+ 1,7%	+ 1,0%	+ 1,0%	+ 2,0%	+ 2,2%
Verbraucherpreisindex	+ 3,6%	+ 2,7%	+ 2,9%	+ 2,3%	+ 2,4%
Arbeitslosenquote	7,4%	7,4%	7,5%	7,1%	7,4%
Unselbstständig Beschäftigte	+ 0,2%	+ 0,5%	+ 0,2%	+ 0,8%	+ 0,4%

Tabelle 1 - Konjunkturprognose für Österreich 2025-2027

Die Tabelle zeigt die Konjunkturprognose der beiden österreichischen Institute WIFO und IHS für die Jahre 2025 bis 2027 und verdeutlicht insgesamt ein moderates, aber sich leicht beschleunigendes Wirtschaftswachstum.

Für das reale Bruttoinlandsprodukt erwarten beide Institute 2025 ein schwaches Wachstum von +0,6 %. Für die Folgejahre gehen die Prognosen auseinander: WIFO ist durchgehend optimistischer (2026: +0,9 %, 2027: +1,3 %) als IHS (2026: +0,5 %, (2027: +0,8 %).

Der private Konsum entwickelt sich stabil, aber verhalten, mit durchgehend rund +0,5 % bis +0,7 % Wachstum bis 2027. Deutlich dynamischer zeigen sich die Exporte, die laut WIFO von 0,3 % (2025) auf +2,2 % (2027) steigen. IHS prognostiziert eine ähnliche, leicht schwächere Entwicklung. Die Importe wachsen 2025 noch stärker als die Exporte und gleichen sich in den Folgejahren an.

Der Verbraucherpreisindex geht sukzessiv zurück – von 3,6 % im Jahr 2025 auf rund 2,3-2,4 % im Jahr 2027. Am Arbeitsmarkt bleibt die Lage relativ stabil. Die Arbeitslosenquote verharrt zunächst bei etwa 7,4 % und sinkt laut WIFO bis 2027 leicht auf 7,1 %, während IHS kaum Veränderung sieht. Die Beschäftigung nimmt moderat zu, wobei WIFO etwas optimistischer als IHS ist.

Quelle:

WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung: Geopolitische Unsicherheit belastet die Konjunktur; 10.03.2026

Im internationalen Umfeld zeigt sich eine weiterhin schwache Konjunkturdynamik. Vor allem im Euro-Raum deuten Unternehmensumfragen auf eine anhaltende wirtschaftliche Flaute hin, die durch geopolitische Unsicherheiten und eine gedämpfte Investitionstätigkeit zusätzlich belastet wird. Diese schwache Entwicklung wirkt sich auch negativ auf die Nachfrage nach Industriegütern aus.

Insgesamt ergibt sich ein Bild einer globalen Konjunktur, die sich abschwächt: Während die USA noch moderat wachsen, ist der Euro-Raum von Stagnationstendenzen geprägt, wobei Unsicherheiten (z.B.: geopolitische Konflikte) die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich dämpfen.

Regionales Wirtschaftswachstum Tirol – Österreich 2025 – 2027

Jahr/Institut	Österreich (in %)	Tirol (in %)
2025: Schätzung		
WK-Tirol (April 2026)	+0,6	+1,2
Bank Austria (April 2026; Dezember 2025)	+0,6	+1,3
WIFO (April 2026)	+0,6	---
IHS (April 2026)	+0,6	---
2026: Prognose		
WK-Tirol (Jänner 2026)	+0,9	+1,5*
Bank Austria (April 2026)	+0,8	---
WIFO (April 2026)	+0,9	---
IHS (April 2026)	+0,5	---
2027: Prognose		
Bank Austria (April 2026)	+1,2	---
WIFO (April 2026)	+1,3	---
IHS (April 2026)	+0,8	---

Tabelle 2 – Regionales Wirtschaftswachstum (reale Veränderung der Bruttowertschöpfung) Tirol u. Österreich

* Die Auswirkungen der Krise am Persischen Golf auf die Wirtschaftsentwicklung in Tirol sind in der Prognose der WK-Tirol für 2026 noch nicht eingearbeitet und dürften bei einem längerem Anhalten die Konjunktorentwicklung negativ beeinflussen.

Konjunkturschätzung der Wirtschaftskammer Tirol

Quelle:

Wirtschaftskammer Tirol; Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Nachhaltigkeit; Top Tirol – Konjunkturbarometer Winter 2025/26; 15.01.2026

Die Analyse des Geschäftsklimawertes nach Branchen zeigt zwischen Winter 2024 und Winter 2025 eine deutlich divergierende Erholung der Tiroler Wirtschaft. Während sich die Gesamtwirtschaft spürbar verbessert hat, entwickeln sich die einzelnen Sektoren unterschiedlich. Die Industrie und der Handel verzeichnen kräftige Zuwächse, während die Baubranche trotz Verbesserung im negativen Bereich bleibt.

Die Auftragserwartungen liegen in fast allen klassischen Branchen (Tourismus, Industrie, Bau, Handel) deutlich unter der aktuellen Lage. Nur die technologie- und wissensbasierten Dienstleistungen (IC) und der Verkehr zeigen ein positives Momentum.

Auf Basis der Datenlage von Anfang 2026 wird für das Jahr 2025 ein reales BRP-Wachstum (Bruttoregionalprodukt) von rund 1,2 % geschätzt. Die wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen 12 Monate war geprägt von einer resilienten Auslastung im Tiroler Tourismus, einer dynamischen Expansion der wissensbasierten Dienstleister sowie einer überdurchschnittlichen Performance der Pharmaindustrie.

Unter der Anfang 2026 herrschenden Prämisse einer stabilen geopolitischen Lage ist die Wirtschaftskammer Tirol von einer Festigung des Erholungsprozesses in Tirol ausgegangen. Ein reales BRP-Wachstum von 1,5 % für das Jahr 2026 wäre unter diesen Bedingungen ein realistisches Szenario (noch ohne Berücksichtigung der Krise am Persischen Golf). Um dieses Potenzial auszuschöpfen, bedarf es jedoch flankierender Maßnahmen zum Bürokratieabbau (von 66 % der Unternehmen als Belastung genannt) und zur Senkung der Abgabenlast auf den Faktor Arbeit.

Konjunkturerhebung der Industriellenvereinigung Tirol

Quelle:

Industriellenvereinigung Tirol; Geschäftsklimaindex: Aufhellung mit Vorbehalt; 30.04.2026

Zu Beginn des Jahres 2026 zeigt die Geschäftslage seitens der Tiroler Industrie ein gemischtes Bild. 23 % der befragten Unternehmen bewerteten ihre Lage als gut, während 47 % sie als durchschnittlich und 30 % als schlecht beschrieben haben. Auch die Auftragslage wurde ähnlich wahrgenommen. In den kommenden Monaten erwarten rund 43 % der Unternehmen eine gute Geschäftslage und nur mehr 1 % eine schlechte Lage. Die Produktionserwartungen waren besonders optimistisch, mit 48 % der Betriebe, die einen Anstieg erwarten. Der Personalbestand wird voraussichtlich stabil bleiben.

Der IV-Tirol Geschäftsklimaindex steigt weiterhin an: Während dieser im 4. Quartal 2025 noch bei 29,5 Punkten lag, sprang er im 1. Quartal 2026 auf 33,0 Punkte. Die Verbesserung ist aber weniger Ausdruck einer bereits spürbaren Erholung als ein Blick nach vorne. Viele Betriebe rechnen in den kommenden Monaten mit mehr Produktion und einer verbesserten Geschäftsentwicklung. Das aktuelle Geschäfts- und Auftragsbild bleibt dagegen herausfordernd.

1.2 Strukturdaten zur Tiroler Wirtschaft

1.2.1 Bruttoregionalprodukt 2024 der österreichischen Bundesländer

Quelle:

Statistik Austria; Regionale Gesamtrechnungen; 09.12.2025

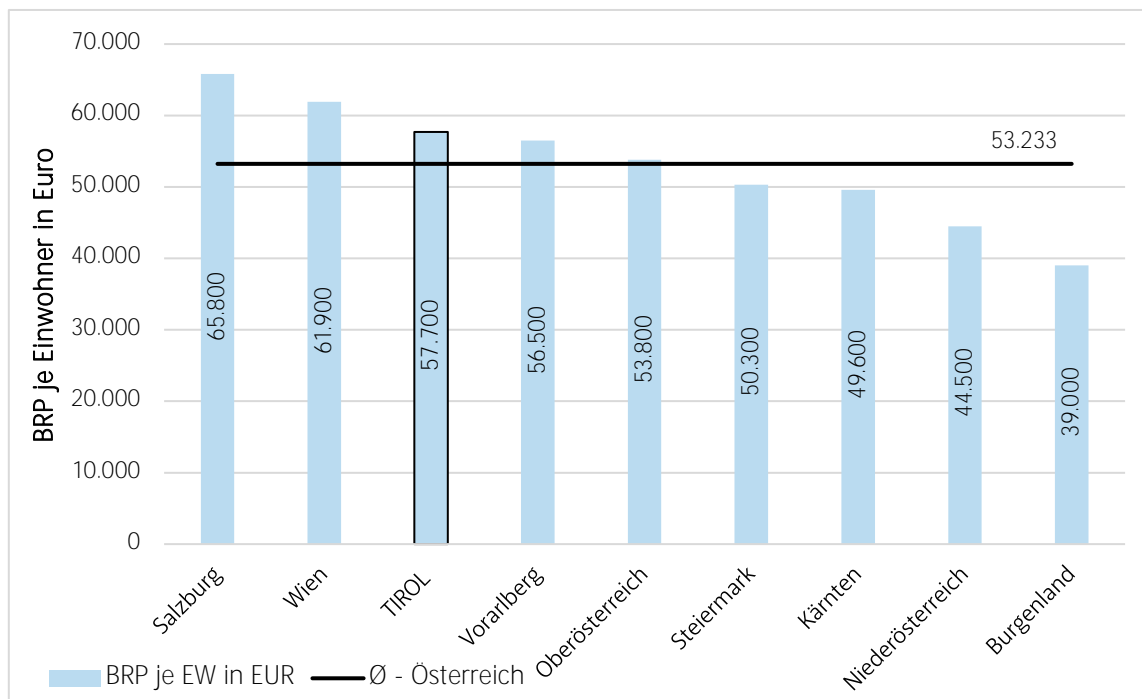


Abbildung 1 - Bruttoregionalprodukt je Einwohner in den österreichischen Bundesländern 2024

Es liegen die aktuellsten Daten für das Bruttoregionalprodukt je Einwohner in den österreichischen Bundesländern aus dem Jahr 2024 vor. Mit 65.800 Euro hat Salzburg das höchste Bruttoregionalprodukt, während Wien mit 61.900 Euro auf dem zweiten Platz liegt. **Tirol liegt mit 57.700 Euro an**

dritter Stelle. Vorarlberg (56.500 Euro) und Oberösterreich (53.800 Euro) liegen noch über dem österreichischen Durchschnitt von 53.233 Euro. Das Bruttoregionalprodukt in der Steiermark liegt bei 50.300 Euro und in Kärnten bei 49.600 Euro je Einwohner. In Niederösterreich beträgt es 44.500 Euro, während das Burgenland das geringste Bruttoregionalprodukt mit 39.000 Euro verzeichnet.

1.2.2 Unternehmensstatistik

Quelle:

Wirtschaftskammer Tirol; Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Nachhaltigkeit; Mitgliederstatistik; 05.02.2026; Stand 31.12.2025

In Tirol gibt es im Jahr 2025 insgesamt 60.690 Kammermitglieder, davon sind 53.184 aktiv. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Zuwachs von 2 %. Die Wirtschaftskammer Tirol konnte somit den Mitgliederstand um 1.023 Unternehmen erhöhen.

- Von den 53.184 aktiven Kammermitgliedschaften handelt es sich bei 35.956 um Einzelunternehmen. Mit 11.063 ist die GmbH die zweit häufigste Rechtsform in Tirol.
- Die Sparte Gewerbe & Handwerk bildet die größte Fachgruppe mit 27.369 aktiven Mitgliedern vor dem Handel (16.212) dem Tourismus und der Freizeitwirtschaft (11.748) sowie Information & Consulting (11.332).
- Bei den natürlichen Personen liegt der Frauenanteil bei 41,2 % und der Männeranteil bei 58,8 %. In absoluten Zahlen sind das 15.570 Frauen und 22.203 Männer.

Unternehmensneugründungen in Tirol

Quelle:

Wirtschaftskammer Tirol; Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Nachhaltigkeit; 05.02.2026; Stand 31.12.2025

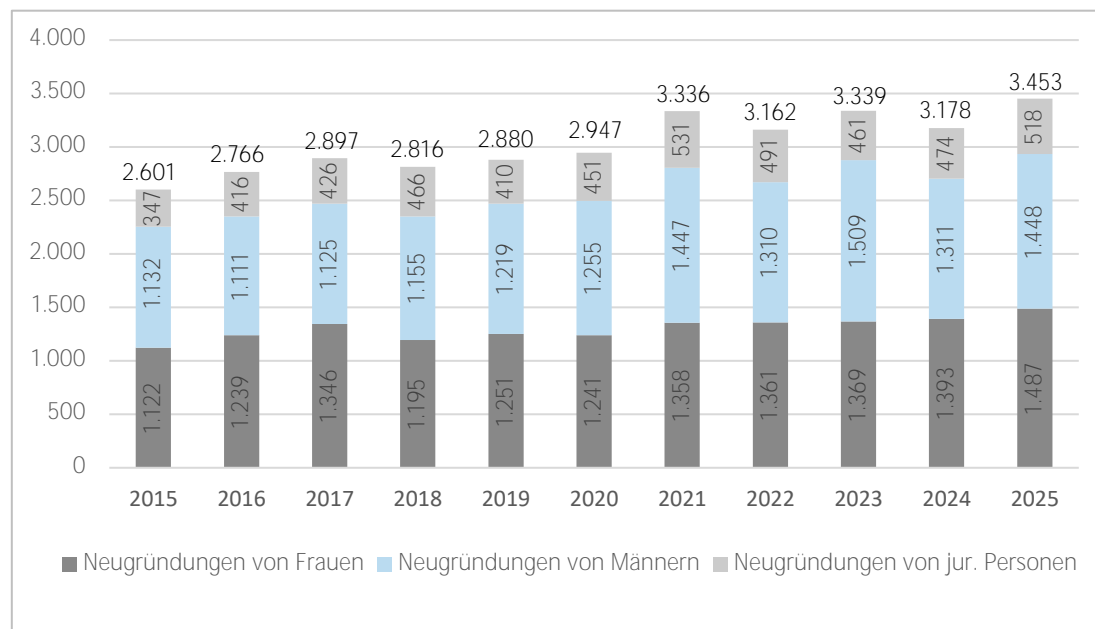


Abbildung 2 – Unternehmensneugründungen in Tirol 2015 - 2025

Das Säulendiagramm bildet die Unternehmensgründungen der letzten zehn Jahre ab, aufgeteilt in Gründungen von Frauen, Männern und juristischen Personen. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 3.453 neue Unternehmen gegründet, ein neuer Höchststand. Ungefähr 43 % wurden dabei von Frauen, 42 % von Männern und 15 % von juristischen Personen gegründet.

Bei 82,1 % der 3.453 neu gegründeten Unternehmen handelt es sich um nicht eingetragene Einzelunternehmen. Die GmbH sowie die eingetragenen Einzelunternehmen befinden sich an der zweiten und dritten Stelle mit jeweils 10,6 % und 2,9 %. Es wurden 68 (2 %) offene Gesellschaften und 41 (1,2 %) Kommanditgesellschaften gegründet. Schlussendlich wurden auch 29 (0,8 %) Flexible Kapitalgesellschaften und 4 (0,1 %) Vereine gegründet. Der Rest mit 0,3 % ergibt sich aus sonstigen Rechtsformen.

Start-Ups in Tirol

Quelle:

AIT Austrian Institute of Technology GmbH: Center for Innovation; Austrian Startup Monitor 2025; April 2026

Ziel des Austrian Startup Monitor ist es, eine kontinuierliche Erfassung von österreichischen Startup-Unternehmen zu ermöglichen und deren Entwicklung über die Jahre zu dokumentieren. Konkret werden Startups definiert als Unternehmen, die folgende Eigenschaften aufweisen:

- Startups sind jünger als 10 Jahre
- Startups sind mit ihrer Technologie oder ihrem Geschäftsmodell (hoch) innovativ
- Startups haben ein signifikantes Mitarbeiter*innen- oder Umsatzwachstum oder streben es an

Seit 2014 wurden in Österreich mehr als 3.600 Startups gegründet. Rund 60 % der Gründer*innen entwickeln ihren Gründungswunsch bereits während der Ausbildung oder in frühen Berufsjahren. 27 % der Gründer*innen sind bei ihrer ersten Gründung unter 25 Jahren.

Etwa 8 % aller österreichischen Startups sind in Tirol angesiedelt. In der Branchenstruktur zeigen sich Spezialisierungen insbesondere in Life Sciences, Handel, Tourismus sowie in den Bereichen Bekleidung/Textil, Konsumgüter und Nahrungsmittel.

In Tirol gibt es 290 Startups, welche eine durchschnittliche Anzahl von 7,2 Beschäftigten haben. Bei 45,7 % davon handelt es sich um Green und/oder Social Impact Startups. 36,6 % der Gründungen weisen mindestens eine Gründerin auf.

Tiroler Startups weisen häufig eine starke internationale Ausrichtung auf. 17 % der Startups mit Hauptsitz in Tirol verfügen über eine Niederlassung im Ausland, etwa in Form von Tochtergesellschaften für den Vertrieb oder die Marktbearbeitung. Im Vergleich zu anderen Bundesländern in Österreich ist Tirol hier der Vorreiter, der österreichische Durchschnitt liegt bei nur 11 %.

1.2.3 Exportentwicklung

Quelle:

Statistik Austria: Pressemitteilung: 14 082-001/26; Außenhandel der Bundesländer im 1. Halbjahr 2025: Exporte rückläufig, Importe teils gestiegen; 02.01.2026

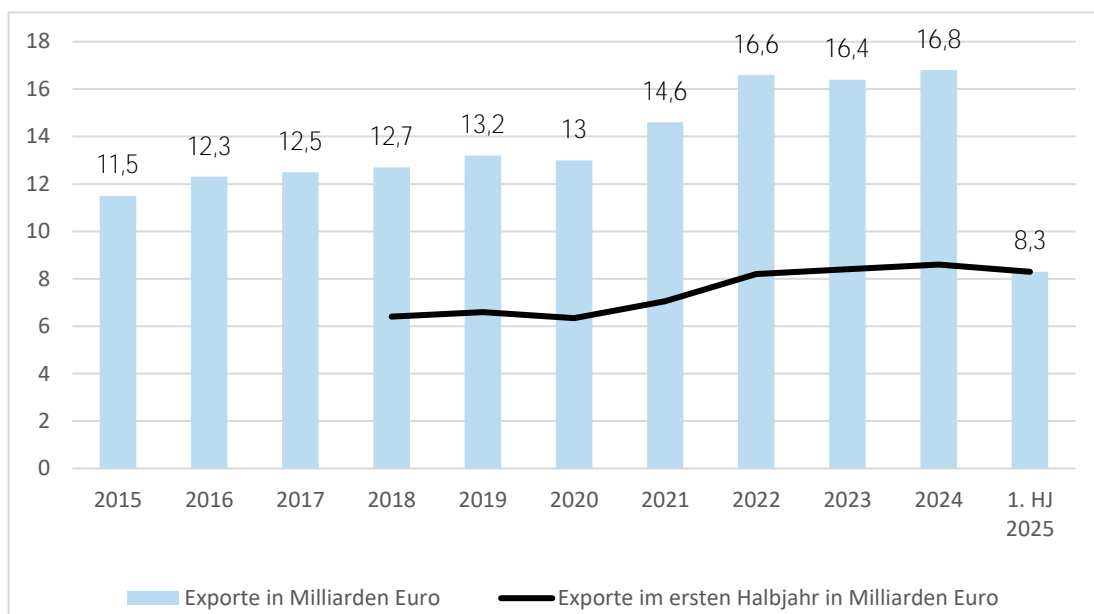


Abbildung 3 - Tiroler Exportzahlen von 2015 bis zum 1. Halbjahr 2025

Im ersten Halbjahr 2025 verzeichnete Tirol einen deutlichen Anstieg der Importe um 15,8 % (auf 8,1 Milliarden Euro) und gehört damit zu den Bundesländern mit den stärksten Importzuwächsen. Gleichzeitig gingen die Exporte um 3,5 % (auf 8,31 Milliarden Euro) zurück. Auf der Importseite dominierten organisch-chemische Erzeugnisse, die rund 12,4 % der Tiroler Einfuhren ausmachten. Die Exporte waren vor allem durch pharmazeutische Erzeugnisse geprägt, die mit einem Anteil von 19,5 % die wichtigste Warengruppe darstellten.

1.2.4 Forschungsausgaben und -quote

Quelle:

Statistik Austria: Ranking der Bundesländer Österreichs nach ausgewählten Merkmalen; Regionale Gesamtrechnung; 05.11.2025

Bundesländer	Forschungsquote 2023 in % des BIP	Forschungsausgaben 2023 in Millionen Euro
Steiermark	5,31	3.160,80
Wien	3,95	4.831,80
Oberösterreich	3,52	2.843,50
Kärnten	3,39	995,00
Tirol	2,97	1.251,80
Vorarlberg	1,93	437,10
Niederösterreich	1,82	1.254,90
Salzburg	1,60	534,90
Burgenland	0,78	94,60
Österreich	3,26	15.404,30

Tabelle 3 - Forschungsquoten der österreichischen Bundesländer 2023

In dieser Darstellung werden die Forschungsausgaben und Forschungsquoten der österreichischen Bundesländer gezeigt. Im Jahr 2023 lag die Forschungsquote Tirols bei 2,97 % des Bruttoinlandsprodukts und damit unter dem österreichischen Durchschnitt von 3,26 %. Im Bundesländervergleich positionierte sich Tirol im Mittelfeld und erreichte eine höhere Forschungsintensität als Vorarlberg, Niederösterreich, Salzburg und das Burgenland, blieb aber hinter der Steiermark und Wien zurück.

1.2.5 Insolvenzentwicklung

Quelle:

KSV1870 Holding AG; Pressemitteilung: Unternehmensinsolvenz Q1 - Q3 2025; 13.01.2025

Bundesländer	Fälle 2025	Fälle 2024	Veränderung zu 2024 in %	Passiva 2025 in Mio. Euro
Wien	2.599	2.490	4,4	4.451
Niederösterreich	1.104	1.099	0,5	595
Burgenland	217	325	-33,2	125
Oberösterreich	842	703	19,8	982
Salzburg	413	343	20,4	214
Vorarlberg	155	157	-1,3	91
Tirol	406	363	11,8	1.286
Steiermark	720	741	-2,8	457
Kärnten	354	366	-3,3	283
Gesamt	6.810	6.587	3,4	8.484

Tabelle 4 - Unternehmensinsolvenzen 2025 im Bundesländervergleich

Die Tabelle zeigt die Insolvenzfälle 2025 im Vergleich zu 2024 nach Bundesländern sowie die Passiva 2025 in Millionen Euro. Tirol verzeichnet 2025 insgesamt 406 Fälle und liegt damit im Mittelfeld der Bundesländer. Im Vergleich zu Wien (2.599) und Niederösterreich (1.104) ist die Fallzahl deutlich geringer, bewegt sich aber auf ähnlichem Niveau wie Salzburg (413). Die sehr hohen Passiva in Tirol von 1.286 Millionen Euro erklären sich in erster Linie durch Insolvenzen im Umfeld der SIGNA/Benke Gruppe in Tirol mit Gesamtpassiva von rund 1 Milliarde Euro.

Entwicklung der Gesamtinsolvenzen in Tirol

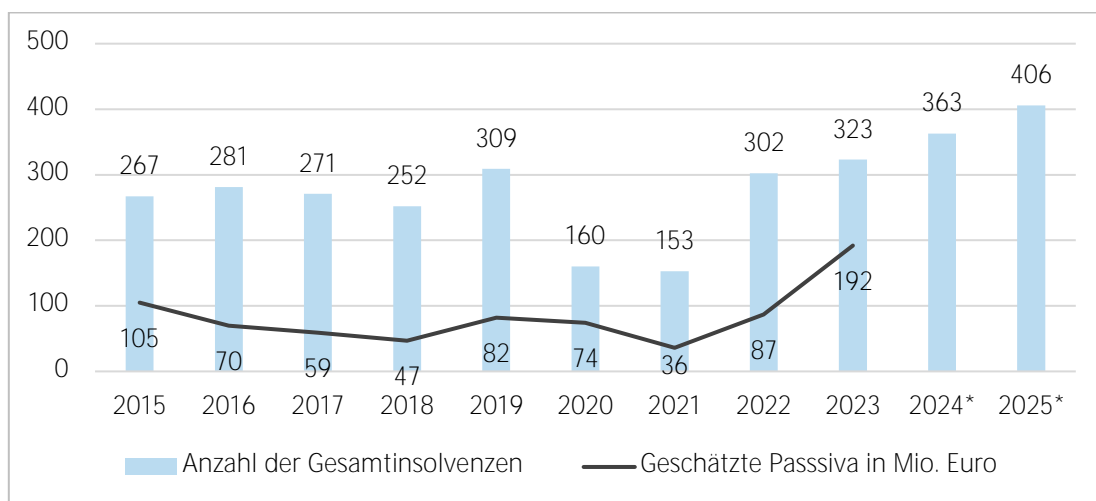


Abbildung 4 - Entwicklung und Anzahl der Gesamtinsolvenzen in Tirol von 2015 bis 2025

*Aufgrund der extremen Erhöhung der geschätzten Passiva durch Insolvenzen der SIGNA/Benke Gruppe für die Jahre 2024 und 2025 ist eine grafische Darstellung nicht mehr sinnvoll darstellbar.

In Tirol wurden im Jahr 2025 insgesamt 406 Fälle verzeichnet, wobei es 2024 noch 363 Fälle waren. Dabei handelt es sich um einen Zuwachs von 11,8 %. Die meisten Insolvenzfälle wurden dabei in der Handelsbranche (48), dem Bau (45), der Beherbergung und Gastronomie (25) sowie auch im Grundstücks- und Wohnungswesen (25) eröffnet.

Privatkonkurse in Tirol

Quelle:

KSV1870 Holding AG: Pressemitteilung: Keine Bewegung bei Privatkonkursen; 13.01.2026

Bundesländer	Fälle 2025	Fälle 2024	Veränderung zu 2024 in %
Wien	3.029	3.014	0,5
Niederösterreich	1.259	1.303	-3,4
Burgenland	141	138	2,2
Oberösterreich	1.289	1.249	3,2
Salzburg	350	374	-6,4
Vorarlberg	466	425	9,6
Tirol	624	670	-6,9
Steiermark	951	1.010	-5,8
Kärnten	657	639	2,8
Gesamt	8.766	8.822	-0,6

Tabelle 5 - Privatkonkurse 2025 im Bundesländervergleich

Diese Tabelle beschreibt die Privatkonkurse der letzten zwei Jahre im Bundesländervergleich. Im Jahr 2025 wurden in Österreich insgesamt 8.766 Insolvenzfälle verzeichnet, das sind um -0,6 % weniger als 2024. Für Tirol ergibt sich ein klarer Rückgang, da die Zahl der Fälle von 670 im Jahr 2024 auf 624 im Jahr 2025 gefallen ist. Das entspricht einem Minus von 6,9 %. Tirol verzeichnet damit den stärksten Rückgang unter den Bundesländern.

Gesamtinsolvenzen 1. Quartal 2026

Quelle:

KSV1870: Pressemitteilung: Leichter Rückgang bei Unternehmensinsolvenzen; 15.04.2026

Laut aktueller KSV1870 Hochrechnung mussten im ersten Quartal 2026 in Österreich 1.769 Unternehmen (-1,4 % gegenüber 2025) Insolvenz anmelden. Das sind im Schnitt fast 20 Betriebe pro Tag. Zu den Insolvenztreibern zählen der Handel, das Baugewerbe und der Sektor Gastronomie/ Beherbergung – sie verzeichnen seit Jahresbeginn 44 % aller Firmenpleiten. Die vorläufigen Passiva belaufen sich auf mehr als zwei Mrd. Euro (-17,7 %), einschließlich der Insolvenz der Laura Privatstiftung (rd. 1 Mrd. Euro).

In Tirol fiel die Gesamtzahl der Insolvenzen im 1. Quartal auf 82 Fälle, im Jahr zuvor waren es noch 115. Somit handelt es sich hiermit um einen Rückgang der Insolvenzfälle um 28,7 %. Die Passiva jedoch belaufen sich auf einen Betrag von 1.104 Millionen Euro. Das entspricht einem Plus von 32 % im Vergleich zum Vorjahr.

1.3 Entwicklungen am Tiroler Arbeitsmarkt

1.3.1 Arbeitsmarktstatistik 2025

Quelle:

AMS-Online Statistik: AMS-Arbeitsmarktinformation im Jahr 2025 – Arbeitsmarktservice Tirol

Arbeitsmarktkenndaten für Tirol im Jahr 2025

Kennziffern	2025	Veränderung zu 2024 absolut	Veränderung zu 2024 in %
Unselbständig Beschäftigte	360.434	1.454	0,4
weiblich	172.339	952	0,6
männlich	188.095	502	0,3
Arbeitslosenquote	4,5%	+0,3% Punkte	
weiblich	4,3%	+0,3% Punkte	
männlich	4,8%	+0,2% Punkte	
Arbeitslose	17.168	1.141	7,1
bis unter 25 Jahre	2.104	215	11,4
25 bis unter 50 Jahre	9.922	674	7,3
über 50 Jahre	5.143	251	5,1
Ausländer*innen	6.602	518	8,5
Langzeitarbeitslose (über 1 Jahr)	2.070	269	14,9
in Schulungen des AMS	2.461	181	7,9
offene Stellen (sofort verfügbar)	6.772	-348	-4,9
Lehrstellensuchende	448	15	3,5
offene Lehrstellen (sofort verfügbar)	1.080	-176	-14,0

Tabelle 6 - Arbeitsmarktdaten für Tirol im Jahr 2025

Die Tabelle zeigt die Arbeitsmarktkenndaten für das Jahr 2025 in Tirol in absoluten Zahlen sowie die absoluten und relativen Veränderungen der Kennziffern im Vergleich zum Vorjahr 2024. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten liegt bei 360.434 Personen und ist im Vergleich zu 2024 leicht um +0,4 % gestiegen. Der Beschäftigungszuwachs fiel bei Frauen (+0,6 %) etwas stärker aus als bei Männern (+0,3 %). Männer weisen mit 4,8 % im Jahresdurchschnitt eine höhere Arbeitslosenquote auf als Frauen mit 4,3 %.

Die Zahl der Arbeitslosen liegt bei 17.168 Personen, was einem deutlichen Anstieg von +7,1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Besonders stark betroffen sind junge Menschen unter 25 Jahren (+11,4 %) sowie Ausländer*innen (+8,5 %). Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist mit +14,9 % deutlich gestiegen.

Auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes zeigt sich eine Abschwächung: Die sofort verfügbaren Stellen sind um -4,9 % zurückgegangen, ebenso die offenen Lehrstellen (-14,0 %). Demgegenüber ist die Zahl der Lehrstellensuchenden leicht gestiegen (+3,5 %).

Arbeitslosenquoten in den Bundesländern im Jahr 2025

Bundesländer	Arbeitslosenquote in %	Veränderung zu 2024 in %-Punkte
Wien	11,9	0,5
Kärnten	7,5	0,1
Burgenland	7,0	0,2
Niederösterreich	6,6	0,2
Steiermark	6,6	0,5
Vorarlberg	5,9	0,3
Oberösterreich	5,4	0,6
Tirol	4,5	0,3
Salzburg	4,5	0,4
Österreich	7,4	0,4

Tabelle 7 - Arbeitslosenquote 2025 im Bundesländervergleich

Die abgebildete Tabelle zeigt die Arbeitslosenquoten im Jahr 2025 im Vergleich der österreichischen Bundesländer. Während Wien mit 11,9 % den höchsten Wert aufweist, zählen Tirol und Salzburg mit 4,5 % zu den Bundesländern mit der geringsten Arbeitslosenquote. Insgesamt verzeichnen alle Bundesländer einen Anstieg, der österreichische Durchschnitt liegt bei 7,4 %.

Regionale Arbeitsmarktlage 2025 in Tirol

Bezirk	unselbstständig Beschäftigte	Arbeitslose	Arbeitslosen- quote in %
Innsbruck-Stadt und -Land	142.749	7.691	5,1
Kufstein	50.417	2.532	4,8
Schwaz	40.87	1.717	4,0
Imst	29.320	1.298	4,2
Kitzbühel	27.270	1.151	4,1
Landeck	21.552	1.327	5,8
Lienz	20.419	890	4,2
Reutte	14.312	563	3,8
Tirol	360.434	17.168	4,5

Tabelle 8 - Arbeitsmarktlage 2025 in den Tiroler Bezirken

Die Bezirksdaten zeigen insgesamt eine Arbeitslosenquote von 4,5 % bei 360.434 unselbstständig Beschäftigten und 17.168 Arbeitslosen. Am höchsten ist die Quote in Innsbruck-Stadt und -Land (5,1 %) sowie in Landeck (5,8 %), während Reutte mit 3,8 % den niedrigsten Wert aufweist. Auch Schwaz (4,0 %), Kitzbühel (4,1 %), Imst und Lienz (je 4,2 %) sowie Kufstein (4,8 %) liegen unter beziehungsweise nahe dem Tiroler Durchschnitt. Insgesamt wird deutlich, dass die Arbeitslosigkeit innerhalb Tirols regional variiert, sich aber in allen Bezirken auf vergleichsweise niedrigem Niveau bewegt.

Arbeitsmarktlage Jänner 2026 bis April 2026 in Tirol

Quelle:

AMS-Online Statistik: Der Tiroler Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktinformation Jänner 2026 – April 2026

	Jänner 26	Februar 26	März 26	April 26
Bestand unselbständig Beschäftigter	373.000	374.000	367.000	350.000
Bestand Arbeitsloser	19.418	17.414	16.315	21.639
davon Frauen	6.173	6.054	7.346	11.151
davon Männer	13.245	11.360	8.969	10.488
Arbeitslosenquote in %	4,9	4,4	4,3	5,8
Veränderung zum Vorjahr (%-Punkte)	+1,8	+1,8	-1,0	+2,7

Tabelle 9 - Tiroler Arbeitsmarktdaten Jänner 2026 bis April 2026

Die Tabelle zeigt die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in den ersten vier Monaten des Jahres 2026. Bei der Interpretation der Monatswerte ist auch die saisonale Komponente zu beachten.

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten ist zu Jahresbeginn mit 373.000 relativ hoch, sinkt jedoch bis April deutlich auf etwa 350.000.

Die Arbeitslosenzahlen gehen von Jänner bis März zunächst zurück, steigen im April jedoch wieder auf 21.639 an. Dabei fällt auf, dass im April insbesondere die Arbeitslosigkeit bei Frauen stark zugenommen hat.

Die Arbeitslosenquote folgt einem ähnlichen Verlauf: Sie sinkt von 4,9 % im Jänner auf 4,3 % im März, steigt im April aber wieder auf 5,8 %. Auch im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein gemischtes Bild: Während es im März eine Verbesserung gibt (-0,1 Prozentpunkte), verschlechtert sich die Situation in den übrigen Monaten.

1.3.2 Einkommensentwicklung

Arbeitnehmereinkommen in Österreich 2023

Quelle:

AK Tirol: Die Einkommen in Tirol - Eine Analyse der Einkommensentwicklung im Jahr 2023

Bundesländer	Alle	Ges. Abw. zum Ö-Ø	Männer	Abw. Ö-Ø Männer	Frauen	Abw. Ö-Ø Frauen
Burgenland	51.122	2,0%	53.268	2,2%	47.152	2,5%
Kärnten	49.425	-1,4%	51.628	-1,0%	45.052	-2,1%
Niederösterreich	51.888	3,5%	53.945	3,5%	47.864	4,1%
Oberösterreich	50.830	1,4%	53.592	2,8%	44.426	-3,4%
Salzburg	49.647	-0,9%	51.992	-0,3%	44.446	-3,4%
Steiermark	49.796	-0,6%	52.445	0,6%	44.532	-3,2%
Tirol	49.695	-0,8%	52.259	0,2%	43.756	-4,9%
Vorarlberg	53.482	6,7%	56.834	9,0%	45.500	-1,1%
Wien	50.215	0,2%	50.973	-2,2%	49.194	7,0%
Österreich	50.110	0,0%	52.129	0,0%	45.996	0,0%

Tabelle 10 - Mittleres Jahresbruttoeinkommen 2023 nach Bundesländern in Euro (VZ und ganzjährig)

Da zum Redaktionsschluss für den aktuellen Bericht die Werte für das Jahr 2024 noch nicht vorliegen, wird die bereits im Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht 2025 dargestellte Statistik zur Einkommenssituation in Tirol im Jahr 2023 erneut dargestellt.

Das mittlere Jahresbruttoeinkommen bei ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung in Österreich liegt bei 50.110 Euro. Mit 49.695 Euro lag Tirol um 0,8 % unter dem österreichischen Durchschnitt und damit im unteren Mittelfeld der Bundesländer. Deutlich über dem Bundesschnitt positionierte sich hingegen Vorarlberg mit 53.482 Euro, gefolgt von Niederösterreich (51.888 Euro) und dem Burgenland (51.122 Euro). Auch Oberösterreich übertraf mit 50.830 Euro den Österreich-Wert leicht, ebenso Wien mit 50.215 Euro. Unter dem Durchschnitt lagen neben Tirol auch Salzburg (-0,9 %), Steiermark (-0,6 %) und Kärnten (-1,4 %).

In sämtlichen Bundesländern erzielten Männer höhere mittlere Jahresbruttoeinkommen als Frauen. Österreichweit lag das Einkommen der Männer bei 52.129 Euro, jenes der Frauen bei 45.996 Euro. Besonders ausgeprägt war das Einkommensniveau der Männer in Vorarlberg (56.834). Bei den Frauen erreichte Wien mit 49.194 Euro den höchsten Wert und lag damit 7,0 % über dem bundesweiten Durchschnitt.

Für Tirol ergibt sich folgendes Bild: Männer kamen 2023 auf ein mittleres Jahresbruttoeinkommen von 52.259 Euro und liegen damit leicht über dem Österreichschnitt, während Frauen mit 43.756 Euro deutlich unter dem bundesweiten Vergleichswert lagen (-4,9 %). Damit zählt Tirol bei den Fraueneinkommen zu den Bundesländern mit der größten negativen Abweichung vom Österreichschnitt.

2. Wirtschaftspolitische Aktionsfelder des Landes Tirol

2.1 Aktionsfelder des Landes Tirol zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes

2.1.1 Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie

Die Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie wurde von der Tiroler Landesregierung am 12. Jänner 2022 beschlossen und am 10. Februar 2022 vom Tiroler Landtag genehmigt.

Strategische Leitlinien der Tiroler Wirtschafts- und Innovationspolitik:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und Unternehmertum schätzen
- Globale Orientierung hinsichtlich Märkte und Technologien verfolgen
- Innovationen mit Impact unterstützen
- Wissenschaftliche Exzellenz ausbauen
- Schaffung attraktiver Arbeitswelten unterstützen und sichtbar machen
- Digitale Transformation weiter umsetzen
- Ökologischen Wandel erleichtern
- Regionalität gezielt unterstützen
- Partnerschaften und Kooperationen forcieren
- Gesellschaftliche Verantwortung der Wirtschaft sichtbar machen

Strategische Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche im Überblick

WIRTSCHAFTS- STANDORT	STANDORT- SICHERUNG UND -ENTWICKLUNG	REGIONALE WERT- SCHÖPFUNGS- KETTEN	INTERNATIONALI- SIERUNG DES STANDORTS	GRÜNDUNGEN UND START-UPS	GESUNDHEITS- STANDORT TIROL
FACHKRÄFTE UND BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG	BERUFLICHE WEITERBILDUNG	MINT-FACH- KRÄFTE	FACHKRÄFTE- SICHERUNG	INTERNATIONALE FACH- UND SPITZENKRÄFTE	NEW WORK
WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND INNOVATION	BILDUNGS- UND FORSCHUNGS- STRUKTUREN	BETRIEBLICHE F&E	STRATEGISCHE INNOVATION & SPITZEN- FORSCHUNG	WISSENS- TRANSFER & INNOVATIONS- NETZWERKE	
DIGITALISIERUNG	DIGITALE TRANS- FORMATION DER WIRTSCHAFT	INFRA- STRUKTUREN & VERWALTUNG	DIGITALE KOMPETENZEN & IKT-FORSCHUNG		
NACHHALTIGKEIT UND ÖKOLOGISIERUNG	TRANSFORMA- TION ZU EINER NACHHALTIGEN WIRTSCHAFT	INNOVATION FÜR DIE ÖKOLOGISCHE WENDE	KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT UND ENERGIEEFFIZIENZ		

Abbildung 5 - Strategische Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie

Die Implementierung der Strategie erfolgt auf Basis von mehrjährigen Arbeitsprogrammen. Die Struktur der Arbeitsprogramme orientiert sich an den strategischen Leitlinien, den strategischen Handlungsfeldern und den jeweiligen Maßnahmenbereichen.

Das erste Maßnahmenprogramm war bis Ende 2024 ausgelegt. Für den Umsetzungszeitraum 2025 bis Ende 2027 liegt nunmehr das zweite Programm vor und beinhaltet wiederum sowohl laufende als auch geplante Maßnahmen. Die angeführten Maßnahmen können vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung umgesetzt werden. Als laufend werden jene Maßnahmen angeführt, die entweder in der ersten Umsetzungsperiode noch nicht abgeschlossen wurden oder für einen längeren Zeitraum vorgesehen sind. Ebenso sind jene Maßnahmen als laufend angeführt, die im ersten Maßnahmenprogramm noch nicht enthalten waren, aber in diesem Zeitraum gestartet wurden.

Die Erarbeitung der Maßnahmenprogramme erfolgte federführend durch die Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft unter Hinzuziehung von fachlich berührten Landesabteilungen und –einrichtungen.

Das Maßnahmenprogramm bis Ende 2027 enthält alle Teile des Strategiepapieres und listet eine Auswahl an wichtigen Maßnahmen für die Erreichung der strategischen Ziele auf. In das Programm aufgenommen wurden in erster Linie jene Maßnahmen, deren Umsetzung durch das Land Tirol direkt oder indirekt beeinflusst werden können.

2.1.2 Monitoring Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie

Für das Monitoring der Wirtschafts- und Innovationsstrategie wurden ausgewählte Kennzahlen für alle fünf Handlungsfelder herangezogen, welche die Ziele der Strategie widerspiegeln. Das Monitoring zeigt, wie das Bundesland Tirol im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt performt, dabei stellt die 100 %-Linie (grau) den österreichischen Mittelwert dar.

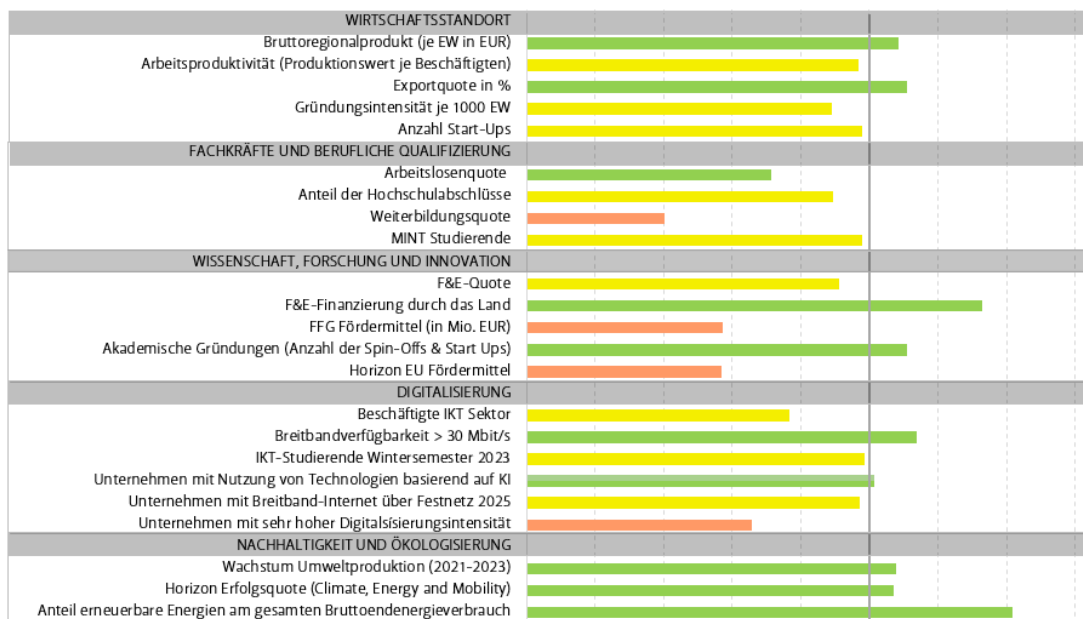


Abbildung 6 - Monitoring der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie

- Grün** bedeutet, dass Tirol besser abschneidet als das österreichische Mittel.
- Gelb** zeigt an, dass Tirol zwar unter dem österreichischen Durchschnitt liegt, aber trotzdem eine positive Zielerreichung vorliegt.
- Orange** deutet darauf hin, dass Tirol im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt noch Aufholbedarf aufweist.

2.1.3 Wirtschaftsförderungs (WIFÖ)-Programm

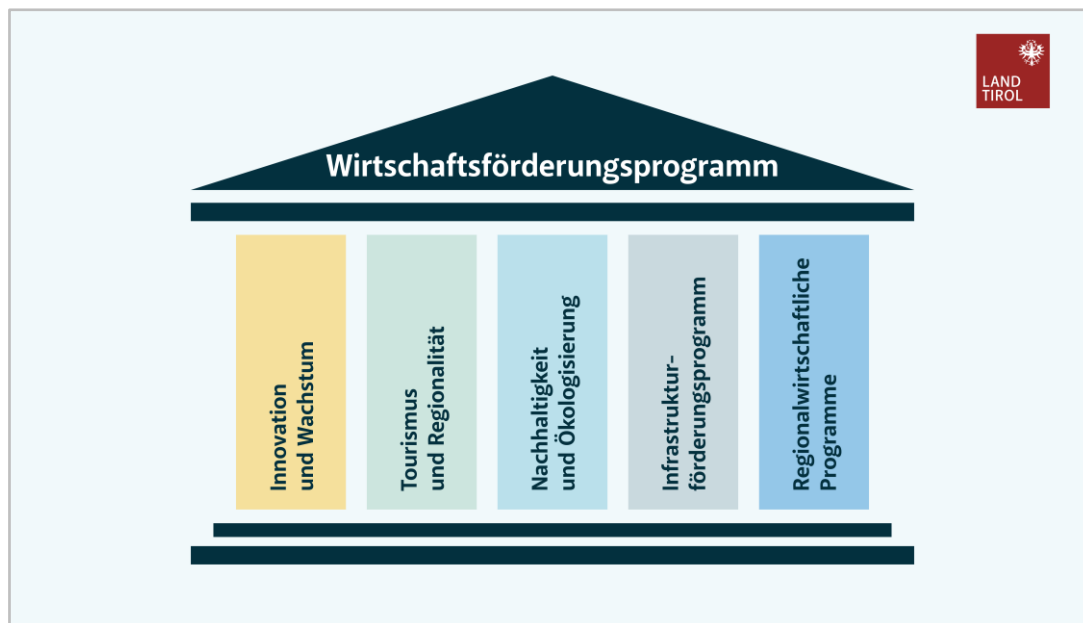


Abbildung 7 - Förderschwerpunkte des Wirtschaftsförderungsprogramms

Das Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes beinhaltet aktuell folgende Förderschwerpunkte:

INNOVATION UND WACHSTUM

- Investitionsförderung (Bereich Kleinst- und Kleinunternehmen, sowie produzierenden Sektor)
- Internationalisierungsförderung
- Beratungsförderung

TOURISMUS UND REGIONALITÄT

- Tourismusförderung
- Privatzimmervermietungsförderung
- Nahversorgungsförderung
- Altes Handwerk

NACHHALTIGKEIT UND ÖKOLOGISIERUNG

- Förderung von Nahwärmeversorgung
- Förderung für den Schienen-Einzelwagenverkehr in Tirol

INFRASTRUKTURFÖRDERUNGSPROGRAMM

- Verbesserung von Infrastrukturangeboten in kleinsten, kleinen und mittelgroßen Schigebieten: Unter Beachtung der Seilbahngrundsätze des Landes Tirol werden weiterhin wesentliche Verbesserungsmaßnahmen in kleinsten, kleinen und mittelgroßen Schigebieten gefördert, die deren Angebot und damit auch deren Wirtschaftlichkeit wesentlich verbessern.
- Errichtung von regionalen und multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen: Gegenstand der Förderungsmaßnahme ist die Errichtung und Verbesserung von örtlichen und regionalen sowie multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen. Im Rahmen der Förderaktion soll deren Finanzierung erleichtert, der Breitensport und die regionale Freizeitwirtschaft gefördert und die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung verbessert werden.
- Bäderförderung

Bäderförderung im Rahmen der Infrastrukturförderung

- Land Tirol fördert seit 1. Jänner 2025 Neubau, Sanierung und Betrieb
- Ziel: Ganzjährige Grundversorgung mit Schwimmflächen und regionalem Zugang zu Schul-Schwimmkursen sicherstellen
- Von 2025 bis 2030 stehen 75 Millionen Euro zur Verfügung
- Tiroler Schulsportservice: Mehr Unterstützung für Schwimmkurse für Schulen und Kindergärten

Sonderförderungsprogramme für die regionale Wirtschaftsförderung

Der Tiroler Landtag hat in den Jahren 2015 bis 2018 vier Regionalwirtschaftliche Programme genehmigt, um in den betreffenden Regionen einen besonderen Impuls für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu setzen. Damit soll vor allem der jeweilige Wirtschaftsraum gestärkt werden, um der prognostizierten Bevölkerungsabnahme und Abnahme der Erwerbsquoten entgegenzuwirken. Auf Basis dieser Regionalwirtschaftlichen Programme sind von der Tiroler Landesregierung die nachstehenden Sonderförderungsprogramme genehmigt worden.

SONDERFÖRDERUNGSPROGRAMM FÜR DIE NATURA 2000 REGION ISEL

Das Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel ist mit Wirkung vom 1. Juli 2016 in Kraft getreten. Auch dieses Sonderförderungsprogramm ist auf 10 Jahre ausgerichtet und mit einem Fördervolumen von max. 10 Millionen Euro dotiert.

Mit 1. Juli 2026 startet das Regionalwirtschaftliche Programm für ganz Osttirol, bei dem jährlich max. zwei Millionen Euro an Landesfördermittel bis 2036 zur Verfügung gestellt werden.

Konkrete Ziele des neuen RWP Osttirol sind: Daseinsvorsorge stärken, Ortskerne lebendig halten, Wirtschaft und Gesellschaft bei Transformationen unterstützen (unter anderem im Bereich Digitalisierung oder Mobilitätswende) oder Strategien schaffen, die Herausforderungen aufgrund des demographischen Wandels entgegenwirken.

Das Programm sieht konkret vier Aktionsfelder vor, in denen Projekte und Unternehmen unterstützt werden können: Attraktivierung des Tourismus und der Freizeitinfrastruktur, Steigerung der Innovation und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, Energie- und umweltbezogenen Maßnahmen, Sondermaßnahmen in der Daseinsvorsorge und Standortqualität sowie weitere regionale Einzelmaßnahmen.

SONDERFÖRDERUNGSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSVERBAND 12 „PITZTAL“

Das Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 „Pitztal“ ist mit Wirkung vom 1. Mai 2018 in Kraft getreten, ebenfalls mit 10 Jahren befristet und mit einem Förderungsvolumen von max. 10 Millionen Euro dotiert.

Die 4 Aktionsfelder dieses Sonderförderungsprogramms sind:

- Destinationsentwicklung
- Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Betriebe
- Orte guten Lebens
- Programmkonforme Einzelmaßnahmen

REGIONALWIRTSCHAFTLICHES PROGRAMM BEZIRK LANDECK

Regionalwirtschaftliches Förderprogramm Landeck – Programmschwerpunkte 2025-2034 wurden festgelegt und deutlich erweitert. Gezielte Unterstützung unter anderem in den Bereichen Holzbau, Ortskernrevitalisierung, energiebezogene Umweltvorhaben und Stärkung des Universitätsstandortes Landeck. Dafür sollen jährlich max. zwei Millionen Euro bis 2034 bereitgestellt werden.

Erfolgreiche Bilanz 2015-2024: Über 280 Projekte gefördert, knapp 200 Arbeitsplätze geschaffen und rund 1.700 erhalten.

REGIONALWIRTSCHAFTLICHES PROGRAMM NATURPARKREGION LECHTAL-REUTTE

Ebenso wurden die Schwerpunkte im Sonderförderungsprogramm Naturparkregion Lechtal-Reutte 2025-2034 festgelegt. Bis inklusive 2034 werden seitens des Landes jährlich max. 850.000 Euro bereitgestellt. Damit unterstützt werden etwa nachhaltige Geschäftsmodelle und Freizeitangebote, die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen bei Bauprojekten oder auch die Stärkung von Ortskernen.

Erfolgreiche Bilanz 2015-2024: über 114 Projekte gefördert, Investitionsvolumen von rund 72,5 Millionen Euro, rund 108 neue Arbeitsplätze geschaffen und 630 erhalten.

Ab Mitte 2026 soll die Umsetzung eines Gutscheinsystems im Bezirk Reutte starten, wie im Sonderförderungsprogramm für die Naturparkregion Lechtal und Reutte (Aktionsfeld 6) angeführt. Aufgrund der geografischen, demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen sollen durch die Einführung eines Regionalgutscheins Anreize geschaffen werden, vermehrt bei lokalen Wirtschaftsbetrieben im Außerfern einzukaufen. Jeder Haushalt mit Hauptwohnsitz im Bezirk Reutte erhält jährlich einen nach Haushaltsgröße gestaffelten Gutschein, der in regionalen Unternehmen mit einem Standort im Bezirk Reutte eingelöst werden kann.

Geschäftsstelle des Tiroler Tourismusförderungsfonds

Die Rechtsgrundlage für den Tiroler Tourismusförderungsfonds bilden die §§ 43 ff des Tiroler Tourismusgesetzes 2006. Der Fonds besitzt Rechtspersönlichkeit und ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufgrund einer Novellierung des Tiroler Tourismusgesetzes, die am 1. Jänner 2024 in Kraft trat, können sich die Organe des Fonds (das Kuratorium, der Vorsitzende des Kuratoriums und der Geschäftsführer) bei der Ausführung ihrer Aufgaben einer eigens beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichteten Geschäftsstelle bedienen. Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes wird die Aufgabe der Geschäftsstelle der Abteilung Wirtschaftsförderung und Fördertransparenz übertragen. Die Gesetzesnovellierung sieht auch die Bestellung eines/einer Geschäftsführers*in und einer Stellvertretung vor, die derzeit ebenfalls in der Abteilung Wirtschaftsförderung und Fördertransparenz angesiedelt sind. Die Aufgaben der Geschäftsstelle umfassen die Koordination zwischen den verschiedenen Organen, die Führung des Schriftverkehrs und die Verwaltung der Kanzleigeschäfte sowie die Buchhaltung und die Vorprüfung von Förderanträgen. Darüber hinaus obliegt der Geschäftsstelle die Vorbereitung und Protokollierung der Kuratoriumssitzungen, die Vorlage von Anträgen an das Kuratorium, die Prüfung der eingereichten Zahlungsnachweise sowie die Abgabe gesetzlich vorgeschriebener Meldungen und Statistiken. Die durch die Landesregierung bestellte Geschäftsführung ist für die Vertretung des Fonds nach außen, die Überwachung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fondsmittel sowie unter anderem für die Erstellung des Jahresvoranschlags, des Rechnungsabschlusses und des Tätigkeitsberichts verantwortlich.

2.1.4 Technologieförderungsprogramm des Landes Tirol

Das Technologieförderungsprogramm des Landes Tirol gliedert sich in die Tiroler Innovationsförderung, die Tiroler Digitalisierungsförderung sowie einige andere Maßnahmen.

Im Rahmen der Evaluierung der Tiroler Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsförderung wurden die Förderrichtlinien überarbeitet, aktualisiert und auf Basis der Erfahrungswerte angepasst. Es wurde dabei insbesondere darauf geachtet, funktionierende Bereiche beizubehalten und um sinnvolle, praktikable Neuerungen zu ergänzen.

Das Technologieförderungsprogramm des Landes Tirol gliedert sich nunmehr in folgende Schwerpunkte:



Abbildung 8 - Technologieförderungsprogramm des Landes Tirol

Tiroler Innovationsförderung

INNOVATION IN KMU

Im Rahmen des Förderschwerpunktes Innovation in KMU werden Projekte gefördert, welche der experimentellen Entwicklung zuzuordnen sind.

Die experimentelle Entwicklung kann umfassen:

- die Entwicklung und den Bau funktionaler Prototypen,
- Demonstrationsmaßnahmen,
- Pilotprojekte,
- die Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen – einschließlich digitaler Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen – in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld (z. B. Feldtests unter realen Bedingungen).

KOOPERATIONSPROJEKTE

Im Rahmen des Förderschwerpunktes Kooperationsprojekte werden Projekte gefördert, die

- zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,
- zur Anwendung neuer Technologien durch Technologietransfer sowie
- zu einer Kooperation mit anderen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen im Zuge der Entwicklung führen.

Eine Kooperation im Sinne dieser Richtlinie ist der Zusammenschluss von mindestens drei Partner*innen, davon mindestens zwei Unternehmen und maximal einer Forschungseinrichtung. Art und Ausmaß der Kooperation sind in einem entsprechenden Kooperationsvertrag zu definieren. Das Programm wird über mehrere Ausschreibungstermine pro Jahr abgewickelt.

INNOVATIONSASSISTENT*IN

Gegenstand der Förderung im Rahmen des Programms Innovationsassistent*in sind Personal- und Qualifizierungskosten eines neu einzustellenden Innovationsassistenten.

Tätigkeitsfelder können in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Dienstleistungsinnovationen, Innovationsorganisation, Kommunikations- und Informationstechnologien sowie Tourismusinnovationen und Tourismusmanagement angesiedelt sein. Im Jahr 2025 war die Ausschreibung zur Einreichung von Projekten wiederum vom 1. März bis zum 30. April offen. Zusätzlich wurde im Herbst 2025 eine Ausschreibung zum Thema Nachhaltigkeit unter dem Titel „Nachhaltigkeitsassistent*in“ durchgeführt.

TIROLER START-UP FÖRDERUNG

Start-ups spielen in der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie eine besondere Rolle, sie stellen für die Entwicklung des Innovationsstandorts Tirol eine große Bedeutung dar.

Das Förderprogramm soll Tiroler Start-ups zielgerichtet bei der Erarbeitung eines tragfähigen Geschäftsmodells, bei der Suche nach Partner*innen und Investor*innen oder auch bei der Erarbeitung einer Schutzrechtstrategie unterstützen.

Fördernehmer*innen im Rahmen der vorliegenden Förderaktion können grundsätzlich Privatpersonen, Einzelunternehmen, eingetragene Personen- und Kapitalgesellschaften mit Sitz im Bundesland Tirol sein. Die Fördernehmer*innen müssen davor durch den Beirat der Start-up Tirol Gründungszentrum GmbH (GSUT) in das Boost.Up!-Programm aufgenommen worden sein. Ausschreibungen dazu finden mehrmals pro Jahr statt.

Digitalisierungsförderungen des Landes Tirol

Die Digitalisierungsförderungen untergliedern sich in folgende Bereiche:

LEUCHTTURMPROJEKTE IM BEREICH DIGITALISIERUNG

Unter Leuchtturmprojekt wird in diesem Zusammenhang ein einmaliges Vorhaben im Kontext der Digitalisierung verstanden, welches besondere Bedeutung für eine konkrete Region hat oder darüber hinaus einen überregionalen Anspruch aufweist. Die gegenständliche Förderungsaktion soll u.a. dazu dienen, Anschauungsprojekte zu ermöglichen, die einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraumes Tirol haben.

Förderungsnehmer*innen im Rahmen der vorliegenden Förderungsaktion können grundsätzlich Privatpersonen, Einzelunternehmen, eingetragene Personen- und Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Zweckverbände, Gemeinden, Gemeindeverbände, Tourismusverbände und Hochschulen mit Sitz im Bundesland Tirol sein.

TIROLER DIGITALISIERUNGSFÖRDERUNG

Das Ziel der Tiroler Digitalisierungsförderung liegt vor allem darin, Tiroler Unternehmen bei der Einführung (nicht der Entwicklung) modernster digitaler Technologien inklusive der Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen zu unterstützen. Die Digitalisierung betriebsinterner Prozesse ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherung der Wertschöpfung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Tirol.

Die Tiroler Digitalisierungsförderung versteht sich dabei als branchenoffenes Förderinstrument, welches alle Stufen der Wertschöpfungskette begleiten und unterstützen soll. Fördernehmer*innen können Unternehmen mit Standort in Tirol sein, die der gewerblichen Wirtschaft zugeordnet werden oder im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind. Nicht gefördert werden Unternehmen, die sich überwiegend im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, oder in der Tiroler Tourismusförderung antragsberechtigt sind.

TIROLER BERATUNGSFÖRDERUNG MIT ERWEITERTEM SCHWERPUNKT „DIGITALISIERUNG“

Ziel der Tiroler Beratungsförderung ist es, durch die Bereitstellung von geförderten Beratungsleistungen, die Tiroler Wirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Als zusätzlicher Schwerpunkt wird nun die Digitalisierung in diese Förderungsaktion neu aufgenommen.

Weitere Maßnahmen im Bereich der Tiroler Technologieförderung

K-REGIO

Im Rahmen des Programms K-Regio werden kooperative Projekte mit hohem Entwicklungsrisiko gefördert. Die Konsortien bestehen aus Partner*innen aus Wissenschaft und Wirtschaft und arbeiten wirksam zusammen an technologischen Fragestellungen der experimentellen Entwicklung, industriellen Forschung und Grundlagenforschung. Die Gesamtkosten des Vorhabens müssen von den Partner*innen gemeinsam getragen werden. Ziel ist die Förderung von gemeinsamen Vorhaben, die auf nachhaltige Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts schließen lassen.

Die Projekte werden aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Die Finanzierung erfolgt über das Budget der Tiroler Innovationsförderung. Die Abwicklung erfolgt durch die Standortagentur Tirol.

COMET – KOMPETENZZENTREN DER FFG

COMET Kompetenzzentren, bundesweit abgewickelt durch die FFG, betreiben anwendungsorientierte Spitzenforschung auf höchstem Niveau. Sie forschen in jenen Bereichen, die für die österreichische Wirtschaft strategisch wichtig sind und erarbeiten Lösungen für die Schlüsselthemen der Zukunft wie Klimaschutz, Digitalisierung, Mobilität und Gesundheit.

COMET-Kompetenzzentren werden von der Republik Österreich konkret dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) und dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET), den beteiligten Bundesländern sowie den beteiligten Unternehmen und Forschungsorganisationen finanziert.

Das Land kofinanziert Zentren mit Tiroler Beteiligung und stellt hierfür jährlich 1.939.300 Euro zur Verfügung. Die Abwicklung und Beratung erfolgt durch die Standortagentur Tirol.

KOOPERATIONSVEREINBARUNG MIT FFG

Das Land Tirol hat auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 18. Februar 2025 mit der FFG - Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH am 26. Februar 2025 eine Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame, verstärkte Forschungsförderung der Tiroler Unternehmen abgeschlossen.

Durch die Vereinbarung mit der FFG haben innovative Tiroler Unternehmen die Chance, ihre Forschungs- und Innovationsprojekte leichter zu finanzieren und dadurch rascher neue, wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen. Die Vereinbarung wurde verlängert und weist nunmehr eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 auf.

2.1.5 Breitbandoffensive Tirol

Mit den Breitband Masterplänen für Tirol 2013–2018 und 2019–2023 hat das Land Tirol eine wichtige Rolle in Bezug auf die Verantwortung für den Ausbau von zukunftsfähigen Breitbandinfrastrukturen übernommen. Die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen und die Erreichung der Ziele sind erfolgreich verlaufen. Im österreichweiten Vergleich hat das Land Tirol nun den ersten Platz der Breitbandversorgung mit Glasfaser eingenommen. Dennoch bleibt eine flächendeckende Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit zukunftsfähigen Breitbandnetzen und –diensten weiterhin ein prioritäres Vorhaben für die zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Landes.

Demzufolge hat die Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung am 28. November 2023 den Breitband Masterplan Tirol 2024–2028 beschlossen. Auf der Grundlage einer Überprüfung der Zielerreichung aus dem vergangenen Breitband Masterplan, unter Berücksichtigung der erreichten Versorgungsgrade sowie auch der technischen Entwicklungen (z.B. die nächste Mobilfunkgeneration 5G) und unter Berücksichtigung von rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer und auf nationaler Ebene, wurden strategische Ziele definiert, die für die Fortschreibung und Weiterentwicklung der bisherigen Breitbandpolitik des Landes für die nächsten Jahre gelten sollen.

Die Tiroler Landesregierung setzt sich in der Breitbandpolitik die folgenden vier strategischen Ziele:

- Flächendeckender Glasfaserausbau: Maximierung des Ausbaugrades und des Nutzungsgrades in den vom Land Tirol geförderten Gemeinden mit gemeindeeigenen Glasfasernetzen
- Erhöhung des Ausbaugrades: Steigerung des privatwirtschaftlichen FTTH Ausbaugrades in den restlichen Tiroler Gemeinden
- Weiterentwicklung der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH
- Vernetzung öffentlicher Dienststellen.

Dabei steht weiterhin die Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden durch die Tiroler Landesregierung im Mittelpunkt der erfolgreichen Breitbandstrategie Tirols.

2.1.6 Breitbandserviceagentur Tirol GmbH

Die Breitbandserviceagentur Tirol (BBSA) engagiert sich aktiv für den flächendeckenden Breitbandausbau und die Vermarktung der Netze im Bundesland Tirol auf Basis des bewährten „Tiroler Modells“. Sie unterstützt Tiroler Gemeinden bei der Errichtung und dem Betrieb eigener Glasfasernetze in rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Aspekten. Dabei verfolgt die BBSA einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl strategische als auch operative Aspekte umfasst. Im Zentrum ihrer täglichen Arbeit steht die individuelle Beratung und umfassende Begleitung von Gemeinden sowie Planungsverbänden, die den Breitbandausbau sowie die Netzauslastung in ihrer Region vorantreiben möchten.

Ein wesentliches Element dieses Beratungsangebots ist die Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen, die sich gezielt an den örtlichen Gegebenheiten und den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Gemeinde orientieren. Die BBSA legt dabei großen Wert auf die direkte und persönliche Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Persönliche Besuche vor Ort sind daher ein integraler Bestandteil der Tätigkeit, um ein möglichst genaues Bild der Ausgangslage und der Herausforderungen zu gewinnen. Diese Besuche dienen zudem dem Aufbau langfristiger, vertrauensvoller Partnerschaften und ermöglichen es, direktes Feedback der Gemeinden, Planungsverbände und Akteure in die weitere Planung einzubeziehen.

Neben dieser individuellen Unterstützung setzt die BBSA auf eine breite Wissensvermittlung: In **regelmäßigen, offenen Webinaren** sowie **Leitfäden** zu technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Themen werden aktuelle Informationen geteilt. Ziel ist es, Wissen zu transferieren, Transparenz zu schaffen und den Austausch zwischen Gemeinden, Planungsverbänden und relevanten Stakeholdern zu stärken.

Ein zentrales Tätigkeitsfeld der BBSA ist die **Entwicklung und laufende Verbesserung von Prozessen, Richtlinien und Standards**, die als Orientierungsrahmen für alle Beteiligten im Breitbandausbau dienen. Durch diese Standardisierung wird eine höhere Planungssicherheit erreicht und die Effizienz in der Umsetzung gesteigert. Darüber hinaus fördert die BBSA aktiv die Kooperation zwischen verschiedenen Interessensgruppen und unterstützt die Bildung von Netzwerken, um Synergien bestmöglich zu nutzen und Ressourcen optimal einzusetzen.

Finanziert wird die BBSA durch das Land Tirol. Dies ermöglicht es, **sämtliche Dienstleistungen kostenlos** anzubieten und damit sicherzustellen, dass alle Gemeinden und Planungsverbände unabhängig von ihrer finanziellen Ausstattung uneingeschränkt von der fachlichen Expertise der BBSA profitieren können.

Zahlen und Fakten

In Tirol verfügen derzeit 195 Gemeinden über ein eigenes Glasfasernetz (OAN-Gemeinden), wobei sich diese in unterschiedlichen Ausbauphasen, von der Planung bis fertiggestellt, befinden.

Definiertes Ziel bis 2028 lt. Breitband Masterplan Tirol 2024-2028

- 75 % FTTH-Ausbaugrad aller Adresspunkte im Dauersiedlungsraum
- 60 % FTTH-Nutzungsgrad (Take-up-Rate) aller versorgten Adresspunkte

Stand Ende März 2026

- 62,5 % FTTH-Ausbaugrad aller Adresspunkte im Dauersiedlungsraum
- 50,2 % FTTH-Nutzungsgrad (Take-up-Rate) aller versorgten Adresspunkte

Schwerpunkte – Strategien - Ziele

2025 hat die BBSA ihre strategische Ausrichtung weiter geschärft und eine zukunftsorientierte Agenda weiterentwickelt. Die BBSA soll sich weiterhin als führende, vertrauenswürdige Instanz im Bereich der Tiroler OAN-Glasfasernetze positionieren – mit dem Ziel, das **Serviceportfolio laufend zu erweitern und zukunftssicher auszubauen**.

Der Glasfaserausbau ist der erste Schritt – genauso wichtig ist es, die Nutzung der Netze aktiv zu fördern. Eine gezielte **Netzvermarktung und eine effektive Kommunikation mit Bürger*innen und Unternehmen** sind entscheidend, um möglichst viele Bürger*innen und Unternehmen von den Vorteilen eines gemeindeeigenen Glasfasernetzes zu überzeugen und damit die aktive FTTH-Take Rate und in weiterer Folge die Einnahmen einer Gemeinde aus der Revenue Share zu steigern. Dazu bietet die BBSA den Tiroler OAN-Gemeinden ein umfassendes Serviceangebot zur **Analyse des Status Quo, zur Vereinfachung der „Customer Journey“, also des Wegs der Bürger*innen** zu einem Glasfaseranschluss, zur Identifikation von Nutzungspotenzialen sowie Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Steigerung der aktiven Take Rate an. Ebenso stellt die BBSA den Tiroler OAN-Gemeinden diverse Marketingvorlagen (on- und offline) zur Verfügung, passt diese individuell auf die Situation einer OAN-Gemeinde an und unterstützt z.B. bei Organisation und Durchführung von Bürger-Infoveranstaltungen. 2025 wurden knapp 50 Tiroler OAN-Gemeinden direkt kontaktiert und beraten, rund 30 Gemeinden wurden in weiterer Folge aktiv hinsichtlich Bürgerkommunikation und Netzvermarktung betreut.

Neben der intensiven Zusammenarbeit mit den Tiroler OAN-Gemeinden setzt die BBSA seit 2025 auch Maßnahmen um, um die Tiroler Bevölkerung direkt zu adressieren, zu Glasfaser zu informieren und zur Nutzung verfügbarer Glasfaseranschlüsse zu motivieren. Dazu wurde u.a. die Webseite www.breitband.tirol eingerichtet. Außerdem wurde für 2026 eine Motivationskampagne vorbereitet, mit der zusätzlich die Take Rate in den Tiroler OAN-Gemeinden gesteigert werden soll.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der **rechtlichen Unterstützung** der Gemeinden und Planungsverbände. Durch eine professionelle juristische Begleitung wird sichergestellt, dass Gemeinden rechtlich auf der sicheren Seite agieren und die Fördermittel regelkonform nutzen können. Insbesondere bei der Ausgestaltung und Prüfung von **Standardverträgen** sowie bei der **Einhaltung und Umsetzung der aktuellen Förderrichtlinien** für das Förderprogramm des Bundes „Breitband Austria 2030“ (kurz BBA2030) ist eine fundierte rechtliche Beratung essenziell.

Zur Umsetzung der Förderbedingungen der Bundesförderung BBA20230 wurde von der BBSA je ein (förderkonformes) Standardangebot für die aktive und die passive Vorleistung ausgearbeitet, welche den Gemeinden, die eine entsprechende Bundesförderung in Anspruch nehmen, zur Verfügung gestellt wurde. Weiters wurden in diesem Zusammenhang Angebote von Aktiv-Netz Providern für jene BBA2030-Gemeinden eingeholt, welche selbst nicht in der Lage sind, die nach BBA2030 geforderten aktiven Vorleistungsprodukte anzubieten. Auch die Vertragsgestaltung hinsichtlich Beziehung der Aktiv-Netzprovider zur Umsetzung dieser aktiven Vorleistung wurde von der BBSA übernommen, sodass eine ganzheitliche Betreuung dieses Förderprojektes gewährleistet ist.

Für maximale Rechtssicherheit rund um den Breitbandausbau bietet die BBSA Tiroler OAN-Gemeinden und Planungsverbänden Standardverträge an, welche laufend evaluiert und an die aktuelle Gesetzgebung angepasst werden. Von Januar 2025 bis März 2026 wurden rund 55 Gemeinden beim Umstieg auf ein BBSA-Standardvertragswerk unterstützt, 50 davon wurden persönlich vor Ort betreut. Der aktuelle Passive Sharing Vertrag 2.0 ist aktuell in 107 der 195 Tiroler OAN-Gemeinden in Kraft. Weitere 19 Gemeinden nutzen eine Vorgängerversion des Passive Sharing Vertrags

2.0, womit 126 Tiroler OAN-Gemeinden (65 % aller Tiroler OAN-Gemeinden) ein Standard-Passive Sharing Vertragswerk der BBSA nutzen.

Das Portfolio der Standardverträge soll künftig um einen Leerrohrnutzungsvertrag ergänzt werden, sodass Gemeinden auch bei der Vermietung ihrer Leerrohrinfrastruktur auf ein einheitliches Vertragswerk zurückgreifen können.

Weiters unterstützt die BBSA bei der korrekten und transparenten **Abwicklung der Einnahmen** im Zusammenhang mit dem Betrieb gemeindeeigener Glasfasernetze. Dazu zählt insbesondere die Prüfung von Providerabrechnungen sowie die ordnungsgemäße Verrechnung von Dark-Fiber-Strecken und Ortszentralengebühren. Durch diese Maßnahmen schöpfen Gemeinden und Planungsverbände ihre Einnahmepotenziale voll aus. Im Berichtszeitraum wurden 29 Tiroler OAN-Gemeinden im Zuge einer **Wirtschaftlichkeitsanalyse** ihrer Glasfasernetze und bei der Abrechnungskontrolle betreut. Die positive Resonanz der betreuten Gemeinden unterstreicht, wie wichtig die Unterstützung der BBSA hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Abrechnungskontrolle ist. Nicht zuletzt auch deshalb, da Einnahmen aus dem Betrieb eines gemeindeeigenen Glasfasernetzes wieder in den weiteren Netzausbau, in Optimierungsmaßnahmen und in die Netzvermarktung zur Steigerung der Take Rate reinvestiert werden können. Damit leistet auch dieses Service der BBSA einen Beitrag zur **Erreichung übergeordneter Ziele** wie einer möglichst flächendeckenden FTTH-Versorgung und der Steigerung der Take Rate in den Tiroler OAN-Gemeinden.

Weiterentwicklung der Verfügbarkeitsanzeige (VA) und Dokumentation der Glasfasernetze

Auch im Jahr 2025 hat sich die **VA** sowohl im Bereich der **angebotenen Funktionen** als auch hinsichtlich der **Anzahl der registrierten Gemeinden, Provider und Planungsunternehmen** wesentlich **weiterentwickelt**. Diese von der BBSA entwickelte Online-Plattform dokumentiert die Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen in Tiroler Gemeinden, die nach dem Open-Access-Ansatz (OAN) Glasfasernetzwerke errichtet haben. Zusätzlich entwickelt sich die VA zusehends zum wichtigen Marketing- sowie Kommunikationswerkzeug zwischen Gemeinden, Providern und Planungsunternehmen, um die Rentabilität und Auslastung der Netze zu erhöhen.

Mit Jahresende 2025 benutzten **130 Tiroler OAN-Gemeinden** die VA, um Bürger*innen zeitnah über die aktuellsten Verfügbarkeitsdaten zu informieren. Weiters sind zahlreiche Internet-Provider sowie Planungsunternehmen abgebildet bzw. registriert.

Herausgegriffen seien an dieser Stelle drei Entwicklungen des letzten Jahres. Die VA wurde um die Funktion der **Interessensbekundungen** erweitert. Hier können Bürger*innen einer OAN-Gemeinde ihr Interesse an einem Glasfaseranschluss mitteilen. Die gesamte Kommunikation hinsichtlich Bestellung, Vertragszusendung etc. ist innerhalb der VA umgesetzt, was die Nachvollziehbarkeit und Effizienz dieses Prozesses wesentlich erhöht. Weiters hat die VA nun einen eigenen **Cloud-Bereich**, um die Ablage von relevanten Daten für das gemeindeeigene Glasfasernetzwerk zentral zu ermöglichen. Verträge, Dokumentation sowie Unterlagen für die Netzentstörung können hier abgelegt und automatisiert den relevanten externen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Zuletzt sei noch die **API-Schnittstelle** zur VA genannt, um speziell Planungsunternehmen die Möglichkeit zu bieten, mit einem Mensch-Maschine-Interface die Wartung der Anschlussdaten zu automatisieren.

2.2 Förderstatistik 2025 - Wirtschaft

Wirtschaftsförderungsprogramm

WACHSTUM UND INNOVATION (GENEHMIGTE FÖRDERUNGEN; IN 1.000 EURO), 2025

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Investitionsförderung	140	3.904	99.763
Internationalisierungsförderung	29	347	1.349
Beratungsförderung	326	268	890
Summe	495	4.519	102.002

Tabelle 11 - Förderstatistik 2025 - Wirtschaftsförderungsprogramm; Wachstum und Innovation

TOURISMUS UND REGIONALITÄT (GENEHMIGTE FÖRDERUNGEN; IN 1.000 EURO), 2025

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Tourismusförderung	93	2.578	45.489
Privatzimmervermietungsförderung	23	40	472
Nahversorgungsförderung	20	436	1.306
Summe	136	3.054	47.267

Tabelle 12 - Förderstatistik 2025 - Wirtschaftsförderungsprogramm; Tourismus und Regionalität

NACHHALTIGKEIT UND ÖKOLOGISIERUNG (GENEHMIGTE FÖRDERUNGEN; IN 1.000 EURO), 2025

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Energiesparmaßnahmen	164	543	15.288
Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger	5	939	9.097
Schienen-Einzelwagenladungsverkehr	5	72	---
Altes Handwerk	20	235	782
Summe	194	1.789	25.167

Tabelle 13 - Förderstatistik 2025 - Wirtschaftsförderungsprogramm; Nachhaltigkeit und Ökologisierung

INFRASTRUKTURFÖRDERUNG (GENEHMIGTE FÖRDERUNGEN; IN 1.000 EURO), 2023

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Verbesserung von Infrastrukturangeboten in Kleinst- und Kleinskigebieten	18	2.992	21.315
Errichtung von regionalen und multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen	6	1.338	10.000
Bäderförderung – Investitionen	1	16.500	31.224
Bäderförderung - Betriebsbeiträge	21	5.000	---
Summe	46	25.830	62.539

Tabelle 14 - Förderstatistik 2025 - Wirtschaftsförderungsprogramm; Infrastrukturförderung

Sonderförderungsprogramm (genehmigte Förderungen; in 1.000 Euro), 2025

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
SFP für den Bezirk Landeck	43	1.572	23.226
SFP Lechtal-Reutte	12	769	3.659
SFP Natura 2000 Isel	18	1.149	25.422
SFP Pitztal	16	1.950	12.566
Summe	89	5.440	64.873

Tabelle 15 – Förderstatistik 2025; Sonderförderungsprogramme

Technologieförderungsprogramm (genehmigte Förderungen; in 1.000 Euro), 2025

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Initiativprojekte	55	400	649
Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte	48	1.769	5.354
Innovationsassistent*in	15	594	1.494
Nachhaltigkeitsassistent*in	11	440	1.327
Tiroler Start-up Förderung	15	300	300
Kooperationsprojekte	19	2.717	4.846
Digitalisierungsförderung (Klein- und Großprojekte)	191	3.464	33.401
Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung	20	1.543	2.717
Summe	374	11.227	50.088

Tabelle 16 - Förderstatistik 2025; Technologieförderungsprogramm

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Projektkosten
COMET Kompetenzzentrenprogramm	11	1.665	---
Summe	11	1.665	---

Tabelle 17 - Förderstatistik 2025; Technologieförderungsprogramm

Breitbandförderungsprogramm (genehmigte Förderungen; in 1.000 Euro), 2025

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Projektkosten
Anschlussförderung Bund BBA2030 Leerverrohrungsprogramm	32	3.853	30.297
Förderung von Gemeinden zur Errichtung passiver Breitbandinfrastrukturen	59	5.035	10.070
Summe	91	8.888	40.367

Tabelle 18 – Förderstatistik 2025; Breitbandförderungsprogramm

Damit konnten 2025 durch die Tiroler Wirtschaftsförderung **2.489 neue Arbeitsplätze** sowie **364 Lehrstellen neu geschaffen** werden.

2.3 Lebensraum Tirol Holding GmbH

Die Lebensraum Tirol Holding ist ein Unternehmen des Landes Tirol. Sie repräsentiert und steuert die Lebensraum Tirol Gruppe, die gemeinsam mit der Agrarmarketing Tirol, der Standortagentur Tirol und der Tirol Werbung das Ziel verfolgt, unter der Marke Tirol die Zukunftsfähigkeit und die Lebensqualität des Landes Tirol zu stärken.

Die organisatorischen Rollen der Lebensraum Tirol Holding GmbH

- **Eigentümerrolle** im Sinne der Ressourcen- und Organisationsentwicklung für die Tochtergesellschaften Tirol Werbung, Standortagentur Tirol und Agrarmarketing Tirol.
- **Führung der Lebensraum-Marke Tirol** und strategische Standortkommunikation im Sinne der Marke Tirol als Inbegriff alpiner Lebensqualität
- **Festigung als Zukunftswerkstatt des Landes unter der Marke Tirol**
- **Zentrale Dienste** (Finanz- und Administrationsmanagement für alle Unternehmen der Lebensraum Tirol Holding)

Die Lebensraum Tirol Holding GmbH beschäftigt 30 Mitarbeiter*innen, wovon rund 20 Mitarbeiter*innen in den Zentralen Diensten (Finanzen, Personal, Recht und Infrastruktur und Logistik) Services für die gesamte Unternehmensgruppe erbringen.

Schwerpunkte aus dem Jahr 2025 / 2026

Organisationsentwicklung und Corporate Governance: Die Corporate Governance der Lebensraum Tirol Gruppe als organisatorischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Ordnungsrahmen für eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Werteschaffung ausgerichtete Führung der Lebensraum Tirol Gruppe wurde auch 2025 konsequent gelebt, fortgeführt bzw. ausgebaut. Die Gruppe bekennt sich klar zu den Leitlinien des Landes Tirol und implementierte aktualisierte Rahmenbedingungen für Sponsoring, das Informationsfreiheitsgesetz sowie ein zentrales Vertragsmanagement.

Im Juli 2025 wurde Martin Reiter nach einem externen Auswahlverfahren für drei Jahre zum Geschäftsführer der Lebensraum Tirol Holding bestellt.

Employer Branding: Auf Initiative des Landes Tirol und unterstützt durch Partner wie der Wirtschaftskammer, dem AMS und der Industriellenvereinigung, setzte das Programm gezielt Impulse gegen den Fachkräftemangel. Mit über 246 Millionen Werbekontakten erzielte die internationale Kampagne 2025 eine große Reichweite. Die Plattform willkommen.tirol hat die über 70.000 Nutzer*innen orientiert und Fachkräfte direkt an Tiroler Job-Börsen vermittelt hat. Ergänzend dazu festigte die Lebensraum Tirol Gruppe mit der **Wiederholung des „People & Culture HR-Forums“** im Herbst 2025 ein zentrales Netzwerk für die Arbeitgebermarke. Während die aktive Kampagne vorerst endet, bleibt die Plattform willkommen.tirol als wertvolle Ressource für Partner und Unternehmen bestehen.

Tirol x Berlin: Unter dem Motto „Tirol begrüßt Berlin“ setzte die Lebensraum Tirol Gruppe im Mai 2025 ein kraftvolles Zeichen am wichtigsten Partnermarkt Deutschland. Mit rund 200 Unternehmer*innen sowie zahlreichen Reise- und Medienexpert*innen präsentierte sich Tirol als dynamischer Wirtschafts-, Tourismus- und Kulinarikstandort. Das Event markierte den Höhepunkt einer zweimonatigen Kampagne, die mit über 100 Millionen Sichtkontakten die Sichtbarkeit Tirols massiv steigerte. Durch Workshops zu Themen wie Digitalisierung und Kooperationen im Bio-Handel festigte die Gruppe das Fundament für Innovationen und machte alpine Lebensqualität international erlebbar.

AlpenKlimagipfel: Als Sponsor unterstützte die Lebensraum Tirol Gruppe im Juni 2025 zum zweiten Mal den AlpenKlimaGipfel und schuf damit eine kraftvolle Plattform für den lösungsorientierten Klimadialog. 42 Expert*innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und NGOs Informationssilos brachten einen medialen Paukenschlag: Mit 13 Paneldiskussionen und der Präsentation von vier Expertenpapieren wurde eine Gesamtreichweite von rund 290 Millionen Kontakten erzielt. Damit macht der AlpenKlimagipfel fundierte Klimaerkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und festigt Tirols Rolle als Ort für chancenorientierte Zukunftsdebatten im alpinen Raum.

kultur.kreativ.tirol: Das „kultur.forum.RUPTUR“ vernetzte im November 2025 gezielt Kunst, Kultur und Wirtschaft, um die Marke Tirol um eine strategische Dimension zu erweitern. Durch die Vorstellung neuer Kulturbotschafter und den Start des Kreativwettbewerbs „RUPTUR“ für eine energieautonome Zukunft wurden branchenübergreifende Synergien geschaffen. Ziel des Forums war es, Informationssilos aufzubrechen und die Innovationskraft für die alpine Lebensqualität und regionale Wertschöpfung zu bündeln. Der Sieger des Kreativwettbewerbs wird im Herbst 2026 gekürt.

Tiroler Innovationswoche: Die Tiroler Innovationswoche 2025 vernetzte unter dem Motto „Innovation durch Kooperation“ Akteure bei Events wie der Skinovation, einer bezirksweiten Barcamp-Reihe und dem digital.tirol Impulstag. Neu war der erfolgreiche Kids Innovation Day. Den Abschluss im Congresspark Igls bildete der Innovationstag mit Fokus auf Networking und Zukunftslösungen. Auch die dritte Tiroler Innovationswoche 2026 im März rückte unter dem Motto „Ideen versetzen Berge“ neue Technologien und kreative Lösungen in den Mittelpunkt.

Tirol im Austria House Cortina: Vom 13. bis 15. Februar 2026 nutzte die Gruppe die olympische Bühne in Cortina d’Ampezzo für hochkarätige Wirtschaftsgespräche und Netzwerk-Events. Durch die Kooperation von Standortagentur, Tirol Werbung und acht Tourismusverbänden wurde ein Wettbewerb von rund 3 Millionen Euro erzielt. Die Präsentation regionaler Qualitätsprodukte (Agrarmarketing Tirol) stärkte zudem die internationale Positionierung und die regionale Wertschöpfung der heimischen Landwirtschaft.

Markenwelt Moments Tirol: Im Herzen Innsbrucks entsteht mit „Moments Tirol“ das erste ganzheitliche Markenhaus eines österreichischen Bundeslandes, das die Marke Tirol ab Frühjahr 2026 neu erlebbar macht. Moments Tirol vereint die beliebte Tirol Kollektion erstmals mit regionaler Kulinarik und einem kulturellen Treffpunkt. In enger Zusammenarbeit mit heimischen Partner*innen schafft die Lebensraum Tirol Gruppe eine Bühne für Tiroler Vielfalt, die Einheimische und Gäste gleichermaßen begeistert. Pünktlich zum 25-jährigen Bestehen der Tirol Shop GmbH wird damit ein Meilenstein für die regionale Wertschöpfung und die Identifikation mit unserem Lebensraum gesetzt. Die Eröffnung fand am 19. März 2026 statt.

2.4 Aktivitäten der Standortagentur Tirol GmbH

Die Standortagentur Tirol GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der Lebensraum Tirol Holding GmbH. Ihr Auftrag ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des nachhaltigen Wachstums des Wirtschaftsstandorts Tirol durch Förderung der Innovationskraft von Unternehmen. Durch gezielte Maßnahmen in Forschung, Innovation, Kooperation und Digitalisierung verbessert die Standortagentur Tirol die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Forschungseinrichtungen und stärkt so deren Wettbewerbsfähigkeit.

Wachstum

Die Standortagentur Tirol stellt nationalen und internationalen Unternehmen mit Ansiedlungs- und Erweiterungsinteresse in Tirol ein umfassendes Leistungs-, Informations- und Serviceangebot zur Verfügung. Ziel ist die gezielte Unterstützung eines nachhaltigen und stabilen Unternehmenswachstums am Standort Tirol.

- Betriebsansiedlungen und -erweiterungen

Im Jahr 2025 betreute der Service „Betriebsansiedlungen und -erweiterungen“ der Standortagentur Tirol insgesamt 167 Beratungsfälle. Daraus resultierten 27 neu angesiedelte Unternehmen sowie 13 erfolgreich begleitete Betriebserweiterungen.

Die neu angesiedelten Unternehmen planen Investitionen von rund 48,4 Millionen Euro und die Schaffung von 268 Arbeitsplätzen innerhalb der nächsten drei Jahre. Die Betriebserweiterungen führen zu geplanten Investitionen von rund 116,2 Millionen Euro und 126 zusätzlichen Arbeitsplätzen im selben Zeitraum. In Summe ergeben sich aus den begleiteten Ansiedlungen und Erweiterungen geplante Investitionen von rund 164,6 Millionen Euro sowie 394 neue Arbeitsplätze.

16 der neu angesiedelten Unternehmen kommen aus Österreich, 7 aus Deutschland, die restlichen vier u.a. aus Italien und den USA.

- Welcome Service Tirol

Der Welcome Service Tirol, angesiedelt bei der Standortagentur Tirol, unterstützt Unternehmen sowie Hochschulen bei der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte. Als gemeinsame Initiative des Landes Tirol, der Wirtschaftskammer Tirol, der Industriellenvereinigung Tirol und der Tiroler Hochschulkonferenz bietet er umfassende Beratung zu arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Fragen sowie organisatorischen Themen.

Internationale Fachkräfte werden beim Ankommen in Tirol unter anderem bei Wohnungssuche, Behördenwegen, Kinderbetreuung und Spracherwerb begleitet. Ergänzend organisiert der Welcome Service Tirol Veranstaltungen zur Förderung von Vernetzung und Austausch.

Ein Beispiel dafür ist das Event „Meet Tyrol“, das am 11. September 2025 im Alpenzoo Innsbruck stattfand. Rund 40 internationale Startups, Mentor*innen und Forschende nahmen teil. Ziel der Veranstaltung war es, Tirol als Innovations- und Unternehmensstandort zu präsentieren sowie den Austausch zwischen internationalen Akteur*innen, Forschung und Wirtschaft zu fördern.

- Talent Service Tirol

Der Welcome Service Tirol ist eine Servicestelle der Standortagentur Tirol für Unternehmen, Hochschulen und internationale Fachkräfte. Er unterstützt bei der Gewinnung und Integration qualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland. Das Angebot umfasst insbesondere Beratung zu aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Fragen sowie Unterstützung bei organisatorischen Themen wie Wohnungssuche, Behördenwegen, Kinderbetreuung und Spracherwerb.

Ergänzend werden Maßnahmen im Bereich Fachkräftegewinnung umgesetzt. Dazu zählt die You-Connect Spring Edition 2025, bei der über 70 Studierende und Absolvent*innen mit Tiroler Unternehmen vernetzt wurden. Beim People & Culture HR-Forum Tirol 2025 mit rund 225 Teilnehmenden wurden Themen der Fachkräftegewinnung und Arbeitswelt behandelt. Der Welcome Service Tirol war vor Ort als Informations- und Austauschstelle eingebunden.

Innovation

Die Standortagentur Tirol fördert Unternehmen gezielt dabei, ihre Wettbewerbsfähigkeit durch innovative Produkte, Dienstleistungen und Verfahren zu sichern. Damit trägt sie zur Weiterentwicklung Tirols und zur Steigerung der Lebensqualität bei. Dieses Prinzip prägt die Arbeit der Agentur insgesamt, insbesondere in ihren Clustern und im Enterprise Europe Network.

- Tiroler Clusternetzwerke

Das Clusterprogramm der Standortagentur Tirol hat sich als zentrale Plattform für Innovation, Kooperation und Wissenstransfer etabliert. Es vernetzt Unternehmen mit Forschungseinrichtungen und weiteren relevanten Partner*innen, um Synergien zu schaffen, Innovationsprozesse zu beschleunigen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Tirol nachhaltig zu stärken. Durch diese enge Zusammenarbeit entstehen laufend neue Ideen und Lösungen, die den Standort langfristig voranbringen.

Mit 451 Clustermitgliedern und 85 Clusterpartner*innen (Stand 31.12.2025) aus so unterschiedlichen Bereichen wie Wellness, Erneuerbare Energien, Mechatronik und Life Sciences bestätigt sich auch 2025 der hohe Nutzen der Clusterarbeit für Tirols Unternehmen. Viele von ihnen engagieren sich in mehreren Clustern gleichzeitig, was den interdisziplinären Austausch zusätzlich fördert. Gemeinsam beschäftigen die Mitgliedsunternehmen 49.652 Mitarbeitende und erwirtschaften einen Gesamtumsatz von 13,76 Milliarden Euro.

Die Aktivitäten des Jahres 2025 unterstreichen die hohe Dynamik innerhalb des Netzwerks: Durch 271 Unternehmensbesuche und 342 Unternehmenskontakte wurde der direkte Austausch intensiv gepflegt. Zudem entstanden 37 Kooperationsanbahnungen und 257 Kontaktvermittlungen, die neue Partnerschaften und Projekte ermöglichten. Ergänzt wurde dies durch 74 Veranstaltungen, die Wissenstransfer, Vernetzung und Innovationsimpulse weiter vorantrieben.

- Quantenhub Tirol

Der Quanten-Hub Tirol unterstützt gezielt Forschung und Innovation im Bereich der Quantentechnologie. Das Ziel des Hubs besteht darin, Tirol als internationalen Vorreiter in der Quantentechnologie zu positionieren und eine Brücke zwischen exzellenter Forschung und wirtschaftlicher Anwendung zu schlagen.

Getragen von der Standortagentur Tirol und unter der Leitung von Onsite Ventures sowie AQT setzt der Quanten-Hub konkrete Maßnahmen zur Förderung der Quantentechnologie um. Dazu gehören der Aufbau eines Netzwerks aus nationalen und internationalen Partnern, die Identifikation eines technologischen Schwerpunkts (USP), die Entwicklung einer umfassenden Förderstrategie sowie die gezielte Ansiedlung von Unternehmen im Bereich Quantum Computing. Neue Ausbildungsangebote an Universitäten und Fachhochschulen in Bereichen wie Mikroelektronik, Festkörperphysik oder Quantum Software Engineering sollen zusätzlich zur Talentförderung beitragen.

- Tiroler Innovationswoche 2025

Die Tiroler Innovationswoche 2025 wurde von der Standortagentur Tirol in Zusammenarbeit mit rund 20 Partner*innen organisiert und fand vom 26. März bis 4. April 2025 statt. Insgesamt 26 Veranstaltungen zogen mehr als 3.000 Teilnehmer*innen an.

Ziel der Innovationswoche war die branchenübergreifende Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sowie die Förderung von Kooperationen und Innovationsprojekten. Neue Formate wie die Barcamp-Reihe in fünf Bezirken Tirols und der Kids Innovation Day boten zusätzliche Plattformen für Austausch und Mitgestaltung.

Abgeschlossen wurde die Woche mit dem Tiroler Innovationstag im congresspark igls, bei dem rund 200 Besucher*innen die Gelegenheit hatten, sich über Innovationen und Services der Standortagentur Tirol zu informieren.

Digitalisierung

Die Standortagentur Tirol unterstützt Unternehmen bei der Nutzung digitaler Chancen, der Förderung nachhaltiger Entwicklung und der Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Dazu zählen Clusternetzwerke, das Enterprise Europe Network, Förderberatung, Schwerpunktprojekte sowie die Umsetzung der Initiative digital.tirol im Rahmen der Landes-Digitalisierungsinitiative.

- datahub.tirol

Der datahub.tirol ist eine Plattform zur sicheren, interoperablen und ethisch fundierten Nutzung von Daten in Tirol. Ziel des Projekts ist die Schaffung eines EU-konformen Datenraums, der Datensouveränität, Interoperabilität und Vertrauen in datenbasierte Anwendungen gewährleistet. Kern des Projekts ist der ethikorientierte Entwicklungsansatz Value-based Engineering (VbE) nach dem Standard IEEE 7000, mit dem gesellschaftliche Werte systematisch in technologische Systeme integriert werden. Das Projekt erfüllt die Anforderungen des EU AI Acts und legt die Grundlage für innovative Geschäftsmodelle.

Für seine Leistungen wurde der datahub.tirol am 12. Juni 2025 mit dem Constantinus Award in der Kategorie Ethik & Corporate Social Responsibility (CSR) ausgezeichnet. Damit wurde das Projekt als europaweites Vorzeigeprojekt für ethischen, sicheren und verantwortungsvollen Datenaustausch anerkannt.

- Digitale Souveränität

Die Standortagentur Tirol hat eine Studie zur digitalen Souveränität der Tiroler Unternehmen erstellt, um den aktuellen Stand, Chancen und Handlungsfelder für die Wirtschaft aufzuzeigen. Digitale Souveränität bedeutet, dass Betriebe ihre Daten, Systeme und Prozesse selbstbestimmt verwalten, Technologien eigenständig auswählen und Datensicherheit sowie Transparenz gewährleisten.

Die Untersuchung basiert auf Befragungen von 67 Unternehmen, Workshops und Expert*inneninterviews. Ergebnisse zeigen, dass Datenschutzmaßnahmen (74 %), Einsatz lokaler Software (53 %) und Mitarbeiterschulungen (44 %) bereits umgesetzt werden. Den größten Nutzen sehen Unternehmen in der Kontrolle über IT-Infrastruktur und Schutz sensibler Daten (je 71 %). Bereiche wie Künstliche Intelligenz und Data Analytics weisen Aufholbedarf auf.

Die Studie zeigt unmittelbar umsetzbare Maßnahmen ebenso auf wie Handlungsempfehlungen. Die Standortagentur Tirol unterstützt Unternehmen gezielt dabei, ihre digitale Souveränität zu stärken, u.a. über digital.tirol, den datahub.tirol und den Cluster Informationstechnologien Tirol. Die Angebote umfassen Beratung, Schulungen, Vernetzung und die Implementierung souveräner, lokaler Daten- und KI-Lösungen.

- Programm Digital-Lotsen

Das Digital-Lotsen-Programm unterstützt kleine und Kleinstbetriebe in Tirol bei der Umsetzung digitaler Maßnahmen direkt vor Ort. Kostenlose IT-Expert*innen begleiten die Unternehmen bei praxisnahen Projekten wie Websiteaufbau, Online-Marketing und Datensicherheit. Ziel ist die Steigerung der Effizienz, die gezielte Kund*innenansprache und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Seit Ausweitung auf das gesamte Bundesland wurden über 250 Digitalisierungsprojekte erfolgreich umgesetzt, weitere rund 150 befinden sich in Bearbeitung. Insgesamt haben bis Ende 2025 mehr als 400 Betriebe von der Initiative profitiert. Teilnahmeberechtigt sind gewerbliche Unternehmen mit Sitz in Tirol, einer stationären Betriebsstätte, maximal 49 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 10 Millionen Euro.

Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation von Land Tirol, Wirtschaftskammer Tirol, Standortagentur Tirol und derzeit 14 Orts- und Stadtmarketingorganisationen. Die hohe Nachfrage und die positiven Rückmeldungen der Betriebe bestätigen den Erfolg des Programms, das bis 2027 verlängert wird.

- digital.tirol

Die Initiative digital.tirol bündelt seit 2018 alle Digitalisierungsmaßnahmen des Landes unter einer Dachmarke. Sie unterstützt Unternehmen in Tirol praxisnah bei der Umsetzung digitaler Technologien, insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Datenmanagement, New Skills und New Work. Dazu zählen Workshops, Impulstage mit internationalen Expert*innen, individuelle Beratungen sowie die Weiterentwicklung von Projekten wie Digital Innovation Hub West (DIH West), datahub.tirol und New Mobility.

Für das Jahr 2025 stellte das Land Tirol 630.000 Euro bereit, um bewusstseinsbildende Maßnahmen zu fördern, Kooperationen zu initiieren und Studien wie „Digitale Souveränität in Tirol“ zu erstellen. Über digital.tirol werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen gezielt unterstützt, ihr digitales Potenzial zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu stärken.

Das Expert*innen-Netzwerk von digital.tirol umfasst die Standortagentur Tirol, die Industriellenvereinigung Tirol, die Lebensraum Tirol Holding, die Wirtschaftskammer Tirol sowie die Fachgruppe Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT (UBIT). Die Initiative leistet damit einen zentralen Beitrag, Tirol als innovativen und digital kompetenten Wirtschaftsstandort zu positionieren.

Kapital

Die Standortagentur Tirol unterstützt Unternehmen bei Finanzierung und Fördermöglichkeiten, um Innovationen zu ermöglichen, Unternehmenswachstum zu fördern und Arbeitsplätze in Tirol langfristig zu sichern. Ziel ist eine ausgewogene ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung des Standorts Tirol.

- Verein Startup.Tirol

Der Verein besteht aus öffentlichen und privaten Institutionen sowie Tiroler Unternehmen und verfolgt das Ziel, Tirol als attraktiven Start-up-Standort zu stärken. Gründungen sollen motiviert und auf dem Weg in den Markt gemeinsam unterstützt werden. Dafür bündeln die Mitglieder ihre Angebote und stellen ein starkes Netzwerk aus erfahrenen Unternehmer*innen, Mentor*innen, Institutionen und weiteren relevanten Akteur*innen des Start-up-Ökosystems bereit. Dieses Netzwerk richtet sich an innovative Gründer*innen und ideenreiche Projekte. Mitglieder sind unter an-

derem AustrianStartups, Die Bäckerei – Kulturbackstube, Cemit GmbH, FH Kufstein, I.E.C.T. – Hermann Hauser, IV Tirol, MAD Accelerate Growth, MCI, SETup, Standortagentur Tirol GmbH, Tyrolean Business Angels GmbH, Universität Innsbruck, Werkstatt Wattens sowie die Wirtschaftskammer Tirol und deren Fachgruppe UBIT.

- Gründungszentrum Startup.Tirol GmbH

Die Startup.Tirol GmbH unterstützt technologieorientierte Startups bei der Entwicklung ihrer Geschäftsmodelle und der Markteinführung. Das Gründungszentrum ist in der Standortagentur Tirol angesiedelt und eng mit Tirols Hochschulen vernetzt. Gesellschafter sind zentrale Einrichtungen aus Wissenschaft und Wirtschaft.

Beim Startup.Tirol Demo Day 2025 präsentierten zehn Teams ihre Projekte vor rund 80 Investor*innen und Expert*innen. Die Bandbreite reichte von nachhaltigen Technologien bis zu KI-basierten Lösungen.

Der Business Angel Summit 2025 in Kitzbühel sowie das Hermann Hauser Frontier Lab in Innsbruck boten zusätzliche internationale Vernetzungs- und Finanzierungsplattformen für Startups. Dabei wurden Innovationen präsentiert, Kontakte zu Investor*innen geknüpft und Finanzierungsstrategien weiterentwickelt.

Die Initiativen stärken das Startup-Ökosystem in Tirol und fördern Unternehmensgründungen, Wachstum sowie die Vernetzung zwischen Wirtschaft, Forschung und Kapitalgebern.

Europäische Programme

Die Standortagentur Tirol unterstützt Unternehmen, Beschäftigte und Schüler*innen dabei, europäische Förder- und Technologieangebote zu nutzen, internationale Mobilität zu ermöglichen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken. Ziel ist es, den Zugang zu europäischen Netzwerken zu erleichtern und wertvolle internationale Erfahrungen zu fördern.

- Erasmus+ an Tiroler Pilotprojekt beteiligt

Ein Tiroler Pilotprojekt für inklusive Auslandspraktika wurde 2025 mit dem Österreichischen Inklusionspreis ausgezeichnet. Das im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ umgesetzte Projekt wurde von CUBIC, arbas Tirol und der Standortagentur Tirol organisiert.

Erstmals konnten Lehrlinge in Teilqualifizierung oder verlängerter Lehre ein mehrwöchiges Auslandspraktikum absolvieren, drei Teilnehmende sammelten dabei Berufserfahrung in Norwegen. Die Standortagentur Tirol war an Planung und Umsetzung maßgeblich beteiligt.

Das Projekt zeigt, wie internationale Mobilität auch für unterrepräsentierte Zielgruppen ermöglicht werden kann und trägt zur Förderung von Inklusion am Arbeitsmarkt bei. Erasmus+ unterstützt dabei europaweit die berufliche und persönliche Weiterentwicklung durch geförderte Auslandsaufenthalte.

- Europäischer Technologiemarktplatz

Das Enterprise Europe Network (EEN) der Standortagentur Tirol unterstützt Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen bei Internationalisierung, Innovation und dem Zugang zu europäischen Förderprogrammen. Als Teil eines europaweiten Netzwerks ermöglicht es die gezielte Vernetzung mit internationalen Partnern und begleitet insbesondere KMU bei der Entwicklung neuer Geschäfts- und Kooperationsmöglichkeiten.

Im Jahr 2025 wurden 128 Kund*innen individuell betreut und 93 Kooperationsgespräche geführt. Über Kooperations- und Technologieprofile konnten 41 internationale Kontakte initiiert und 52 B2B-Meetings vermittelt werden. Zudem wurden acht Technologieprofile betreut, drei internationale Kooperationen angebahnt sowie zwei Partnering-Events organisiert.

Ein Schwerpunkt liegt auch auf nachhaltiger Unternehmensentwicklung: 14 Nachhaltigkeits-Assessments unterstützten Betriebe dabei, Potenziale zu analysieren und Maßnahmen abzuleiten. Ergänzend bietet das EEN Beratung zu geistigem Eigentum und EU-Förderungen und stärkt damit die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Tiroler Unternehmen.

Kreislaufwirtschaft

- Circular Hub Tirol

Der Circular Hub Tirol ist eine bei der Standortagentur Tirol angesiedelte Initiative zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Er unterstützt Unternehmen dabei, Geschäftsmodelle und Prozesse auf zirkuläre Ansätze umzustellen und stärkt so Ressourceneffizienz, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Das Angebot umfasst Beratungen, Workshops und Wissenstransfer. Im Rahmen einer mehrmonatigen Workshopreihe werden Unternehmen bei der Entwicklung konkreter Maßnahmen begleitet, Potenziale analysiert und priorisiert sowie praxisnahe Lösungen erarbeitet.

2024/2025 wurden vier Tiroler Unternehmen über sechs Monate hinweg unterstützt und entwickelten individuelle Roadmaps für zirkuläre Geschäftsmodelle. Der Austausch im Peer-Learning-Format sowie die Begleitung durch Expert*innen förderten die Umsetzung.

- Inno.Circle

Das Interreg-Projekt INNO.CIRCLE unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei, Kreislaufwirtschaft in ihre Geschäftsmodelle zu integrieren. Ziel ist es, Innovationen zu fördern, Ressourcen effizienter zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Die Standortagentur Tirol ist dabei zentrale Partnerin und bringt ihr Netzwerk sowie ihre Expertise in der Begleitung, Organisation und Umsetzung des Projekts ein.

Kern des Projekts ist ein Coachingprogramm, das ab März 2025 über sechs Monate rund 25 Unternehmen aus Tirol, Südtirol und Salzburg begleitet. Die Teilnehmenden werden bei der Analyse des Status quo, der Identifikation konkreter Innovationsfelder und der Umsetzung zirkulärer Geschäftsmodelle unterstützt. Vier Module vermitteln Grundlagen der Kreislaufwirtschaft, zirkuläre Geschäftsmodelle, Circular Design sowie Transformations- und Kommunikationsstrategien.

INNO.CIRCLE kombiniert praxisnahe Workshops, digitale Tools und Peer-Learning-Formate, um Unternehmen direkt in die Umsetzung zu bringen. Ergänzende Angebote wie Lebenszyklusanalysen und Innovation-Sprints mit Hochschulen fördern vertiefte Einblicke und kreative Lösungen. Durch die Beteiligung der Standortagentur Tirol profitieren KMU nicht nur von Fachwissen, sondern auch von überregionaler Vernetzung und langfristiger Unterstützung auf dem Weg zu einer kreislaufforientierten Wirtschaft.

- ASTER

Das internationale Projekt ASTER unterstützt die Transformation der Outdoor- und Sportartikelbranche hin zur Kreislaufwirtschaft. Die Standortagentur Tirol arbeitet dabei mit Partnerorganisationen aus mehreren Ländern zusammen, um Kunststoffabfälle zu reduzieren und nachhaltige Produktlösungen zu entwickeln.

Im Fokus stehen Prototypen für Outdoor-Bekleidung, die langlebig, reparierbar und recycelbar sind. Ergänzend werden Material- und Abfallströme analysiert sowie kreislaforientierte Geschäftsmodelle entwickelt.

Das Projekt umfasst zudem Workshops und Netzwerkformate, die Unternehmen beim Aufbau von Kompetenzen im Bereich Kreislaufwirtschaft unterstützen. ASTER läuft von 2024 bis 2027 und wird durch das EU-Programm Interreg Alpine Space kofinanziert.

Life Sciences und Gesundheit

Die Standortagentur Tirol stärkt den Life-Sciences-Sektor mit einem umfassenden Service-Angebot. Mit gezielter Beratung, passender Infrastruktur, Finanzierungsmöglichkeiten und einem starken Netzwerk werden Unternehmen dabei unterstützt, zukunftsweisende Life-Sciences-Entwicklungen zu verwirklichen.

- Eröffnung Health Hub Tirol

Mit dem Health Hub Tirol hat das Land Tirol gemeinsam mit der Standortagentur Tirol ein zentrales Life-Sciences-Zentrum im Innsbrucker West Park eröffnet. Auf rund 4.000 m² bietet die Einrichtung modernste Labor- und Büroräume, Werkstätten, Gründungs- und Beratungsservices sowie Zugang zu einem internationalen Investor*innen-Netzwerk.

Die Life-Sciences-Branche in Tirol umfasst über 80 spezialisierte Unternehmen, acht Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen und knapp 10.000 Studierende. Sie beschäftigt mehr als 10.000 Personen und generiert fast vier Milliarden Euro Jahresumsatz. Ziel des Health Hub Tirol ist es, Laborlücken zu schließen, Ausgründungen zu beschleunigen und Tirol als führenden Life-Sciences-Standort Europas zu positionieren.

Rund 10 Millionen Euro wurden in die Infrastruktur, Förderprogramme und Services investiert. Das Angebot richtet sich an Startups, Universitätsausgründungen und Spinoffs bestehender Unternehmen. Der Health Hub unterstützt die Branche systematisch in den Bereichen Infrastruktur, Services und Kapital, um Forschung, Innovation und Unternehmenswachstum langfristig zu stärken.

- Life Sciences Partnering

Am 4. und 5. Juni 2025 trafen sich Vertreter*innen aus Wirtschaft und Wissenschaft in Innsbruck zum internationalen Life Sciences Partnering, organisiert von der Standortagentur Tirol, dem Health Hub Tirol und dem Interreg-Projekt PROMOS. Ziel der Veranstaltung war die Stärkung Tirols als Life-Sciences-Standort durch Netzwerkbildung, Kooperation und den Austausch bewährter Praxisbeispiele aus Bayern und Südtirol.

Rund 160 Teilnehmer*innen aus 16 Nationen führten etwa 180 bilaterale Meetings durch. In 16 Kurzpräsentationen stellten Startups und Forschungsprojekte ihre Ideen und Geschäftsmodelle vor. Themenschwerpunkte waren unter anderem Krebsforschung, Gentherapien, klinische Dokumentationen und Stammzellenforschung.

Ein zentrales Anliegen war die Vernetzung mit Investor*innen und die frühzeitige Förderung von Ausgründungen. Die Veranstaltung zeigte, dass ein starkes Ökosystem, abgestimmte Strukturen und internationale Kooperation entscheidend für die Umsetzung innovativer Life-Sciences-Projekte sind.

2.5 Wirtschaftsrechtliche Entwicklungen

Gewerbeordnung – Berufsrecht

In der vergangenen Wirtschaftsperiode kam es zu vielfältigen Gesetzes- und Verordnungsnovellen im Gewerberecht. Die Tätigkeit im Berufsrecht erstreckte sich daher auch auf intensive Gesetzes- und Verordnungsbegutachtungen. Im Zuge der Digitalisierungsoffensive des Bundes erfolgte im Rahmen einer Novellierung der Gewerbeordnung mit BGBl. I Nr. 171/2022 eine Digitalisierung der Gewerbelegitimationen, sowie mit BGBl. I Nr. 130/2024 die Neueinführung eines automatisierten Gewerbeverfahrens „GISA-Express“. Einer der Schwerpunkte der Gewerberechtsnovellen in den letzten Wirtschaftsperioden lag in der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht. Dabei ist in den letzten Jahren eine Tendenz im EU-Recht zu beobachten, welche auf zwei Hauptsäulen ruht. Zum einen werden in einzelnen Branchen sehr spezifische Verpflichtungen für Unternehmen eingeführt, welche insbesondere dem Schutz der Konsumenten dienen. Und zum zweiten werden detaillierte Verpflichtungen der Gewerbebehörden normiert um diese Konsumentenschutzregelungen durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere durch Vorortkontrollen, zu überwachen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Eckpunkte von Gewerberechtsnovellen dargestellt, die in die letzte Wirtschaftsperiode hineingewirkt haben:

- **Digitalisierung des gewerblichen Berufsrechtes mit „GISA-Express“**

Mit der Gewerbeordnungsnovelle, BGBl. I Nr. 130/2024, wurden die rechtlichen Grundlagen für eine automatisierte Erledigung von Gewerbeverfahren im Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) – „GISA-Express“ geschaffen (§§ 342, 343 Gewerbeordnung). Da die Umsetzung des GISA-Express umfassende technische Adaptionen benötigt, wurde für diese Bestimmungen ein Inkrafttreten ab 1. Jänner 2026 vorgesehen. Tatsächlich ist GISA-Express seit 25. Februar 2026 aktiv.

Durch eine automatische elektronische Prüfung von Anbringen ist es nunmehr seit 25. Februar 2026 möglich, dass Gewerbeberechtigungen in vielen Fällen vollständig automationsunterstützt und ohne Wartezeit ausgestellt werden können. Der Gewerbebeanmelder erhält durch die Validierung automatisch nach der Gewerbebeanmeldung den Nachweis seiner Gewerbeberechtigung (= GISA-Auszug). Ebenso werden eine Vielzahl von Gewerbeverfahren vollständig automatisiert durchgeführt werden.

In § 344 Gewerbeordnung wurde darüber hinaus die Möglichkeit einer eidesstattlichen Erklärung für den Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschließungsgründen gem. § 13 Gewerbeordnung normiert. Damit in Zusammenhang stehend wird im § 13 Abs. 8 iVm § 87 Abs. 1 Z 7 ein neuer Gewerbeausschlussgrund normiert, nämlich falsche eidesstattliche Angaben bei der Gewerbebeanmeldung. Dieser Ausschlussgrund liegt auch dann vor, wenn es nicht zu einer strafrechtlichen Verurteilung im Sinne von §§ 288, 289 StGB kommt oder die dreimonats-Grenze (bzw. 180 Tagsätze) nicht überschritten wird. Anders als bei allen anderen Ausschlussgründen bewirkt dieser Ausschlussgrund jedoch eine absolute fünfjährige Sperre ohne Nachsichtsmöglichkeit (§ 13 Abs. 8 letzter Satz).

- **Eintragungsfähige Meistertitel auch für handwerksähnliche Gewerbe**

Mit der Adaptierung des § 22 Gewerbeordnung durch BGBl I Nr. 130/2024 kann nun auch für Befähigungsprüfungen mit Niveau NQR 6 bei sog „handwerksähnlichen“ Gewerben der eintragungsfähige Meistertitel erlangt werden (§ 22 Abs. 4 Gewerbeordnung). Personen, die die Befähigungsprüfung in diesen Gewerben erfolgreich abgelegt haben, sind berechtigt, die Bezeichnung „Meisterin“ bzw. „Meister“ vor ihrem Namen in Kurzform („Mst.in“ oder „Mst.“) oder in vollem Wortlaut zu führen und deren Eintragung gleich einem akademischen Grad in amtlichen Urkunden zu verlangen.

- **Digitalisierung der Gewerbelegitimationen**

Mit BGBl. I Nr. 171/2022 wurde die Gewerbeordnung novelliert, das In Kraft treten der Änderung wurde an die Erlassung einer Durchführungsverordnung geknüpft welche im November 2024 erlassen wurde und am 1. Jänner 2025 in Kraft getreten ist. Hauptinhalt der Novelle ist eine Neuregelung der Gewerbelegitimationen, die für verschiedene gewerbliche Berufe erforderlich sind (z.B. Berufsdetektive, Fremdenführer, etc.). Derzeit bestehen die Gewerbelegitimationen aus Leinenpapier, die von der Österreichischen Staatsdruckerei ausgegebenen Formulare werden von den Gewerbebehörden mit Schreibmaschine oder händisch beschrieben. Die Gewerbelegitimationen sollen nunmehr online bestellt werden können und automatisiert und digital im Scheckkartenformat ausgestellt werden. Die leichte Lesbarkeit wird durch eine automatisierte Ausstellung gewährleistet und damit die Kontrolle vereinfacht. Die Fälschungssicherheit der Gewerbelegitimationen wird durch die Festlegung von Sicherheitsmerkmalen erhöht.

- **Geldwäschebestimmungen der Gewerbeordnung**

Im Rahmen der Gewerberechtsnovelle BGBl. I Nr. 65/2020 wurde die 5. Geldwäscherichtlinie der EU in der Gewerbeordnung umgesetzt. Im Zuge dieser Umsetzung erhalten die Gewerbebehörden weitreichende neue Zuständigkeiten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Diese beinhalten die Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen auf Grundlage eines risikobasierten Ansatzes. Dazu werden umfangreiche Koordinierungs- und Schulungstätigkeiten in der Gewerbeverwaltung erforderlich sein um diese komplexe und für die Gewerbeverwaltung untypische Materie effizient zu vollziehen. In einem kürzlich ergangenen Erlass des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus wurde der Vollzug der Geldwäschebestimmungen zur Priorität erklärt und verstärkte Maßnahmen durch die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden seitens des Bundesministeriums verlangt. Um die Thematik gemeinsam vorwärts zu bringen wurde dazu unter der koordinierenden Leitung des Sachgebietes Gewerbeamt eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen der Bezirksverwaltungsbehörden eingerichtet. Dabei werden verschiedene Arbeitsbehelfe erstellt und die weitere Vorgangsweise festgelegt. Auch auf Bundesebene tagt eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen des Bundesministeriums, der Wirtschaftskammer Österreich und den Ländern. Dabei werden laufend konstruktive Ergebnisse erzielt, indem zum einen die Gewerbeverwaltung beim Vollzug dieser Regelungen unterstützt wird und zum anderen der Aufwand für die betroffenen Unternehmen auf ein erträgliches Mindestmaß reduziert wird.

Weiters läuft seit 2023 ein zweijähriges EU-Projekt gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und den Ländern. Dabei werden mit umfassender Unterstützung durch den europäischen Rat und seinen Experten umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Geldwäschebekämpfung im Gewerbesektor entwickelt. Dies umfasst Awareness-Raising Veranstaltungen in den Wirtschaftskammern für die Unternehmer*innen, Schulungs-Veranstaltungen für die Aufsichtsbehörden der Bezirksverwaltungsbehörden oder die Erstellung von umfangreichen Hilfsmitteln für die Durchführung der erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen. Dabei werden zum Beispiel umfangreiche Kontroll-

handbücher, Kontrollchecklisten und andere Arbeitsbehelfe erstellt, welche den Bezirksverwaltungsbehörden die Durchführung der gesetzlich normierten Aufsichtsmaßnahmen wesentlich erleichtern sollen.

Das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz 2027 soll mit 10. Juli 2027 in Kraft treten – gleichzeitig tritt auch die neue Geldwäsche-VO (VO (EU) 2024/1624) in Kraft und ist die 6. Geldwäsche-RL (RL (EU) 2024/1640) ins nationale Recht umzusetzen.

Mit der Geldwäscherichtlinie (Richtlinie (EU) 2024/1640) soll ein umfassender Zugang zu Informationen über den wirtschaftlichen Eigentümer von juristischen Personen, Trusts und ähnlichen Gestaltungen gewährleistet werden.

Die 6. Geldwäscherichtlinie befasst sich in erster Linie mit organisatorischen und institutionellen Fragen des Präventivrahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die die Mitgliedstaaten beziehungsweise ihre Aufsichtsbehörden und zentralen Meldestellen betreffen. Die Bestimmungen der Richtlinie müssen zu unterschiedlichen Zeitpunkten umgesetzt werden.

Im Zuge der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1640 über die von den Mitgliedstaaten einzurichtenden Mechanismen zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/849, ABl. Nr. L 2024/1640 vom 19. Juni 2024 werden die folgenden Maßnahmen und Verbesserungen im Bereich des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer umgesetzt:

- Durch eine Verbesserung der Verfahrensabläufe soll es der Registerbehörde ermöglicht werden, innerhalb der von der 6. Geldwäscherichtlinie vorgegebenen Frist von zwölf Arbeitstagen entscheiden zu können.
 - Erfüllung von Vorgaben der Financial Action Task Force (FATF) hinsichtlich der Transparenz des wirtschaftlichen Eigentums von juristischen Personen und Rechtsvereinbarungen.
 - Das österreichische Register der wirtschaftlichen Eigentümer ist weithin als internationales Best-Practice-Modell aufgrund von effizienten Vernetzungen, Meldebefreiungen und einer besonders effektiven risikoorientierten Beaufsichtigung anerkannt.
 - Entsprechend den Vorgaben der 6. Geldwäscherichtlinie soll ein effizientes System eingeführt werden, welches es der Registerbehörde ermöglicht, Sachverhalte zu identifizieren, in denen ein Rechtsträger, ein wirtschaftlicher Eigentümer, eine vertretungsbefugte Person, ein Eigentümer oder ein oberster Rechtsträger gezielten finanziellen Sanktionen unterliegt. Verpflichtete sollen diese Ergebnisse im Rahmen der Anwendung der Sorgfaltsmaßnahmen gegenüber Kunden gemäß Kapitel III der Verordnung (EU) 2024/1624 bewerten können.
 - Die Befugnisse der Registerbehörde werden entsprechend der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2024/1640 auf Inspektionen vor Ort ausgeweitet.
- **Auswirkungen der Versicherungsvertriebsrichtlinie**

Aufgrund von umfassenden Umsetzungsmaßnahmen der Versicherungsvertriebsrichtlinie in nationales Recht im Rahmen einer Gewerbeordnungsnovelle wurde kürzlich eine neue Verordnung über Standes- und Ausübungsregeln für Gewerbetreibende, die die Tätigkeit der Versicherungsvermitt-

lung ausüben, vom Bund erlassen. Ein Schwerpunkt der Gewerbeverwaltung in den nächsten Jahren wird neben dem Vollzug der Überwachungsmaßnahmen betreffend der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auch in der Überwachungs- und Kontrolltätigkeit für die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Versicherungsvertriebsrichtlinie für die betroffenen Gewerbe der Versicherungsvermittler und Vermögensberater liegen. Die besondere Herausforderung wird darin bestehen, entsprechendes Know-how bei Verwaltungsbehörden aufzubauen, um im Rahmen von Finanzmarktaufsichtsmaßnahmen Bereiche des Versicherungswesens verstärkt zu kontrollieren.

Vor einiger Zeit hat dazu eine gemeinsame Schwerpunktaktion der Gewerbebehörden mit der Finanzmarktaufsicht stattgefunden. Diese Aktion diente der Erfüllung der gesetzlichen Kontrollpflichten der Bezirksverwaltungsbehörden betreffend der Versicherungsvertriebsrichtlinie.

Tiroler Wettunternehmergesetz

Am 2. August 2019 ist das neue Tiroler Wettunternehmergesetz in Kraft getreten. Dieses löste das seit 1. Juli 2002 in Kraft stehende und zwischenzeitlich nicht mehr zeitgemäße Tiroler Buchmacher- und Totalisateurgesetz ab. Mit dem neuen Tiroler Wettunternehmergesetz wurde eine zeitgemäße Regelung dieser doch sehr sensiblen Materie geschaffen, die auch auf neue technische Möglichkeiten wie den Abschluss von Sportwetten mittels Wettterminals, Internet u.v.m., Rücksicht nimmt. Vor dem Hintergrund der raschen technischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Wetten und den daraus sich für Wettunternehmer ergebenden neuen Möglichkeiten war es, vor allem auch im Hinblick auf einen verbesserten Schutz von Wettkunden, Kindern und Jugendlichen, notwendig, weitergehende Regelungen für die Ausübung der Tätigkeit als Wettunternehmer vorzusehen.

Das Wettunternehmergesetz enthält im Wesentlichen folgende Neuerungen:

- Einbeziehung von Gesellschaftswetten sowie der internetbasierten Tätigkeit eines Wettunternehmers,
- Vornahme einer Differenzierung zwischen Wettterminals und Eingabegeräten,
- Verschärfung der Vorschriften im Hinblick auf den Betrieb von Wettterminals,
- Ergänzung von Vorschriften für die Ausübung der Tätigkeit eines Wettunternehmers,
- Umsetzung der 4. und der 5. Geldwäsche-Richtlinie,
- Erweiterung der Kontroll- und Überwachungsbefugnisse der Behörde,
- Anpassung der Verwaltungsstrafatbestände.

Bei der Kodifizierung wurde insbesondere darauf Rücksicht genommen, diesen gerade im Hinblick auf den Jugendschutz sensiblen Regelungsbereich ohne Beeinträchtigung der praktischen Durchführung des Wettgeschäftes und angepasst an die neuen technischen Möglichkeiten in einer für alle Beteiligten akzeptablen Art und Weise zu normieren.

Das Tiroler Wettunternehmergesetz wird seit seinem Inkrafttreten, insbesondere unter Berücksichtigung europarechtlicher Bestimmungen, laufend aktualisiert. Unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung wurde im Jahr 2023 der rechtliche Rahmen für die Nutzung digitaler Technologien zur Vereinfachung der Kommunikation zwischen den Bürger*innen und der Landesverwaltung in das Tiroler Wettunternehmergesetz mitaufgenommen. Mit der Novelle des Tiroler Wettunternehmergesetzes im Jahr 2025 wurde aufgrund des technischen Fortschritts die Möglichkeit geschaffen, Wettterminals mittels biometrischen Erkennungsverfahren in Betrieb zu nehmen. Zudem wurden Anpassungen für einen verstärkten Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie für einen wirksamen Vollzug mitaufgenommen.

Gesetzliche Neuerungen im Umwelt- und Anlagenrecht

- **Gewerbeordnung 1994**

Die Jahre 2024 bis 2026 waren wie schon die Vorjahre von vielen Gesetzesänderungen geprägt, daher erstreckte sich die Tätigkeit im Betriebsanlagenbereich auch auf Gesetzes- und Verordnungsbegutachtungen (zum Beispiel Neuerlassung der Tiroler Gas-, Heizungs- und Klimaanlageverordnung 2024 – TGHKV 2024, Grace-Period - Gesetz, Änderung des Emissionsgesetzes-Luft 2018, Änderung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes – EAG, Novelle der Tiroler Bauordnung, Änderung der GewO und des Emissionsschutzgesetzes für Kesselanlagen, GewO-Novelle vom Dezember 2025 und AVG-Novelle).

- **Luftreinhaltung**

Da auch das Thema Luftreinhaltung ganz besonders Gewerbe- und Industriebetriebe in Tirol betrifft, waren und sind diesbezügliche Auswirkungen auf Gewerbe- und Industriebetriebe zu überprüfen und Stellungnahmen zu Entwürfen abzugeben.

- **Änderungen in anderen Rechtsbereichen**

Für das Betriebsanlagenverfahren sind nicht nur die Gewerbeordnung 1994 und die darauf aufbauenden Verordnungen relevant, sondern einerseits auch jene Rechtsbereiche, welche im Rahmen des Betriebsanlagenverfahrens mitzuvollziehen sind, und andererseits jene, welche bisherige Betriebsanlagen einem anderen Regelungsregime unterwerfen (zum Beispiel Wasserrechtsgesetz 1959, Arbeitnehmer*innenschutzgesetz, Immissionsschutzgesetz-Luft, Forstgesetz, Mineralrohstoffgesetz, Rohrleitungsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz und die jeweils auf diese Gesetze gestützten Verordnungen).

Es sind und waren daher auch Änderungen in diesen Regelungsbereichen mit zu verfolgen, auf ihre Auswirkungen auf den Standort Tirol zu beurteilen und komplexe Abgrenzungsfragen zu beantworten.

Betriebsanlagenverfahren

Das Betriebsanlagenverfahren ist ein zentrales Genehmigungsverfahren im Anlagenrecht. Dies deshalb, da einerseits die Gewerbeordnung 1994 umfangreiche Bestimmungen betreffend gewerbliche Betriebsanlagen beinhaltet und andererseits im Rahmen dieses Verfahrens auch andere bundesgesetzliche Vorschriften automatisch mitvollzogen werden (One-Stop-Shop – Prinzip).

- **Allgemeine Verfahrensentwicklung**

Die Anzahl der Anträge auf Durchführung eines Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens als Indikator für die Bereitschaft der Betriebe zu Investitionen hat in den Jahren 1998 bis 2016 tirolweit – mit bezirksweisen Schwankungen – insgesamt um mehr als 44 % zugenommen. Nach einem spürbaren Rückgang der Anzahl der Anträge im Jahr 2009 war ab 2010 wiederum eine laufende Steigerung der erforderlichen Erledigungen zu verzeichnen. Im Jahr 2015 wurde mit 1.911 Anträgen der bislang absolut höchste Stand erreicht, in den Jahren 2017 bis 2019 waren leichte Rückgänge zu beobachten. Für diese Rückgänge kann die Gewerbeordnungs-Novelle 2017 und auch die 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung als begründend angesehen werden.

Im Jahr 2020 erfolgte pandemiebedingt ein weiterer Rückgang der Anträge; deren Anzahl blieb auch in den Jahren 2021 und 2022 nahezu gleich. Während im Jahr 2023 die Anzahl der Anträge im

Vergleich zu den Jahren davor wieder spürbar zunahm, verringerte sich diese Zahl in den Jahren 2024 und 2025 etwas.

- **Berichtspflichten**

Vom Sachgebiet Gewerberecht sind umfangreiche Berichtspflichten an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus und an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft zu erfüllen, sowie parlamentarische Anfragen zu beantworten.

Aus der Industrieemissions-Richtlinie 2010/75/EU ergibt sich eine jährliche Berichtspflicht der Mitgliedsstaaten an die Europäische Kommission. In diesem Zusammenhang wurde entsprechend dem Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1135 der Kommission vom 10. August 2018, zur Festlegung welche Art von Informationen die Mitgliedstaaten, in welcher Form und mit welcher Häufigkeit für die Berichterstattung zu übermitteln haben, im Juli 2025 berichtet.

An das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (nunmehr Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus) wurde im Zusammenhang mit der besonderen Überwachung bestimmter gewerblicher Betriebsanlagen und Betriebsanlagenteile für den Überwachungszeitraum 2017 bis Ende 2021 berichtet. Mit dem Jahr 2022 hat der Überwachungszeitraum für die Jahre 2022 bis 2026 begonnen. Über diesen Zeitraum ist im Frühjahr 2027 zu berichten.

- **Schwerpunkte 2017 bis 2026**

In den Jahren 2017 und 2018 waren insbesondere die Umsetzung der umfangreichen Gewerberechtsnovelle 2017 sowie der Änderungen der 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung samt der Beurteilung der Rechts- und Abgrenzungsfragen ein Schwerpunkt. Mit BGBl I Nr. 32/2018 erfolgten Änderungen hinsichtlich der Veröffentlichungspflichten von IPPC-Bescheiden und mit BGBl I Nr. 112/2018 eine Neufassung des § 82b Abs. 6 GewO 1994. Mit BGBl. I Nr. 56/2024 wurde die Bestimmung hinsichtlich der dem Genehmigungsansuchen anzuschließenden Unterlagen in der Gewerbeordnung 1994 geändert. Mit BGBl I Nr. 130/2024 wurde normiert, dass der Anschluss in einfacher Ausfertigung genügt, wenn die dem Genehmigungsansuchen anzuschließenden Unterlagen elektronisch eingereicht werden.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU in nationales Recht – GewO 1994, EG-K 2013, AWG 2002 – wurde seitens des BMLFUW in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (nunmehr Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus) und nach Anhörung der Landeshauptleute ein Umweltinspektionsplan erstellt und im Februar 2014 veröffentlicht.

Auf der Grundlage dieses Umweltinspektionsplanes des Bundes war und ist vom Landeshauptmann unter Federführung des SG Gewerberecht, der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen und der Abteilung Umweltschutz für Tirol jeweils ein Umweltinspektionsprogramm für die Dauer von drei Jahren zu erarbeiten, welches sämtliche unter diese Richtlinie fallenden IPPC-Anlagen umfasst. Im Dezember 2022 wurde für Tirol das Umweltinspektionsprogramm des Landeshauptmannes für die Jahre 2023 – 2025 in Kraft gesetzt. Dieses wurde im Jahre 2025 aufgrund neuer Anlagen, die hier aufzunehmen waren, adaptiert. Das neue Umweltinspektionsprogramm für die Jahre 2026 - 2028 wurde im Dezember 2025 in Kraft gesetzt. Die Umweltinspektionen werden laufend durchgeführt.

- **Tirol Konvent**

Auf Landesebene wurde der Tirol Konvent als Initiative zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Landesverwaltung ins Leben gerufen. Dieser spiegelt sich auch im gewerberechtlichen Betriebsanlagenverfahren wider, als beispielsweise nunmehr Vollständigkeitsbestätigungen im Verfahren ausgestellt, ein einheitlicher Aufbau der Bescheide realisiert, die „Digitale Verfahrensplattform“ aufgebaut und ein Online-Antragsformular für Genehmigungsverfahren entwickelt wurden.

Wirtschaftsaufsicht

- **EU-Produktsicherheits-VO – Nationale Begleitgesetzgebung**

Die Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit (APSV) ist seit dem 13. Dezember 2024 anzuwenden. Das Produktsicherheitsgesetz 2004 (Umsetzung der Produktsicherheitsrichtlinie 2001) ist weiterhin in Kraft und soll durch ein neues Begleitgesetz abgelöst werden. Bei konkurrierenden Bestimmungen gilt derzeit die APSV, da es sich um eine unmittelbar geltende Verordnung handelt.

Für die künftige Form der Vollziehung der allgemeinen Produktsicherheit in Österreich (teilweise oder vollständige Vollziehung in mittelbarer oder unmittelbarer Bundesverwaltung) wurden verschiedene Optionen entwickelt und mit den Ländern diskutiert. Dazu erging am 31. Juli 2025 ein Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an alle Landesamtsdirektor*innen mit der Bitte um Rückmeldung hinsichtlich der vom jeweiligen Bundesland vertretenen Position. Herr Landesamtsdirektor Dr. Forster hat in seiner Stellungnahme an das BMASGPK mitgeteilt, dass aus Sicht des Landes Tirol eine Neuregelung der Vollziehung der Allgemeinen Produktsicherheitsverordnung in Richtung „Modell 1“ gemäß dem begleitend übermittelten Positionspapier (Vollziehung in unmittelbarer Bundesverwaltung durch das Bundesamt für Verbrauchergesundheit) aus fachlicher Sicht grundsätzlich vorstellbar wäre. Eine Entscheidung, in welcher Form die Vollziehung künftig erfolgen soll, wurde vom BMASGPK bislang nicht getroffen, sodass ein entsprechender Gesetzesentwurf noch nicht vorliegt.

Ergänzend wird angemerkt, dass in einem neuen Produktsicherheitsgesetz neben der künftigen Form der Vollziehung einschließlich Verfahren und Rechtsschutz insbesondere auch die Befugnisse der Behörden im Hinblick auf Betretungsbefugnisse, Durchführung von Mystery Shopping mit praxistauglichen Regelungen, Probenbeschaffung, Erfüllung neuer Meldepflichten an die EU, etc. neu zu regeln und die Bestimmungen betreffend den Produktsicherheitsbeirat und die Strafhöhe anzupassen sind.

- **Überprüfungs- und Kontrollverpflichtungen - Überblick**

In den verschiedenen Rechtsbereichen des Wirtschaftsaufsichtsrechtes bestehen Überprüfungs- und Kontrollverpflichtungen. Diese werden einerseits durch Organe bei den Bezirksverwaltungsbehörden und andererseits durch Organe, welche im Sachgebiet Gewerbeamt angesiedelt sind, vollzogen. Zu nennen sind beispielsweise folgende Rechtsbereiche, in denen den Überprüfungs- und Kontrollverpflichtungen im erforderlichen Ausmaß nachgekommen wurde und wird:

- Markterhebungsaufträge, Schwerpunktaktionen und Probebeziehungen im Bereich der allgemeinen Produktsicherheit
- Kontrollen der Preisauszeichnungspflicht einschließlich der Verpflichtung zur Grundpreisauszeichnung) sowie der für bestimmte Produkte bestehenden Kennzeichnungsvorschriften nach dem UWG

- Inlandskontrollverpflichtung nach den vermarktungsnormenrechtlichen Bestimmungen
- Kontrollen von baderhygienischen Einrichtungen.

- **Tarifrecht – Aktuelles und Ausblick**

Die Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol vom 14. November 2025 über den Taxitarif in der Landeshauptstadt Innsbruck (Innsbrucker Taxitarif 2026) wurde im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 132/2025 kundgemacht und ist am 1. Jänner 2026 in Kraft getreten.

3. Arbeitsmarktpolitische Aktionsfelder des Landes Tirol

Die Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol setzt sowohl eigenständig als auch im Zusammenwirken mit anderen Stellen arbeitsmarktrelevante Maßnahmen. Das Land bekennt sich seit etlichen Jahren zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, jedoch stets im Bewusstsein, dass die Aktivitäten des Landes Tirol in erster Linie als Ergänzung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums des Bundes zu sehen sind. Maßnahmen des Landes beinhalten Regelinstrumentarien, wie die laufenden Individual- und Objektförderungen sowie zielgruppenspezifische Aktivitäten, für die zum Teil auch Mittel des Europäischen Sozialfonds in Anspruch genommen werden.

Arbeitsmarktpolitische Akzente des Landes erfolgen immer in Abstimmung mit anderen Tiroler Arbeitsmarktakteuren. Die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg-tirol) ist eine wichtige Schaltstelle für die Umsetzung diesbezüglicher Strategien. Die Bereitschaft zur Kooperation aller beteiligten Akteure am Tiroler Arbeitsmarkt manifestiert sich insbesondere in der Umsetzung der vom Land Tirol initiierten „Strategie für den Arbeitsmarkt Tirol 2030“, die in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern und NGOs erfolgt und von der amg-tirol koordiniert wird.

3.1 Maßnahmen des Landes Tirol zur Sicherung der Beschäftigung

3.1.1 Fachkräfteoffensive des Landes Tirol

Das Land Tirol hat in den vergangenen Jahren zur Sicherung der Attraktivität des Standortes Tirol einen besonderen Schwerpunkt in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik auf Maßnahmen zur Ausbildung und Bereitstellung von Fachkräften gesetzt. Besonders ist auf die folgenden Gremien, Funktionen und Umsetzungsinitiativen hinzuweisen:

Arbeitsmarktplattform und Beschäftigungspakt Tirol

Die Arbeitsmarktplattform ist das zuständige politische Gremium in der Umsetzung der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“. Die Basis für die institutionelle Zusammenarbeit bildet die bewährte enge inhaltliche Abstimmung im Beschäftigungspakt Tirol, dem fachlichen Gremium, das die arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Entscheidungen für die Arbeitsmarktplattform aufbereitet.

Strategie für den Arbeitsmarkt Tirol 2030

Die Strategie „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ wurde in einem partnerschaftlichen Prozess unter Einbindung von 57 Expert*innen aus 27 Institutionen erarbeitet und von der Tiroler Landesregierung im Herbst 2022 beschlossen.

Die Strategie Arbeitsmarkt Tirol 2030 schließt an die Maßnahmen der Fachkräfteoffensive an. Das Strategiepapier enthält drei Strategiefelder mit neun strategischen Zielen und 21 Maßnahmenfeldern. Die Strategiefelder befassen sich mit den Themen „Förderung der Erwerbsbeteiligung“, „Aus- und Weiterbildung unterstützen, Kompetenzentwicklung ausbauen“ und „Verbesserung der Teilhabechancen“.

An der Umsetzung der Strategie wird intensiv gearbeitet (siehe dazu auch die Abschnitte Nutzung des ESF (Europäischer Sozialfonds und amg-tirol)). Die Implementierung erfolgt in zwei Phasen: von 2023 bis 2026 und von 2027 bis 2030. Sie wird von zwei Arbeitsgruppen begleitet: der AG „Initiierung von Maßnahmenfeldgruppen“, die die Starts der Maßnahmenfeldgruppen priorisiert und der AG „Monitoring“, die die in der Strategie festgelegten strategiefeldbezogenen Indikatoren in Bezug auf die Erreichung der quantitativen Ziele und Teilziele beobachtet.

Nicht zuletzt verfolgt die Strategie für den Arbeitsmarkt Tirol 2030 das Prinzip „der inhaltlichen und strukturellen Einbettung in die Tiroler Strategielandschaft“, um das Fachkräftethema zielgerichtet zu bearbeiten. Dazu ist insbesondere auf die Zusammenhänge mit Wirtschafts- und Innovationsstrategie, Strukturplan Pflege, MINT-Strategie und Tiroler Aktionsplan Behinderung zu verweisen (siehe auch 3.2 amg-tirol).

Lehrlingsoffensive des Landes Tirol

Das Land Tirol hat das Lehrstellenangebot im Amt der Landesregierung weiter ausgebaut. Es leistet damit als Ausbildungsstätte einen aktiven Beitrag in der Lehrlingsausbildung.

Aktuell sind beim Land über 88 Lehrlinge in 22 verschiedenen Lehrberufen in Ausbildung. Die Palette an Ausbildungen beim Land Tirol ist vielfältig: Von Straßenerhaltung über Elektrotechnik bis hin zu Vermessungstechnik und Verwaltungsassistenten gibt es viele Möglichkeiten, eine Lehre zu absolvieren. Neu hinzugekommen sind eine Lehre als Imker*in und Fleischverarbeiter*in. Ausbildungsbetriebe sind die Landesverwaltung und die Bezirkshauptmannschaften.

Das Land Tirol fördert darüber hinaus Lehrlinge in Form der Ausbildungsbeihilfe, der Begabtenförderung oder des Bildungsgeld-update. Zusätzlich werden durch Auszeichnungen oder Prädikate die Leistungen von Lehrlingen, Unternehmen und Ausbilder*innen gezielt sichtbar gemacht.

Tiroler Berufs-Festivals 2025

Unter dem Motto „Berufe zum Anfassen“ präsentieren sich regionale Unternehmen bei den Berufsfestivals in allen Tiroler Bezirken. Neben dem Kennenlernen typischer Arbeiten knüpfen Schüler*innen erste Kontakte für Schnuppermöglichkeiten oder Lehrstellen. Auch Eltern finden hier Rat: Unternehmer*innen und Expert*innen des Bildungsconsultings der Wirtschaftskammer Tirol informieren an Elternabenden zu Ausbildungsmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten in der Region. Unterstützt werden die von der Wirtschaftskammer organisierten Tiroler Berufs-Festivals vom Land Tirol durch Öffentlichkeitsarbeit, der Arbeiterkammer Tirol, der Industriellenvereinigung Tirol und dem AMS Tirol.

Fachkräftekoordinator

Mit der Etablierung eines Fachkräftekoordinators (anstelle des früheren Lehrlingskoordinators) wurde ein weiterer Schritt gesetzt, um die Potenziale der Lehrberufe als attraktive Alternative für junge Menschen verstärkt aufzuzeigen, verschiedene Lehrlingsinitiativen abzustimmen und alle Systempartner zu vernetzen, um gemeinsam die duale Ausbildung zu stärken. Einerseits sollen dabei die vorhandenen Maßnahmen durch die stärkere Vernetzung der relevanten Institutionen effizienter genutzt, aber auch Anregungen neuer Initiativen rascher umgesetzt werden.

Die Tätigkeit wurde 2025 auf Basis eines neuen Konzeptes ausgebaut. Künftig soll die Fachkräftesicherung generell breiter betrachtet werden – das heißt, neben der Attraktivierung der klassischen

Lehre werden sowohl Bereiche mit niedrigem Qualifikationsniveau als auch hochqualifizierte Arbeitskräftebedarfe mit einbezogen-

Besonders hervorzuheben sind auch die bereits bewährten laufenden Aktionen des Landes Tirol im Rahmen der Arbeitsmarktförderung und der amg-tirol zur Sicherung der Beschäftigung, die in den nächsten Kapiteln beschrieben werden.

3.1.2 Aktivitäten für beschäftigungslose Personen

2025 wurden nachstehende Maßnahmen für beschäftigungslose Personen unterstützt:

Stiftungen

Stiftungen sind ein wichtiges und erfolgreiches arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Wiedereingliederung arbeitslos gewordener Personen in den Arbeitsmarkt.

Die amg-tirol ist sowohl Stiftungsträgerin der Arbeitsstiftungen, als auch in vielen Fällen Kooperationspartner von Unternehmens- und Branchenstiftungen (siehe dazu im Detail bei Aktivitäten der amg-tirol).

Das Land Tirol leistet jeweils Finanzierungsbeiträge pro Stiftungsteilnehmer*in, 2025 wurden für die Stiftung „Qualifizierung nach Maß“ insgesamt 246.902,61 Euro zugesagt.

Sozialökonomische Betriebe (SÖB) und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP)

Sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte sind bewährte Maßnahmen am 2. Arbeitsmarkt zur (Re-)Integration von langzeitbeschäftigungslosen Personen.

Für sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte wurden 2025 Förderungen von insgesamt 1.715.210,25 Euro zugesagt.

Gemeinsam mit dem AMS Tirol wird hier für eine besonders benachteiligte Gruppe von Arbeitssuchenden ein Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt.

3.1.3 Aktivitäten im Bereich der Jugend-/Lehrlingsbeschäftigung

Beim Übergang von der Ausbildung in das Berufsleben bedarf es häufig der Unterstützung der Jugendlichen durch die öffentliche Hand. In diesem von vielen Seiten geschnürten Paket von Begleitmaßnahmen spielen die Aktivitäten des Landes Tirol zur Verbesserung der Lehrlingssituation, zur Integration ausgrenzungsgefährdeter Jugendlicher und zur Fachkräfteentwicklung eine gewichtige Rolle.

Das Paket an Maßnahmen im Jugendsektor umfasste 2025, neben den Maßnahmen der Individualförderungen, im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

Unterstützung für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche

LEA-PRODUKTIONSSCHULE NACH DÄNISCHEM MODELL, WÖRGL UND KUFSTEIN

Mit vielfältigen Unterstützungs- und Trainingsmaßnahmen wurden die jungen Menschen an eine weitere Ausbildung beziehungsweise einen Lehrplatz im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt herangeführt. Im August 2025 endete dieses Projekt. Die dafür zugesagten Landesmittel lagen bei insgesamt 759.953 Euro.

Für die Zielgruppe wurde ein um sozialpädagogische Betreuung erweitertes Angebot mit ESF-Mitteln geschaffen (siehe Nutzung des ESF – Projekt LEA).

KOORDINATIONSSTELLE AUSBILDUNG BIS 18 - KOST TIROL

Die Schaffung einer Koordinationsstelle am Übergang Schule-Beruf geht in Tirol auf Aktivitäten des Beschäftigungspaktes Tirol im Rahmen eines ESF-Projektes zurück. Die zunächst von Land und Sozialministeriumsservice Tirol finanzierte Landeskoordinationsstelle Übergang Schule-Beruf war bei der amg-tirol angesiedelt. Im Zuge der bundesweiten Ausrollung der Ausbildung bis 18 übernahm das Sozialministeriumsservice die operative und finanzielle Verantwortung für die Koordinationsstelle (KOST) Tirol (siehe im Detail bei Aktivitäten der amg-tirol).

Unterstützung für Lehrlinge

AUFFANGNETZ FÜR JUGENDLICHE

Förderung der vom AMS nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) umzusetzenden Ausbildungs-garantie für Jugendliche. Die genehmigte Landesbeteiligung an den Kosten lag im Jahr 2025 bei 1.260.000 Euro.

AUSBILDUNGSMODELL „BERUFSMATURA: LEHRE MIT REIFEPRÜFUNG“

Seit dem Jahr 2008 ermöglicht das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung den Lehrlingen, in Tirol bekannt unter der Marke „Lehre PLUS Matura“, die Berufsausbildung (Lehre) mit der schulischen Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung (Matura) zu kombinieren. Lehrlinge erhalten so die Möglichkeit, die Matura neben der Lehre kostenlos zu absolvieren.

Unterstützung für Unternehmen

AUSBILDUNGSVERBUND TIROL (AVT)

Ziel des bei der Wirtschaftskammer Tirol angesiedelten Ausbildungsverbundes ist es, für Jugendliche auch dort eine umfassende und qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten, wo Lehrbetriebe nicht alle Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln können.

LEHRSTELLEN- UND BERUFSBERATER

Es geht dabei um den Einsatz eines/r anteiligen Berufsberater*in, der/die Informationen und Aufklärung über die Lehrlingsausbildung und berufliche Möglichkeiten in Tirol gibt. Dies erfolgt im Rahmen von Angeboten für Tiroler Schulen in der Berufsorientierung.

AUSWAHLVERFAHREN FÜR LEHRLINGE (POTENTIALANALYSE)

Mit der Potentialanalyse stellt die Wirtschaftskammer den Unternehmen ein Instrument zur Verfügung, welches sie bei der Auswahl von Lehrlingen unterstützt.

Unterstützung für Ausbilder*innen

Ausbilderforum: Initiative des Landes Tirol und der Sozialpartner zur Stärkung und Vernetzung der Lehrlingsausbilder*innen, unter anderem mit einem umfassenden Ausbildungsangebot (siehe 3.2 amg-tirol).

AKTIVE AKZENTE ZUR NUTZUNG DER POTENZIALE DER LEHRE

- **Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb:** Landesauszeichnung in Zusammenarbeit mit WK und AK zur Prämierung und Hebung der Ausbilderqualität in Betrieben
- **Lehrling des Monats/Lehrling des Jahres (Galanacht der Lehrlinge):** Auszeichnung für besonders engagierte Lehrlinge
- **Weiterbildungspass für Lehrlingsausbilder*innen** im Rahmen der Ausbilder*innen-Akademie der amg-tirol

WEITERE ARBEITSMARKTPOLITISCH BEDEUTSAME PROJEKTE

- Berufsinformationsmessen, Freiwilliges Soziales Jahr, Girls´ Day, usw.

3.1.4 Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbeschäftigung

Neben vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Jugendbeschäftigung ist auch die berufliche Erwachsenenbildung ein zentrales Thema. Das Paket umfasste neben den bereits erwähnten Maßnahmen, den Individualförderungen im Rahmen des Regelprogramms der Arbeitsmarktförderung und Aktivitäten im Bereich LLL (Lebensbegleitendes Lernen) noch folgende Schwerpunkte:

Arbeitskräfteinitiative Tirol-AKI GmbH – AKIfair

Mit diesem Angebot werden arbeitsmarktferne beschäftigungssuchende Personen beraten und betreut. 2025 wurden 190.000 Euro seitens des Landes Tirol geleistet.

Sonderprogramm Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen

Es werden Kosten für Schulausbildungen gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Förderbar ist der Besuch von Werkmeisterschulen gemäß dem Schulorganisationsgesetz. Die genehmigte Fördersumme 2025 betrug 5.516,50 Euro.

Sonderprogramm Weiterbildungsbonus Tirol

Diese Bildungsförderung richtet sich an Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss oder Abschluss einer Polytechnischen Schule. Der Fördersatz liegt bei 90 %. Der hohe Fördersatz wird zu 50 % beziehungsweise 40 % aus ESF-Mittel refinanziert. Die genehmigte Fördersumme betrug 2025 42.826,52 Euro.

3.1.5 Nutzung des ESF (Europäischer Sozialfonds)

ESF+ Strukturfondsperiode 2021-2027

Die österreichische Programmbehörde im ESF ist im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz angesiedelt. Das „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“ sieht für die Bundesländer Umsetzungsmöglichkeiten in folgenden drei inhaltlichen Prioritäten vor:

- Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern
- Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion
- Soziale Innovation

Für Tirol stehen in dieser Strukturfondsperiode rund 11,2 Millionen Euro an ESF-Mitteln – davon rund 1,9 Millionen Euro für Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männer, rund 8,5 Millionen Euro zur Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion, rund 0,8 Millionen Euro für Soziale Innovation – zur Verfügung. Der Fördersatz im ESF+ beträgt 40 % bzw. bei Soziale Innovation 95 %.

Die strategische Grundlage für die Entwicklung und in weiterer Folge die Umsetzung der unten angeführten bzw. zukünftigen Vorhaben ist die Strategie „Arbeitsmarkt Tirol 2030“.

Folgende sieben Vorhaben wurden im Berichtszeitraum umgesetzt:

rise up – Rückkehr und Aufbruch in die Tiroler Arbeitswelt (Oktober 2023 – September 2025)

GESAMTKOSTEN: 1.150.330,04 Euro (nationale Finanzierung Land Tirol 60 %)

ANGEBOT: Beratungs- und Sensibilisierungsprojekt für die Zielgruppen werdende beziehungsweise karentzierte Eltern, vor der Karentzierung stehende beziehungsweise karentzierte pflegende Angehörige sowie aufgrund von Betreuungspflichten teilzeit- beziehungsweise nicht-erwerbstätige Personen.

ZIEL: Mit dem Projekt soll ein Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen geleistet werden.

Inbus – Case Management für Working Poor (November 2023 – Oktober 2025)

GESAMTKOSTEN: 999.710,80 Euro (nationale Finanzierung Land Tirol 60 %)

ANGEBOT: Maßgeschneidertes Unterstützungsangebot für Personen, die trotz Beschäftigung von Armutsgefährdung betroffen sind.

ZIEL: Durch die Unterstützungsleistung sollen die Teilnehmer*innen in die Lage versetzt werden, ihre Lebens- und Einkommenssituation zu verändern und mit Erwerbsarbeit ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle zu erzielen.

Onboarding Tirol – Durchstarten am Tiroler Arbeitsmarkt (Jänner 2024 – Dezember 2027)

GESAMTKOSTEN: 4.035.482,10 Euro (nationale Finanzierung Land Tirol 20 % und AMS Tirol 40 %)

ANGEBOT: Unterstützungsangebot zur Arbeitsmarktintegration zugewanderter Personen.

ZIEL: Beim AMS Tirol vorgemerkte Personen mit Aufenthaltsrecht für Vertriebene, Asylberechtigte/subsidiär Schutzberechtigte und Asylwerber*innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit sowie EU- und Drittstaatenangehörige, die aufgrund sprachlicher Defizite und mangelnder Qualifizierung Probleme bei der Arbeitsmarktintegration aufweisen, bestmöglich in den Tiroler Arbeitsmarkt zu integrieren.

BORA 2.0 – Beratung/ Offener Raum/ Aktivierung (Jänner 2024 – Dezember 2027)

GESAMTKOSTEN: 4.879.971,32 Euro (nationale Finanzierung AMS Tirol 60 %)

ANGEBOT: Beratungs- und Betreuungsprojekt für beim AMS Tirol langzeitarbeitslos und langzeitbeschäftigungslos vorgemerkte Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben.

ZIEL: Im Vorfeld der Arbeitsmarktintegration wird ein niederschwelliges Unterstützungs- und Stabilisierungsangebot für Personen mit sehr geringer Beschäftigungsfähigkeit und mit multiplen Problemlagen geschaffen. Durch die Weiterentwicklung der individuellen Ressourcen und die Verbesserung der sozialen Integration werden bestehende Vermittlungseinschränkungen abgebaut.

Weiterbildungsbonus Tirol (Jänner 2025 – Dezember 2029)

GESAMTKOSTEN: 365.000 Euro (nationale Finanzierung Land Tirol 60 %)

ANGEBOT: Die Bildungsförderung richtet sich an Personen, die trotz Beschäftigung von Armutsgefährdung betroffen sind. Der Fördersatz liegt bei 90 % und wird von der Abteilung Gesellschaft und Arbeit als ESF-Eigenprojekt abgewickelt.

ZIEL: Schaffung eines Anreizes zur beruflichen Höherqualifizierung.

LEA – Zukunft gestalten (September 2025 – August 2027)

GESAMTKOSTEN: 1.598.723,59 Euro (nationale Finanzierung Land Tirol 60 %)

ANGEBOT: Brückenangebot für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene, um diese entlang ihrer individuellen Kompetenzen in der Erlangung der subjektiven Ausbildungsreife bzw. der unmittelbaren Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen.

ZIEL: Jugendliche und junge Erwachsene, die am Arbeitsmarkt (besonders) benachteiligt sind, durch eine die reale Arbeitswelt simulierende Tagesstruktur zu stabilisieren und beruflich (neu) zu orientieren sowie durch Vermittlung und Training von schul-, ausbildungs-, qualifizierungs- und arbeitsmarktbezogenen Schlüsselqualifikationen zu stärken, damit sie unmittelbar nach Projektteilnahme eine Lehre, (Berufs-)Ausbildung oder Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt aufnehmen können.

Job Navi – sozial innovative Arbeitsmarktintegration (Jänner 2026 – Dezember 2027)

GESAMTKOSTEN: 729.524,21 Euro (nationale Finanzierung AMS Tirol 5 %)

ANGEBOT: pilothafte Umsetzung eines für Tirol neuen Lösungsansatzes der den sehr heterogenen Ausgangslagen und Bedarfen von äußerst arbeitsmarktfernen Personen mit vielfältigen Beschäftigungshemmnissen gerecht wird.

ZIEL: Teilnehmer*innen durch umfassende und durchgehende Begleitung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und diese Arbeitsmarktintegration abzusichern.

3.1.6 Weitere EU-Programme und grenzüberschreitende Aktivitäten

Euregio – Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Zusammenarbeit

- Im Rahmen der Euregio-Zusammenarbeit 2025 lag der Fokus nochmals auf dem Thema Jugend und Übergänge. Die Forschungsergebnisse der drei Regionen wurden bei der Schlusspräsentation im Rahmen der Trentorienta am 07. November 2025 in Trient vorgestellt.
- Für 2026 ist die Präsentation des Projekts Euregio- „Jobbörse“ für den 27. April 2026 geplant. Es wurde die Vernetzung der Arbeitsmarktakteur*innen vorangetrieben und mit dem Angebot der Jobbörse werden die Möglichkeiten grenzüberschreitender Beschäftigungsmöglichkeiten ausgeweitet.

EUSALP – arbeitsmarktpolitischer Beitrag Tirols zur makroregionalen Strategie für den Alpenraum

AKTIVITÄTEN 2025:

Im Jahr 2025 endete die gemeinsame Präsidentschaft von Österreich und Liechtenstein.

Schwerpunkte der Tiroler Beteiligung in der Action Group 3 (Arbeitsmarkt, Bildung und Ausbildung) waren:

- Initiative Discover Mountain Jobs mit Austauschformaten in den Alpenregionen, zuletzt in Trient unter Beteiligung österreichischer Jugendlicher
- Durchführung eines Cross-Cutting Workshops (AG 3 / AG 5) zu den Themen duale Ausbildung und Kreislaufwirtschaft
- Organisation eines Soft-Skills-Events in Triest
- Mitwirkung am Jahresforum in Innsbruck

2026 hat Bayern die Eusalp-Präsidentschaft übernommen. Die Schwerpunkte in der Action Group 3 liegen auf folgenden Themen:

- Verbesserung des Zugangs zu Arbeitsplätzen und Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte
- Stärkung von Weiterbildung und Umschulung im Einklang mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes
- Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten im Alpenraum
- Förderung des Bewusstseins für Remote-Arbeit sowie neue Lernmöglichkeiten
- Verstärkte Nutzung von Synergien mit anderen Action Groups

WEITERE EU-PROGRAMME:

Im Rahmen des Projektes „Tiroler*innen auf der Walz“ unterstützt das Land Tirol etwa 70 Berufspraktika im Ausland von Lehrlingen, Berufseinsteiger*innen und Schüler*innen aller Ausbildungsrichtungen durch Stipendien über das ERASMUS+ Programm.

3.1.7 Aktivitäten im Bereich Lebensbegleitendes Lernen (LLL)

Die LLL-Strategie des Bundes hat in ihren Leitlinien nicht nur bildungs-, sondern auch arbeitsmarktbezogene Ziele formuliert. Wesentliche Schwerpunkte in Umsetzung des „Lebensbegleitenden Lernens“ liegen in den Aktivitäten der beruflichen Erwachsenen- und Weiterbildung, insbesondere unter dem Aspekt der Beschäftigungsfähigkeit (Erhalt und/oder der Sicherung des Arbeitsplatzes). Einen wichtigen Eckpfeiler in Verwirklichung des LLG (Life-Long-Guidance) Ansatzes in Tirol stellt das Projekt „Bildungsberatung-Netzwerk Tirol“ dar. Gefördert aus ESF- sowie Bundes- und Landesmitteln wird dieses Projekt seit Jahren erfolgreich von der amg-tirol umgesetzt.

3.1.8 Laufende Aktivitäten im Bereich der Arbeitsmarktförderung

Neben den oben beschriebenen zielgruppenspezifischen und innovativen Maßnahmenfeldern sind als laufende Aktivitäten der Arbeitsmarktförderung die Abwicklung von Individual- und Objektförderungen zu nennen. Die statistischen Auswertungen belegen die Treffsicherheit der Förderschiene. Nach den gesetzlichen Vorgaben betreffend Gender-Budgeting werden aufgrund der statistischen Möglichkeiten auch Gendereffekte bewertet, um deren Steuerung zu ermöglichen.

Individualförderungen

Die Individualförderungen wurden 2024 durch das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung evaluiert. Aufbauend darauf wurde das neue Förderprogramm für die Periode 2025 bis 2029 erstellt.

Die Bilanz des Jahres 2025 zeigt, dass 9.351 Anträge bearbeitet wurden, die zugesagte Gesamtfördersumme betrug rund 6,3 Millionen Euro.

Objektförderungen

Gerade für die Zielgruppe der am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Menschen greifen Objektförderungen besser als Individualförderungen. Auf die bereits beschriebenen ausgewählten Projekte wird verwiesen. Insgesamt wurden 2025 für alle Objektförderungen mehr als 5,6 Millionen Euro aufgewendet.

3.1.9 Förderstatistik 2025 – Arbeitsmarkt

Förderaktion	Förderungen in Mio. Euro
Individualförderungen	
Ausbildungsbeihilfe	0,016
Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	2,671
Begabtenförderung für Lehrlinge	0,343
Bildungsgeld „update“	3,249
Sonderprogramme	0,048
Schulkostenförderung	0,005
Weiterbildungsbonus Tirol	0,043
Summe	6,327
Objektförderungen	
Arbeitsstiftungen	0,249
ESF-Projekte	0,959
Jahresförderungen	0,949
Projektförderungen	0,143
SÖB, GBP	1,715
Auffangnetz der Jugend (Ausbildungsgarantie)	1,260
Lehrlingsmaßnahmen und -projekte	0,313
Summe	5,588
Insgesamt	11,915

Tabelle 19 – Förderstatistik 2025

3.2 Aktivitäten der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH

Die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg-tirol) als Koordinationsstelle, Trägerin von Arbeitsstiftungen, Projekten, Geschäftsstelle des Ausbilderforums sowie als Kontakt- und Anlaufstelle für alle Einrichtungen am Tiroler Arbeitsmarkt übernahm im Berichtszeitraum die unten angeführten operativen Abwicklungen von arbeitsmarktpolitischen Initiativen.

3.2.1 Koordination

Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“

Mit Frühjahr 2023 wurde die Umsetzungsstruktur der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ durch die Arbeitsmarktplattform, das höchste politische Gremium der Tiroler Arbeitsmarktpolitik, beschlossen. Die Strategie wurde im Rahmen eines mehrmonatigen, kooperativ-partnerschaftlichen und von der amg-tirol koordinierten Erstellungsprozesses entwickelt und soll durch gut abgestimmte Zusammenarbeit die Qualitäten und Resilienz des Tiroler Arbeitsmarktes auch in Zukunft gewährleisten.

Umgesetzt wird die Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“, die im August 2022 präsentiert wurde, in zwei Umsetzungsphasen (2023–2026, 2027–2030). Für die erste Umsetzungsphase wurden folgende Maßnahmenfeldgruppen (MG) gegründet, die jeweils von Partnerinstitutionen des Beschäftigungspaktes Tirol im Lead proaktiv geleitet werden (Siehe dazu auch 3.1.1 Fachkräfteoffensive des Landes Tirol):

Strategiefeld „Förderung der Erwerbsbeteiligung“

- »Proaktive Einstiegs- und Rückkehrunterstützung« (Lead: AMS Tirol/Land Tirol)
- »Abbau von Rollenbildern am Arbeitsmarkt« (Lead: Land Tirol)
- »Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote« (Lead: AMS Tirol)
- »Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Personen« (Lead: AMS Tirol)

Strategiefeld „Aus- und Weiterbildung unterstützen, Kompetenzentwicklung ausbauen“

- »Weiterentwicklung des Förderangebots« (Lead: Land Tirol)
- »Unterstützung bei Lehrausbildung« (Lead: AK Tirol/WK Tirol)
- »Etablierung Kompetenzerhebung/-anerkennung« (Lead: AK Tirol/WK Tirol)

Strategiefeld „Verbesserung der Teilhabechancen am Arbeitsmarkt“

- »Modulsystem zur Arbeitsmarktintegration« (Lead: Land Tirol)
- »Ausbau arbeitsplatznaher Qualifizierung« (Lead: AMS Tirol)
- »Beratung und Begleitung vor und während geförderter Beschäftigung/Weiterentwicklung der niederschweligen Beschäftigungsformen« (Lead: AMS Tirol)
- »Niederschwellige Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene« (Lead: AMS Tirol/ Sozialministeriumservice Tirol)
- »Ausbau arbeitsplatznaher Qualifizierung« (Lead: AMS Tirol)

Begleitet wird die Umsetzungsstruktur von zwei Arbeitsgruppen:

- AG »Initiierung von MG« zur Förderung des Informationsflusses und Umsetzungsflexibilität
- AG »Monitoring« zum Monitoring der quantitativen und qualitativen Zielindikatoren

Als Koordinationsstelle der Strategieumsetzung unterstützt die amg-tirol die Lead-Institutionen in der Koordination und Durchführung der MG und fungiert als zentrale operative Schnittstelle zwischen den beteiligten Akteuren. Im vergangenen Jahr wurde zudem die Vernetzung der Tiroler Strategien initiiert, um über das Jahr 2030 hinaus nachhaltige Strukturen aufzubauen sowie eine inhaltliche und strukturelle Einbettung in die Tiroler Strategielandschaft sicherzustellen. Für das Jahr 2026 ist eine Zwischenevaluierung der ersten Umsetzungsperiode vorgesehen, um frühzeitig auf mögliche Entwicklungen reagieren und entsprechende Anpassungen vornehmen zu können.

Koordination Beschäftigungspakt Tirol

Als Partnerschaft von 13 Institutionen ist der Beschäftigungspakt Tirol (BPT) das bewährte kooperative Fachgremium in arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Angelegenheiten. Der BPT ist das steuernde Gremium der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ und bereitet Entscheidungen der Arbeitsmarktplattform vor.

Die strategische Planung erfolgt in der Steuerungsgruppe des BPT, welche sich aus Vertreter*innen aller Paktpartnerinstitutionen zusammensetzt und deren Vorsitz jährlich zwischen Land Tirol, AMS Tirol und SMS – Landesstelle Tirol wechselt. Der inhaltliche Schwerpunkt des Arbeitsprogramms des Paktjahres 2025 lag auf der Umsetzung der Strategie „Arbeitsmarkt Tirol 2030“. Im Jahr 2025 feierte der Pakt zudem sein 20-jähriges Bestehen. Die bewährte Zusammenarbeit wurde mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2030 erneut bekräftigt.

Die amg-tirol betreut als Koordinationsstelle den Vorsitz sowie die Paktpartner*innen, koordiniert die Steuerungsgruppe, übernimmt operative Aufgaben und ist für die Kommunikations- und Kooperationsabläufe zwischen den Paktpartner*innen verantwortlich. Zudem unterstützt die amg-tirol in der Durchführung der Arbeitsmarktplattform.

Technische Hilfe Europäischer Sozialfonds Plus

Der Einsatz von ESF-Mitteln ist an komplexe inhaltliche und technische Vorgaben gebunden. Die amg-tirol unterstützt die „zwischengeschaltete Stelle“ (ZWIST), welche beim Land Tirol – Abteilung Gesellschaft und Arbeit angesiedelt ist, bei der Entwicklung, Begleitung und Umsetzung von ESF-kofinanzierten Projekten. Im Jahr 2025 begleitete die amg-tirol zwei Callentwicklungen sowie fünf Projektumsetzungen, welche das Ziel verfolgen, erwerbstätige Personen vor Armutsgefährdung zu schützen, die Erwerbsbeteiligung und eigenständige Existenzsicherung von Frauen zu erhöhen, die Arbeitsmarktintegration von beim AMS Tirol vorgemerkten Personen zu verbessern und ein Unterstützungs- und Stabilisierungsangebot für Personen mit sehr geringer Beschäftigungsfähigkeit bereitzustellen. Des Weiteren unterstützte die amg-tirol das Land Tirol bei der technischen Abwicklung der Förderung „Weiterbildungsbonus Tirol“, bei der die berufliche Höherqualifizierung im Mittelpunkt steht. (Siehe dazu auch 3.1.5 Nutzung des ESF [Europäischer Sozialfonds])

Deutschkurskoordination Tirol

Die Deutschkurskoordination Tirol (DKK) hat sich seit dem Start im September 2021 als zentrale Schnitt- und Anlaufstelle für relevante Akteur*innen im Bereich der Deutschkurs- und Deutschlernlandschaft sowie der damit verbundenen Förderstrukturen etabliert. Durch gezielte Vernetzung, transparente Informationsangebote und eine strukturierte Förderübersicht stärkt sie nachhaltig Integration, Bildung und Arbeitsmarkt. Übergeordnetes Ziel ist es dabei, die Zusammenarbeit der Akteur*innen zu stärken, Angebotslücken sichtbar zu machen und die Transparenz in der Tiroler Deutschkurs-, Deutschlern- und Förderlandschaft nachhaltig zu erhöhen.

Ein Kernauftrag liegt in der tirolweiten Vernetzung von System- und Netzwerkpartner*innen – von gesetzlich beauftragten Institutionen über Bildungsträger*innen bis hin zu Initiativen, Vereinen und Beratungsstellen. Diese Vernetzungsstruktur bildet die Grundlage für einen kontinuierlichen Informationsfluss, ein optimiertes Schnittstellenmanagement und die systematische Sichtbarmachung bestehender Bedarfe. Auf regionaler Ebene vernetzt die DKK relevante Akteur*innen in allen Tiroler Bezirken, bündelt Rückmeldungen aus den Regionen und stellt den strukturierten Informationsfluss zwischen Landes- und regionaler Ebene sicher. Mit den 2025 gestarteten „KOOP-Workshops“ wurde zudem ein Format geschaffen, das aktuelle Themen aufgreift und fachliche Impulse durch Expert*innen in das Netzwerk bringt.

Mit der Angebotslandkarte deutschlernen-tirol.at stellt die DKK ein zentrales Informations- und Beratungstool zur Verfügung. Sie bietet eine niederschwellige, tirolweite Übersicht über Deutschkurs- und Deutschlernangebote sowie Fördermöglichkeiten und trägt wesentlich zur Transparenz in der Angebotslandschaft bei.

Die DKK fungiert zudem als Erstanlaufstelle sowohl für System- und Netzwerkpartner*innen als auch für Personen ohne institutionelle Anbindung. Die Anfragen zur Unterstützung bei der Suche nach passenden Angeboten und Fördermöglichkeiten steigen kontinuierlich – sowohl seitens der Einrichtungen als auch seitens der Deutschlernenden selbst. Die DKK informiert, berät und verweist bei Bedarf gezielt an die zuständigen Stellen weiter.

Sprachkompetenz ist eine zentrale Voraussetzung für nachhaltige Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe. Neben allgemeinen Sprachkursen gewinnen dabei auch maßgeschneiderte Angebote wie betriebsinterne Firmendeutschkurse zunehmend an Bedeutung. Vor dem Hintergrund arbeitsmarktpolitischer Entwicklungen steht die DKK in regelmäßigem Austausch mit relevanten Vernetzungsgremien und zentralen Akteur*innen.

3.2.2 Koordinierungsstelle Tirol AusBildung bis 18/ Ausbildung – Beruf (KOST Tirol)

Die Koordinierungsstelle **AusBildung bis 18** und **Ausbildung – Beruf Tirol (KOST Tirol)** unterstützt als **intermediäre Einrichtung** einerseits den Fördergeber Sozialministeriumservice Tirol (SMS Tirol) bei der Umsetzung der AusBildung bis 18, andererseits die unterschiedlichen Kooperationsysteme und Systempartner*innen am Übergang von der Schule in den Beruf.

Ausbildung bis 18

Seit 2016 gilt in Österreich das **Ausbildungspflichtgesetz**. Dieses zielt darauf ab, dass Jugendliche einen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss erreichen. Junge Menschen sollten so gut wie möglich auf die wachsenden Anforderungen der Arbeitswelt vorbereitet werden. Jene Tiroler

Jugendliche, die die Ausbildungspflicht nicht erfüllen, werden der KOST Tirol gemeldet. Diese nimmt daraufhin im Rahmen der administrativen Fallbegleitung Kontakt mit den entsprechenden Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten auf. Dabei ist die KOST Tirol in intensivem Austausch mit den weiteren Unterstützungsangeboten, dies sind v.a. das Jugendcoaching und das AMS. Im Zeitraum vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2025 wurden insgesamt 1.017 Begleitungen von der KOST Tirol bearbeitet, wobei es sich bei 637 Fällen um Erstbegleitungen handelte. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 384 ausbildungspflichtverletzende Jugendliche begleitet. Die regionale Serviceline verzeichnete 493 Anrufe sowie 269 Anfragen per E-Mail und 19 persönliche Kontakte.

Ausbildung – Beruf

Die KOST Tirol fördert die Vernetzung, Abstimmung und den Erfahrungsaustausch aller beteiligten Akteur*innen auf Ebene der Entscheidungsträger*innen, der Fachöffentlichkeit sowie der Multiplikator*innen. Sie trägt zur **Transparenz des vorhandenen Unterstützungsangebotes** für Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren am Übergang von der Schule in den Beruf bei. In Tirol gibt es aktuell 64 Angebote dafür. Mit Anfang 2024 wurde die neue gesetzliche Initiative „Arbeitsfähig bis 25“ eingeführt. Diese dient der Förderung der Beschäftigung und Inklusion junger Menschen unter 25 Jahren mit Behinderungen und eingeschränkter Arbeitsfähigkeit. Die KOST Tirol bietet als regionale Informations- und Servicestelle Erstberatung zu den Leistungen und Angeboten in diesem Bereich an. Mit September 2025 wurde die KOST Tirol im Auftrag des SMS Tirol mit der Koordinierung der **Arbeitsgruppe „Koordination Transferleistungen“** im Rahmen der AF25 betraut. Diese Arbeitsgruppe entspringt dem Wunsch, eine Abstimmung der relevanten Einrichtungen zu den monetären Leistungsansprüchen der AF25-Zielgruppe zu etablieren. Mittelfristiges Ziel dieses Arbeitskreises ist die Erstellung einer tirolweiten Unterlage zu Transferleistungen, die für Organisationen, Partner*innen, der Zielgruppe und der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Diese Übersicht soll in der Praxis als Orientierungshilfe dienen und Erstinformationen über die verschiedenen Transferleistungen in Abhängigkeit eines Arbeitsversuches ermöglichen. Präsenz zeigte die KOST Tirol 2025 zusammen mit dem SMS und dem Jugendcoaching bei der **VISIO Tirol, der Bildungs- und Lehrlingsmesse in Innsbruck**, am 26. und 27. November 2025. Jugendliche, Erziehungsberechtigte und alle Interessierten wurden über die Angebote informiert und insbesondere zur Ausbildungspflicht aufgeklärt.

Zur weiteren thematischen Vertiefung und zur Vernetzung mit teils überregionalen Anlaufstellen organisierte die KOST Tirol 2025 vier **Fachvorträge** zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Durch die Durchführung von Online-Formaten konnten die Workshops niederschwellig gestaltet werden und erreichten damit auch vermehrt Fachkräfte in den Bezirken. Dies ermöglichte ebenfalls gezielt Vortragende mit fundierter Expertise für die Workshops zu gewinnen. Dabei wurde in Zusammenarbeit mit der bundesweiten Beratungsstelle für Extremismus ein Online-Workshop zu den Grundlagen von Extremismus, Radikalisierungsprozessen und Präventionsansätzen durchgeführt. In einem Präsenzvortrag stellte die Beratungsstelle COURAGE* ihre jugendspezifischen Angebote vor und vermittelte in einem Vortrag Grundlagen zu Genderidentitäten und sexueller Vielfalt. In einem weiteren Online-Workshop wurden Fragestellungen zu interkulturellen Kompetenzen und interkultureller Kommunikation bearbeitet und thematisch vertieft. Zuletzt wurden in einem Online-Workshop die Grundlagen zum professionellen Umgang und den Auswirkungen der digitalen Lebenswelten Jugendlicher vermittelt. Im Jahr 2025 wurde von Januar bis einschließlich August eine **Sprechstunde** zur Beratung und Information in den Bereichen AusBildung bis 18, Ausbildung – Beruf und Arbeitsfähig bis 25 erstmals durchgeführt. Dieser niederschwellige und persönliche Zugang ermöglichte eine qualitative Informationsweitergabe und ein individuelles Beratungssetting.

Bildungsberatung – Netzwerk Tirol

Im Projektzeitraum Oktober 2023 bis Dezember 2026 übernimmt die amg-tirol die Koordination des Projekts „Bildungsberatung – Netzwerk Tirol“ und fungiert dabei sowohl als Projektträgerin als auch als aktiv beratende Partnerin innerhalb des Netzwerks. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel des Europäischen Sozialfonds+ (ESF+), des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF), des Landes Tirol sowie der Arbeiterkammer Tirol.

In der aktuellen Förderperiode umfasst das Netzwerk folgende Partnerorganisationen: die bildungsinfo-tirol (angesiedelt bei der amg-tirol), innovia gem GmbH, die Arbeiterkammer Tirol sowie das AMS Tirol. Seit Juni 2025 ist das Netzwerk zudem über den neuen Webauftritt unter www.bildungsberatung-tirol.at präsent. Als koordinierende Stelle verantwortet die amg-tirol die inhaltliche und organisatorische Abstimmung im Netzwerk und beteiligt sich aktiv am bundesländerübergreifenden Austausch im Rahmen der Bildungsberatung Österreich. Dadurch wird ein kontinuierlicher Wissenstransfer sowie die gemeinsame Weiterentwicklung von Qualitätsstandards sichergestellt. Erkenntnisse und Ergebnisse aus Fachveranstaltungen, Workshops und Vernetzungstreffen werden systematisch in die Projektarbeit integriert und im Rahmen regelmäßiger Projektleiter*innen-Sitzungen innerhalb des Tiroler Netzwerks weitergegeben. Im Zeitraum von 1. Jänner bis 31. Dezember 2025 wurden im Netzwerk insgesamt 9.640 Informations- und Beratungskontakte verzeichnet, davon rund 3.700 persönliche Beratungsgespräche vor Ort.

bildungsinfo-tirol

Die bildungsinfo-tirol fungiert als zentrale, niederschwellige Anlaufstelle für Fragen zu Bildung und Beruf in Tirol. Sie informiert und berät Menschen bei allen Fragen rund um Bildung und Beruf – sowohl an neun Standorten in allen Tiroler Bezirken als auch über digitale Formate und Messenger-Dienste.

Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Arbeitswelt mit steigenden Anforderungen an Flexibilität und Weiterbildung bietet die bildungsinfo-tirol eine unabhängige und anbieterneutrale Beratung. Ziel ist es, Menschen dabei zu unterstützen, ihre individuellen Bildungs- und Berufswege zu reflektieren, zu planen und umzusetzen. Im Jahr 2025 wurden rund 3.800 Beratungs- und Informationskontakte dokumentiert. Zentrale Beratungsthemen waren dabei unter anderem berufliche Neuorientierung, Entscheidungsfindung, Planung von Aus- und Weiterbildungswegen, Kompetenzarbeit sowie Informationen zu Fördermöglichkeiten. Das Angebot der bildungsinfo-tirol wurde seit Projektbeginn kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Anforderungen angepasst. In der laufenden Projektperiode stehen insbesondere neue Schwerpunkte wie die Beratung von Menschen in der Späterwerbsphase sowie die verstärkte Arbeit im Rahmen der Kompetenzarbeit im Fokus. Mit ihrem qualitativ hochwertigen, neutralen und niederschweligen Angebot ist die bildungsinfo-tirol ein etablierter und verlässlicher Bestandteil der Tiroler Bildungs- und Berufsberatungslandschaft.

Girls' Day

Der Girls' Day Tirol begleitet Mädchen und junge Frauen dabei, ihre beruflichen Perspektiven zu erweitern und eigene Stärken zu entdecken. Im Rahmen des internationalen Aktionstags, der jährlich am letzten Donnerstag im April stattfindet, öffnen Unternehmen und Bildungseinrichtungen in ganz Tirol ihre Türen. Schülerinnen erhalten dadurch praxisnahe Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder – mit besonderem Fokus auf Technik, IT, Naturwissenschaften und Handwerk. Der Girls' Day Tirol hat sich in den vergangenen Jahren deutlich weiterentwickelt und geht mittlerweile über

den reinen Aktionstag hinaus. Als ganzjähriges Projekt umfasst er ein breites Spektrum an begleitenden Angeboten. Dazu zählen unter anderem Workshops für Lehrpersonen, vorbereitende Formate direkt an Schulen sowie Informationsveranstaltungen für Eltern. Ein besonderer Baustein ist der **Girls' Day Mini**, der sich an Schülerinnen der 3. Volksschulklasse richtet. Ziel ist es, frühzeitig Einblicke in die Vielfalt von Berufen zu ermöglichen – etwa durch erste Unternehmensbesuche und das Kennenlernen unterschiedlicher Tätigkeitsfelder. Die bestehenden Formate – Mini, Junior und Senior – wurden kontinuierlich weiterentwickelt und konnten sowohl inhaltlich gestärkt als auch in ihrer Reichweite stabil gehalten bzw. teilweise ausgebaut werden. Im Jahr 2025 nahmen insgesamt 766 Schülerinnen aus 44 Schulen an den Angeboten teil. Auch die Beteiligung der Tiroler Unternehmen bleibt hoch: Mehr als 77 Betriebe und Bildungseinrichtungen engagierten sich **aktiv im Rahmen des Girls' Day Tirol**.

3.2.3 Arbeitsstiftungen

Arbeitsstiftungen sind sozialpartnerschaftliche Instrumente, die infolge des Strukturwandels notwendige Anpassungsprozesse arbeitsmarktpolitisch unterstützen.

Outplacementstiftungen

Im Falle eines bedeutsamen Personalabbaus sind diese Maßnahmen für die „Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes“ im Regelfall Teil eines aktiven betrieblichen Sozialplanes (Betriebsvereinbarung). Outplacement Stiftungen zielen darauf ab, den beruflichen und sozialen Abstieg durch den Verlust des Arbeitsplatzes zu verhindern, indem gemeinsam mit den Betroffenen individuelle Weiterbildungspläne entwickelt werden. Die Weiterbildungsmaßnahmen orientieren sich zum einen an den persönlichen Stärken, Fähigkeiten und Interessen und zum anderen an der arbeitsmarktpolitischen Relevanz. Durch die laufende Begleitung und Unterstützung während des gesamten Aus-/Weiterbildungsprozesses wird eine nahtlose Reintegration in den Arbeitsmarkt bestmöglich gewährleistet. Die Leistungen der amg-tirol reichen dabei von der Laufbahnplanung/Berufsorientierung über die Recherche und Zusammenstellung individueller Aus- und Weiterbildungsprogramme bis hin zur Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung bzw. bei der Gründung einer Selbständigkeit. Seit Jahresbeginn 2025 wurden im Rahmen der Outplacementstiftungen rund 150 Betroffene aus unterschiedlichen Unternehmen tirolweit betreut und begleitet. Neben **Unternehmensstiftungen** besteht auch in der **Insolvenzstiftung Tirol** die Möglichkeit, den vom Personalabbau betroffenen Personen eine Chance zu ermöglichen, die schwierige Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation positiv zu bewältigen. Die amg-tirol kooperiert außerdem mit einer österreichischen Stiftungsträgerin und übernimmt die Betreuung von Stiftungsteilnehmer*innen aus anderen Stiftungen mit Wohnsitz in Tirol.

Implacementstiftungen

Im Falle eines für das Unternehmen bedeutsamen Arbeitskräftemangels werden unter aktiver Einbindung des personalaufnehmenden Unternehmens vorgemerkte arbeitssuchende Personen für schwer zu besetzende offene Stellen vorqualifiziert. Im Jahr 2025 wurden in den Implacementstiftungen insgesamt 640 Personen begleitet und unterstützt. Die Implacementstiftung **„Pflegerstiftung Tirol“** zielt darauf ab, die Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften im Pflegebereich zu optimieren und die Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt zu verstärken. Die Teilnehmer*innen können Ausbildungen sowohl in Gesundheitsberufen als auch in Sozialbetreuungsberufen absolvieren. Diese Ausbildungen werden bedarfsorientiert organisiert

und von anerkannten Ausbildungsträgern in ganz Tirol durchgeführt. Vom 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 wurden 363 Personen in der Pflegestiftung betreut. Die Implacementstiftung **„Qualifizierung nach Maß“ (QnM Tirol)** kann den Strukturwandel in einer Region durch zielgerichtete theoretische und praktische Qualifizierung auf einen konkreten Arbeitsplatz unterstützen. Seit 2008 führen die Mitarbeiter*innen der QnM Tirol fachkräftesuchende Unternehmen und arbeitssuchende Personen mit Interesse an einer Ausbildung zusammen und fördern die Abdeckung des Personalbedarfes bei Unternehmen durch eine bedarfsgerechte, arbeitsplatzorientierte Qualifizierung. Im Zeitraum vom 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 wurden insgesamt 174 Stiftungsteilnehmer*innen begleitet. Die Implacementstiftung **„Elementarpädagogik Tirol“** bietet ausbildungsinteressierten, beim AMS gemeldeten Personen, die Möglichkeit im Rahmen der Stiftung eine Ausbildung im Bereich der Elementarpädagogik zu absolvieren. Damit wird diesen Personen ein neuer Start ins Berufsleben eröffnet. Gleichzeitig werden Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen dabei unterstützt, den Personalbedarf mit qualifiziertem Personal zu decken. Im Zeitraum vom 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 wurden insgesamt 71 Stiftungsteilnehmer*innen unterstützt. Die amg-tirol ist Kooperationspartnerin in Tirol für die österreichweite Implacement-Zielgruppenstiftung Umweltstiftung der Wiener Stiftungsträgerin Aufleb GmbH. Im Rahmen der **Umweltstiftung** startete die amg-tirol in enger Zusammenarbeit mit dem AMS im April 2025 ein Projekt für die Ausbildung von Buslenker*innen. Das AMS akquirierte mit Hilfe einer Massenausendung über hundert Personen welche von der amg-tirol über die Möglichkeit der Ausbildung zum*zur Buslenker*in informiert wurden. Bereits im Sommer 2025 waren in allen Tiroler Bezirken neue Buslenker*innen in Ausbildung. Bis Jahresende 2025 starteten insgesamt 28 interessierte Personen mit der Arbeitsstiftung. 21 davon konnten die Ausbildung noch im Jahr 2025 positiv abschließen und die Tätigkeit als Buslenker*in aufnehmen.

3.2.4 Ausbilderforum

Das Ausbilderforum Tirol ist eine Initiative von Land Tirol, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und ÖGB. Als Servicestelle für Lehrlingsausbilder*innen organisiert das Ausbilderforum ein tirolweites Kurs- und Veranstaltungsprogramm.

Ausbilder*innen Akademie 2025

Das Ausbilderforum organisiert maßgeschneiderte Weiterbildungsangebote für Personen, die in der Lehrlingsausbildung tätig sind. Im Jahr 2025 wurden zwischen Jänner und Dezember sieben Online- und 29 Präsenzkurse an den Standorten Imst, Innsbruck, Kufstein, Lienz, Schwaz und Telfs angeboten. Darüber hinaus wurde eine neunteilige Firmenschulung konzipiert und durchgeführt. Insgesamt konnten bei den Weiterbildungsangeboten des Ausbilderforums im Berichtszeitraum 430 Teilnahmen verzeichnet werden.

Ausbilder*innen Stammtische 2025

Die Stammtische des Ausbilderforums finden vier- bis sechsmal jährlich in verschiedenen Tiroler Lehrbetrieben statt und stellen eine einzigartige Plattform zum Austausch und zur Vernetzung dar. Im Jahr 2025 wurden fünf Stammtische mit insgesamt 133 Teilnehmer*innen in folgenden Betrieben durchgeführt:

- Ausbildungszentrum Metall des BFI Tirol in Wattens
- Westfriedhof der Stadt Innsbruck
- Energie- und Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde St. Anton GmbH
- IQ Ausbildungsgarten Innsbruck
- Liebherr-Hausgeräte Lienz GmbH

Tiroler Lehrlingsausbilder*innen-Kongress 2025

Das Ausbilderforum und die hollu Systemhygiene GmbH luden am Freitag, 10. Oktober 2025 zum 28. Tiroler Lehrlingsausbilder*innen Kongress. Rund 180 Gäste aus Österreich, Deutschland und der Schweiz, darunter Ausbilder*innen, Personalverantwortliche und Berufsschullehrer*innen, folgten der Einladung zum hollu campus in Zirl.

Auf dem Programm standen:

- **Werksführungen** durch die hollu Systemhygiene GmbH
- **Keynote** von IT-Unternehmer Markus Reitshammer zum Thema „Künstliche Intelligenz in der Lehrlingsausbildung“
- **Präsentation von Best Practice Projekten** von Lehrlingsausbilder*innen
- Verleihung der Zertifikate der Qualifikationsstufe I und II und Diplome zur*m Diplomierten Lehrlingsausbilder*in des Landes Tirol.

Als besonderes Highlight durften am Kongress eine Rekordzahl an insgesamt 64 Zertifikaten und Diplomen ausgegeben werden, was die Attraktivität der Auszeichnung unterstreicht.

4. Die Lage der Tiroler Tourismuswirtschaft

4.1 Entwicklungen im Tiroler Tourismus

Quelle:

Statistik Austria: Ankünfte & Nächtigungen; 13.02.2026

Bundesland	Nächtigungen 2025	Veränderung Vorjahr in %	Ankünfte 2025	Veränderung Vorjahr in %
Tirol	50.023.003	1,7	12.876.958	3,6
Salzburg	30.903.968	2,4	8.384.979	3,7
Wien	20.092.646	6,5	8.591.281	5,2
Steiermark	14.083.455	0,8	4.592.397	2,0
Kärnten	13.046.191	-0,7	3.264.010	0,3
Vorarlberg	9.546.356	0,5	2.746.744	2,0
Oberösterreich	8.919.428	0,4	3.472.011	3,1
Niederösterreich	7.197.126	-0,3	3.000.574	-0,4
Burgenland	3.379.633	2,8	1.245.689	3,5
Österreich	157.291.806	1,9	48.174.643	3,1

Tabelle 20 – Nächtigungen im Kalenderjahr 2025 im Bundesländervergleich

Die Tabelle zeigt die touristischen Nächtigungen und Ankünfte in den österreichischen Bundesländern im Jahr 2025 sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Besonders auffällig ist dabei Tirol, das mit 50.023.003 Nächtigungen klar an erster Stelle liegt und damit einen sehr großen Anteil am gesamten Tourismus in Österreich hat, der insgesamt 157.291.806 Nächtigungen verzeichnet. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Nächtigungen in Tirol um 1,7 %. Auch bei den Ankünften liegt Tirol mit 12.876.958 Gästen deutlich vorne, wobei hier ein stärkerer Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu sehen ist. Andere Bundesländer wie Salzburg (30.903.968) oder Wien (20.092.646) erreichen ebenfalls sehr hohe Werte, bleiben jedoch deutlich hinter Tirol.

Sommersaison 2025

Quelle:

Amt der Tiroler Landesstatistik: Der Tourismus im Sommer 2025; Mai 2026

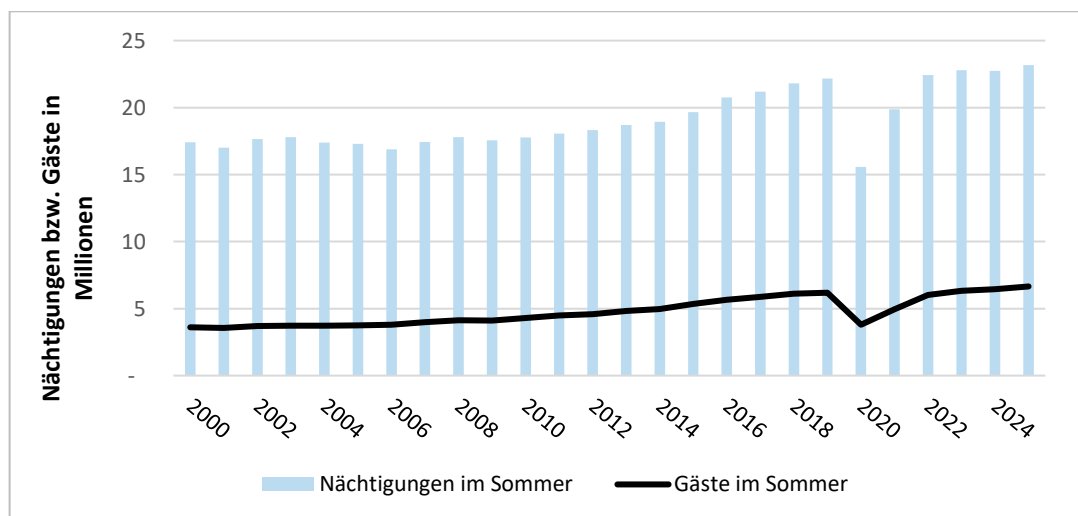


Abbildung 9 - Entwicklung der Nächtigungen und Ankünfte in der Sommersaison

Das Diagramm stellt die Entwicklung der Nächtigungen sowie der Gästezahlen in der Sommersaison von 2000 bis 2025 dar. Insgesamt zeigt sich über den gesamten Zeitraum ein moderater, aber stetiger Aufwärtstrend, der nur durch einzelne Rückgänge unterbrochen wird.

Zu Beginn der 2000er-Jahre bewegen sich die Nächtigungen auf einem relativ konstanten Niveau von etwa 17 bis 18 Millionen, während die Gästezahlen bei rund 3,5 bis 4 Millionen liegen. In den darauffolgenden Jahren kommt es zu leichten Schwankungen, bevor etwa ab 2010 ein kontinuierlicher Anstieg einsetzt. Besonders zwischen 2014 und 2019 ist ein deutlicher Zuwachs sowohl bei den Nächtigungen als auch bei den Gästezahlen erkennbar. In diesem Zeitraum steigen die Übernachtungen auf über 22 Millionen, während die Gästezahlen auf etwa 6 Millionen anwachsen.

Ein markanter Einschnitt zeigt sich im Jahr 2020: Sowohl die Nächtigungen als auch die Gästezahlen brechen deutlich ein, verursacht durch die Covid-19-Pandemie. Bereits 2022 wird aber das Vorkrisenniveau wieder erreicht. Bis 2025 steigen in Folge die Nächtigungen kontinuierlich an und erreichen mit über 23 Millionen einen neuen Höchstwert. Auch die Gästezahlen wachsen weiter und liegen 2025 bei etwa 6,7 Millionen, was ebenfalls einen Spitzenwert darstellt.

Der größte Teil der Nächtigungen stammt von ausländischen Gästen und zwar 90,2 %, während nur 9,8 % der Nächtigungen aus Österreich stammen. 57,6 % der Nächtigungen sind von Gästen aus Deutschland, 7,5 % aus den Niederlanden, 5,2 % aus der Schweiz (inklusive Liechtenstein).

Mit 70,1 % entfällt der Großteil der Nächtigungen auf gewerbliche Betriebe. Innerhalb dieser Kategorie dominierten die 4- oder 5- Sterne Hotels mit einem Anteil von 35,4 %. Die gewerblichen Ferienwohnungen entwickelten sich besonders dynamisch und erreichten einen Anteil von 13,2 %. Der Anteil der privaten Ferienwohnungen belief sich auf 15,2%. Die sonstigen Unterkünfte verzeichneten 12,4% der Nächtigungen.

Ein Blick auf die regionalen Schwerpunkte zeigt, dass Innsbruck mit 1.109.277 die meisten Nächtigungen verzeichnen konnte, gefolgt von Eben am Achensee mit 722.150 und Mayrhofen mit 668.354 Nächtigungen.

Wintersaison 2025/2026

Quelle:

Amt der Tiroler Landesstatistik: Der Tourismus in Winter 2025/26: Mai 2026

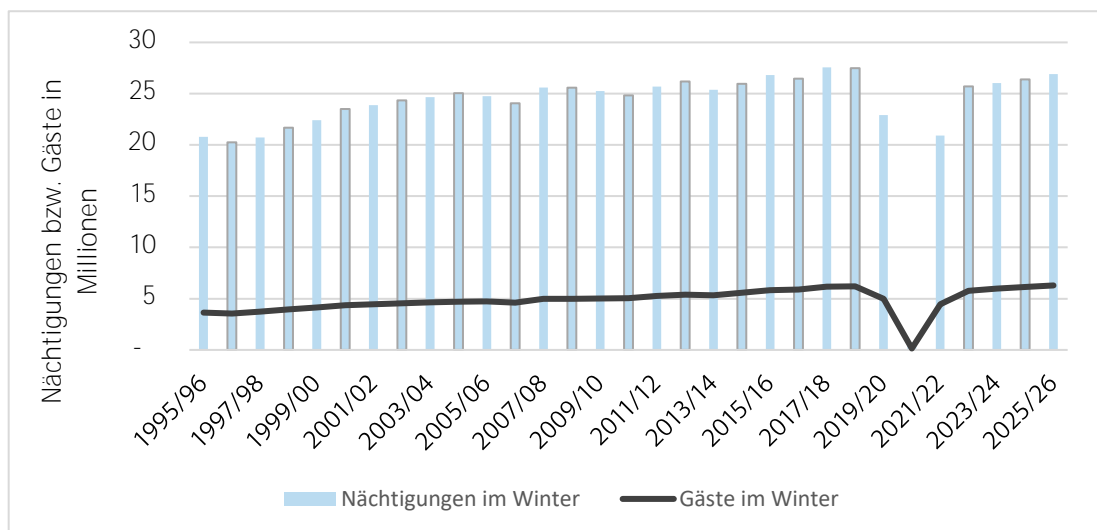


Abbildung 10 - Entwicklung der Nächtigungen und Ankünfte in der Wintersaison

Das Diagramm zeigt die die Entwicklung der Nächtigungen und Gästezahlen in den Wintersaisons von 1995/96 bis 2025/26. Insgesamt ist über den gesamten Zeitraum hinweg ein langfristiger Aufwärtstrend erkennbar. Sowohl die Zahl der Nächtigungen als auch jene der Gäste stiegen bis zur Wintersaison 2018/19 kontinuierlich an und erreichten dort ihren bisherigen Höchststand.

Besonders in den letzten Jahren wurde die Entwicklung jedoch stark durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie geprägt. Nach einer sehr erfolgreichen Wintersaison 2018/19 mit rund 27 Millionen Nächtigungen und etwa 6 Millionen Gästen kam es 2019/20 erstmals zu einem leichten Rückgang. Die Wintersaison 2020/21 markiert anschließend einen historischen Tiefpunkt. Die Zahl der Nächtigungen sank auf 712.998 und die Zahl der Gäste auf 137.406.

Ab der Saison 2021/22 setzte jedoch eine rasche Erholung des Wintertourismus ein. Die Nächtigungen stiegen wieder auf über 20 Millionen, während sich auch die Gästezahlen deutlich verbesserten. In den darauffolgenden Jahren näherte sich der Tourismus zunehmend dem Vorkrisenniveau. In der Wintersaison 2024/25 wurden 26.391.721 Nächtigungen und 6.127.968 Gäste registriert. In der Wintersaison 2025/26 waren es 26.898.359 Nächtigungen (+1,8 %) und 6.292.066 Gäste (+2,5 %), die in Tirol verzeichnet wurden.

Dabei liegt die Gemeinde Sölden mit 2.124.067 Nächtigungen an erster Stelle. Dahinter liegen Ischgl (1.396.444) und St. Anton am Arlberg (954.728). Die Landeshauptstadt Innsbruck liegt mit 873.286 Nächtigungen an vierter Stelle.

4.2 Tourismuspolitische Aktivitäten

Tourismusförderungsbeiträge

Im Jahr 2025 wurden ca. 137,54 Millionen Euro an die 34 Tourismusverbände und ca. 14,29 Millionen Euro an den Tiroler Tourismusförderungsfonds zur Anweisung gebracht, dem Land Tirol fließen als 4 %ige Einhebekostenvergütung ca. 6,35 Millionen Euro und 215.122,01 Euro an Nebengebühren zu.

Der administrative Aufwand hierfür ist, wie bereits bisher, beträchtlich, wird jedoch ohne nennenswerte Mängel abgewickelt. So hat die Abteilung für Tourismus und -beitragsservice im Jahr 2025 159.033 bescheidmäßige Erledigungen – davon 96.015 als Bescheide für das laufende Kalenderjahr und 61.977 als Bescheide für Vorjahre – abgefertigt. Um den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Jahres 2025 Rechnung zu tragen, wurden aufgrund telefonischer oder schriftlicher Anträge von Beitragspflichtigen wiederum etwa drei „berichtigte“ Bescheide erstellt. Für säumige Beitragszahler mussten 27.110 Mahnschreiben erstellt und 7.626 Erinnerungsschreiben zugestellt werden. Nach der Anmeldung von 4.909 Exekutionen waren nach Bezahlung der Pflichtbeiträge 4.125 Exekutionen einzustellen bzw. einzuschränken.

Aufenthaltsabgaben

Im Bereich der Aufenthaltsabgaben konnten im Jahr 2025 Einnahmen in der Höhe von ca. 142 Millionen Euro verzeichnet werden. Die Zunahme von 23 % bzw. 27 Millionen Euro vom Jahr 2024 auf 2025 ist in erster Linie auf die mit 01.05.2025 in Kraft getretene Anhebung des Mindestabgabesatzes auf 2,60 Euro zurückzuführen. An zweiter Stelle darf aber auch der Zuwachs an Nächtigungen um über 800.000 Nächte gegenüber 2024 betont werden. Weiters stellt die vertiefte Ermittlung im Rahmen der Abgabenverwaltung im Hinblick auf illegale Vermietungen einen wesentlichen Faktor

der Erhöhung dar. Hierfür ausschlaggebend sind nicht nur die Auswertungen der, aufgrund der umfangreichen Dokumentations- und Meldepflichten für digitale Plattformbetreiber an das Bundesministerium für Finanzen vorliegenden, Aufzeichnungen von Beherbergungsbetrieben, sondern auch die Meldung illegaler Vermietungen durch den Tourismusverband, die Gemeinden und die Außenprüfer. Darüber hinaus findet nach wie vor aufgrund der verstärkten bau- und raumordnungsrechtlichen Kontrollen eine Sensibilisierung im Bereich der Freizeitwohnsitze und der dahingehend zu entrichtenden Freizeitwohnsitzpauschalen nach dem Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz 2003 statt, was mit einem verstärkten Aufkommen an Einwendungen und erhöhter Verfahrenskomplexität in diesem Bereich einhergeht.

Mit der letzten Novelle des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, welche am 01. Mai 2025 bzw. am 01. November 2025 in Kraft getreten ist, wurde im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes Tirol auch eine flächendeckende Verpflichtung zur elektronischen Gästemeldung implementiert und damit dem technologischen Fortschritt Rechnung getragen. Die ab 01. November 2025 verpflichtende elektronische Datenübermittlung im Bereich der Anzeige-, Melde- und Registrierungspflicht für Unterkunftgeber*innen führte zu einer besseren Kommunikationsgrundlage zwischen Unterkunftgeber*innen, Tourismusverbänden und der Landesregierung, aber auch zu effizienterem Erfassen abgaberechtlich relevanter Fälle und insgesamt zu Kostenersparnissen.

Geschäftsstelle des Tyrol Tourism Board sowie der Loipen- und der Pistenschiedskommission

Das Tyrol Tourism Board (TTB) sowie die Pisten- und die Loipenschiedskommission bedienen sich der Abteilung für Tourismus und -beitragservice als Geschäftsstelle. Für die Sitzungen des Tyrol Tourism Board (TTB) sowie der Pisten- und die Loipenschiedskommission erfolgen die Einladungen und die Erstellung und Versendung der Sitzungsprotokolle durch die Abteilung für Tourismus und -beitragservice.

5. Die Lage der Tiroler Energiewirtschaft

5.1 Tirol 2050 energieautonom – Das Umfeld

Die Energiepreisschwankungen und -steigerungen der letzten Jahre aufgrund geopolitischer Verwerfungen haben die Notwendigkeit der ambitionierten Umsetzung der Tiroler Energiestrategie (TIROL 2050 energieautonom) einmal mehr verdeutlicht. Sie sollten ein zentraler Treiber für den beschleunigten Umstieg auf erneuerbare Energien sein, um Tirols Importabhängigkeit zu verringern, die lokale Wertschöpfung zu stärken und langfristig bezahlbare Energie zu sichern.

Der Umbau des Energiesystems „in Richtung Erneuerbare“ schritt voran, Energieberatungszahlen schnellten in die Höhe, überdurchschnittlich viele Öl- und Gas-Heizungen wurden durch alternative, auf Basis erneuerbarer Energieträger funktionierender Heizsysteme, ersetzt.

Um sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Stabilität zu gewährleisten, setzt die Energiestrategie Tirols weiterhin konsequent auf die Einsparung, die Steigerung der Energieeffizienz und den massiven Ausbau der Nutzung heimischer, erneuerbarer Energieressourcen, um Öl, Kohle und Erdgas aus dem Tiroler Markt zu drängen.

Bereits im Jahr 2014 hat die Tiroler Landesregierung mit „Tirol 2050 energieautonom“ ein Dach für die Tiroler Energiestrategie geschaffen (www.tirol2050.at) und damit das Bekenntnis und die Anstrengungen zur Erlangung einer bilanziellen Energieunabhängigkeit und eines Ausstiegs aus der Nutzung fossiler Energieträger unterstrichen. Auch wenn sich in den vergangenen Jahren infolge diverser Krisen und den damit in Verbindung zu bringenden Energiepreisschwankungen am Energiesektor unglaublich viel getan hat, blieben in diesem hochvolatilen Umfeld die energiepolitischen Ziele Tirols konstant. Diese lauten nach wie vor: Energie sparen, Energieeffizienz steigern, alle verfügbaren heimischen Energieträger bestmöglich nutzen, aus Öl und Gas aussteigen und energieautonom werden.

Das bedeutet, schrittweise die Importabhängigkeit reduzieren und im gleichen Zuge unabhängig von Energieimporten aus dem Ausland werden, Energiepreisschwankungen abschwächen, die lokale Wertschöpfung steigern, Arbeitsplätze sichern und ausbauen und einen Beitrag zum global nötigen Klimaschutz leisten.

Die Ziele der Tiroler Energiestrategie sind verlässlich und fußen noch immer auf dem bereits 2007 vorgelegten energiepolitischen Handlungsleitfaden „Tiroler Energiestrategie 2020“, der eine energieeffiziente und versorgungssichere Entwicklung Tirols in den Mittelpunkt stellte. Grundlage der Tiroler Energiestrategie sind die Vorgaben und Ziele auf europäischer und nationaler Ebene. Die Energieziele Tirols werden über das Programm „Tirol 2050 energieautonom“ formuliert, Maßnahmen gebündelt und angestoßen und die Bevölkerung durch Bewusstseinsbildung und Information einbezogen.

Über die Entwicklungen des Tiroler Energiesystems informiert seit 2009 das **Energiemonitoring Tirol** im Detail. Einmal jährlich fasst das Energiemonitoring Tirol in Form eines Berichts die wesentlichen Entwicklungen auf Basis von Top-Down-Daten der Statistik Austria sowie Bottom-up-Daten diverser Tiroler Datenquellen zusammen und gibt so den Status Quo des Energiesystems wieder. Der Bericht gibt Antworten darauf, wieviel Energie in Tirol auf welchen Energieebenen eingesetzt wird, aus welchen Energieträgern diese gedeckt wird und ob sich Tirol auf Zielkurs „Energieautonomie“ befindet bzw. in welchen Bereichen durch Maßnahmen in das System eingegriffen werden muss, um „auf Kurs“ zu kommen.

Wie der Weg in die Energieautonomie aussehen kann und was dafür gebraucht wird, zeigt das **Energie-Zielszenario Tirol 2050**. Dieses versteht sich als Energiesystem-Kompass und wird regelmäßig nachjustiert, weil sich das wirtschaftliche Umfeld ändert, weil sich Technologien verbessern und weil neue Technologien zur Verfügung stehen, weil Tirol in das europäische Energiesystem eingebettet ist und nicht zuletzt deshalb, weil das, was man oft lapidar und ohne groß nachzudenken als „nachhaltig“ bezeichnet, gewährleistet sein muss, um nicht nur das Klima zu schützen, sondern auch den sozialen Frieden und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts zu erhalten. Nachhaltig ist dabei nicht gleichzusetzen mit ökologisch – es geht um soziale, wirtschaftliche und ökologische Ausgewogenheit und Verträglichkeit. Derzeit wird das Energie-Zielszenario Tirol 2050, letztmalig 2024 veröffentlicht, überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht. Die Fertigstellung der Aktualisierung ist für Ende 2026 geplant.

5.2 Energiemonitoring Tirol – Zur Entwicklung des Energiesystems bis „heute“

Quelle:

Tiroler Energiemonitoring 2025 (in Bearbeitung): Statusbericht zur Umsetzung der Tiroler Energiestrategie.

Statistik Austria (2025): Bundesländerbilanzen Tirol 1988 – 2024.

Statistik Austria (2025): Nutzenergieanalysen Tirol 2024.

Das Energiemonitoring Tirol 2025 zeigt den Stand des Energiesystems zum 31. Dezember 2024 – basierend auf den im November und Dezember 2025 von der Statistik Austria veröffentlichten Bundesländer-Energiebilanzen sowie zahlreicher zusätzlich zusammengetragener Bottom-up-Daten Tiroler Statistiken.

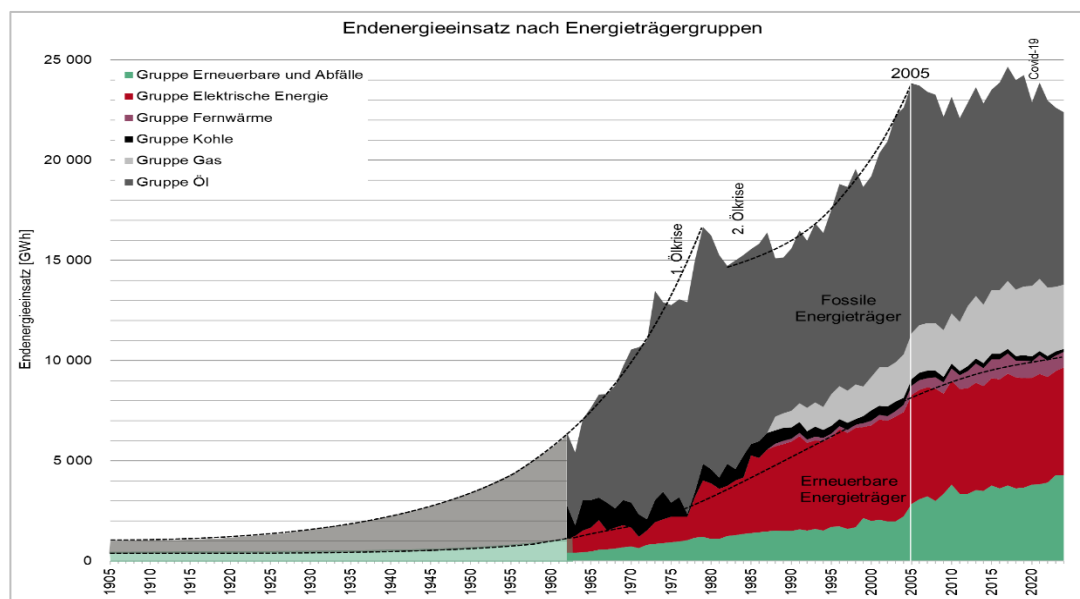


Abbildung 11 - Entwicklung des Endenergieeinsatzes in Tirol bis 2024

Abb. 11 zeigt die Entwicklung des Gesamt-Endenergiebedarfs Tirols nach Energieträgergruppen und umfasst die Bereiche Mobilität, Produktion und Sonstiges/Gebäude. Demnach stieg der Endenergieeinsatz bis zum Jahr 2005 zweiphasig, teils exponentiell – unterbrochen durch zwei Ölkrisen in den 1970er/1980er Jahren – und verharrt seitdem auf hohem Niveau. **2024** lag der Endenergieeinsatz mit 22.385 GWh um **1,0 % unter dem des Jahres 2023** sowie um **6,0 % unter dem des Jahres 2005**.

Erneuerbare und fossile Energieträger

Der Anteil Erneuerbarer Energieträger **gemäß EU-Richtlinie 2009/28/EG**, welche unter anderem normalisierte Wasserkraft-Erzeugungen über die vergangenen 15 Jahre beinhaltet, betrug 2024 gemäß STATISTIK AUSTRIA erstmals über 60 % - **exakt 60,4 %**.

Auf Basis der eingesetzten Endenergie betrug der Anteil Erneuerbarer Energieträger 2024 rund **45,9 %**. 23,7 Prozentpunkte entfielen auf elektrische Energie (98,7 % erneuerbar), 19,2 Prozentpunkte auf Erneuerbare und Abfälle sowie 3,0 Prozentpunkte auf Fernwärme (89,4 % erneuerbar). Im Bereich der eingesetzten fossilen Energieträger – in Summe 54,1 % – entfielen 38,4 Prozentpunkte auf die Gruppe Öl, 14,3 Prozentpunkte auf Erdgas, 0,7 Prozentpunkte auf Kohle, 0,4 Prozentpunkte auf Fernwärme (10,6 % fossil) und 0,3 Prozentpunkte auf elektrische Energie (1,3 % fossil).

Weiterhin hohe Abhängigkeit von Energieimporten

Das Energiemonitoring Tirol umfasst als wesentliches Element die detaillierte Darstellung des Energiesystems inklusive aller Energieflüsse von der Ebene der eingesetzten Energie (Primärenergie) über die Umwandlungsebene hin zur End- und Nutzenenergieebene.

Es zeigt eindrücklich, dass Tirol auch 2024 noch immer **höchst abhängig von Energieimporten** war, um die im Land benötigte Energie zu jeder Zeit bereitstellen zu können und so die Versorgungssicherheit im Land gewährleisten zu können. Nach wie vor wurde mehr als jede zweite Kilowattstunde an Energie, die in Tirol eingesetzt wurde, über die Grenzen nach Tirol importiert. Allein der Wert auf Endenergieebene der 2024 eingesetzten fossilen Energieträger Öl, Kohle und Erdgas betrug knapp 1 Mrd. Euro zuzüglich Energie- und Mehrwertsteuern.

Abb. 12 zeigt stark vereinfacht die wesentlichen Energieflüsse des Jahres 2024. Demnach wurden in Tirol insgesamt 22.385 GWh an Endenergie eingesetzt. Zur Bereitstellung dieser Energiemenge wurden insgesamt 30.752 GWh eingesetzte Energie benötigt. Rund 50 % dieser für das System notwendigen Energie wurden aus dem Um- und Ausland importiert, 15.448 GWh wurden inländisch erzeugt, wobei die Wasserkraft eine überdurchschnittlich starke Rolle spielte.

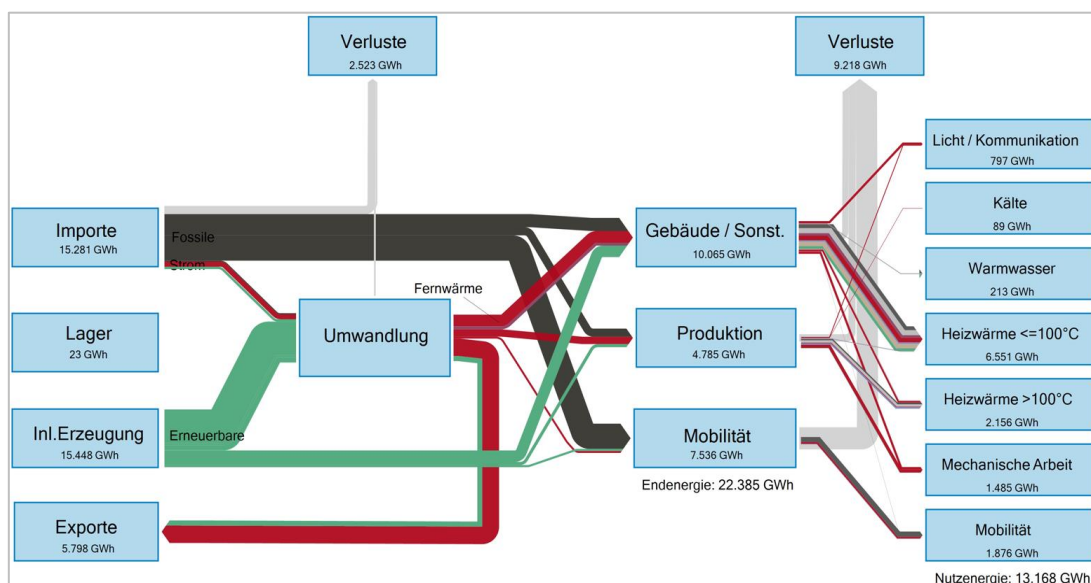


Abbildung 12 - Vereinfachte Darstellung der Energieflüsse in Tirol 2024: Sektorspezifische Entwicklung – Positive Entwicklungen im Produktions- und Mobilitätsbereich

Während durch Wasserkraftwerke zwischen 2005 und 2022 im Schnitt 6.337 GWh/a Strom erzeugt wurde, betrug die Erzeugung 2023 aufgrund eines sehr hohen Wasserdargebots 7.364 GWh, im Jahr 2024 sogar 8.643 GWh/a. Dies bedeutet, dass die Stromerzeugung aus Wasserkraft 2024 um rund 36 % über dem Mittelwert der Erzeugung der Jahre 2005 bis 2022 lag.

Abb. 13 zeigt die sektorspezifische Entwicklung des Endenergieeinsatzes, der seit 2005 mit damals 23.825 GWh/a auf hohem Niveau verharrt.

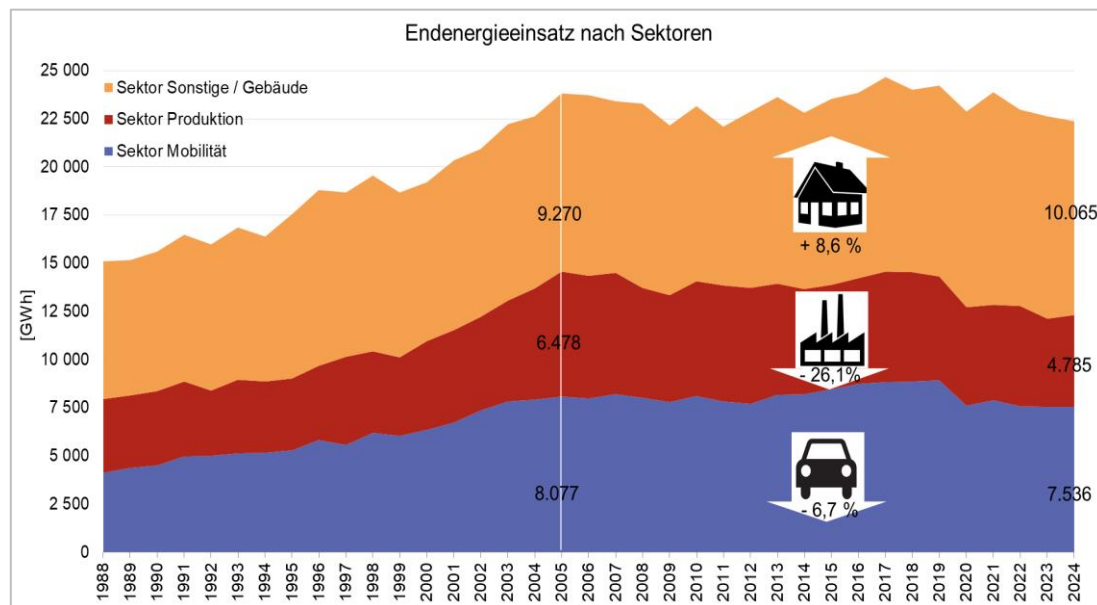


Abbildung 13 - Entwicklung des sektorspezifischen Endenergieeinsatzes in Tirol bis 2024

Die Graphik zeigt, dass sich die Endenergieeinsätze **in den Sektoren Produktion und Mobilität** seit 2005 **verringerten**, während sie **im Gebäude-Bereich stiegen**.

Für den **Mobilitätsbereich**, auf den 2024 rund 34 % des gesamten Endenergieeinsatzes entfielen, weist die Statistik eine Endenergiebedarfsreduktion zwischen 2005 und 2024 um 6,7 % auf 7.536 GWh/a aus. Damit liegt der Endenergieeinsatz nach wie vor unter dem Vor-Covid-19-Energiebedarfsniveau, obwohl der Mobilisierungsgrad in Tirol weiterhin ansteigt und Ende 2024 rund 79,7 Kfz/100 Einwohner*innen bzw. 55,1 Pkw je 100 Einwohner*innen erreichte. Die Daten zeigen für die vergangenen rund fünf Jahre auch einen deutlichen Trend hin zur Elektromobilität und somit zu einem Wechsel der Antriebstechnologie. 2024 wurden je Tag durchschnittlich 21,4 Verbrenner mehr außer Betrieb genommen als zugelassen. Demgegenüber wurden täglich 30,2 BEV- und Hybrid-Pkw mehr zugelassen als außer Betrieb genommen. Hinsichtlich der BEV-Pkw je 100 Einwohner*innen liegt Tirol mit 2,31 Fahrzeugen im Bundesländervergleich auf Rang vier, hinsichtlich der existenten Ladepunkte je Einwohner*in mit 4,8 Punkten je 1.000 Einwohner*innen auf Rang eins.

Der Endenergieeinsatz des **Sektors Produktion**, auf den 2024 rund 21 % des gesamten Endenergieeinsatzes entfielen, reduzierte sich seit 2005 – und somit innerhalb von 19 Jahren – trotz steigender Wirtschaftsleistung um 26,1 % auf 4.785 GWh.

Der Endenergieeinsatz im **Gebäudebereich**, auf den 2024 rund 45 % des gesamten Endenergieeinsatzes entfielen, nahm dagegen – bei steigender Bevölkerungszahl und steigendem durchschnittlichen Wohnflächenbedarf je Einwohner*in – um 8,6 % auf 10.065 GWh zu.

Anhaltende Entkoppelung von Endenergieeinsatz einerseits und Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum andererseits

Bevölkerungswachstum und Wirtschaftswachstum gingen in der Vergangenheit meist mit einem Anstieg des Energiebedarfs einher. So nahm beispielsweise zwischen 1988 und 2005 die Bevölkerung Tirols um 13,8 % zu, die Wirtschaftsleistung (ausgedrückt über die Bruttowertschöpfung real) um 50,8 % und der Endenergieeinsatz um 57,8 %.

Seit rund 20 Jahren ist jedoch der Endenergieeinsatz von der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der Wirtschaftsleistung **entkoppelt**. Zwischen 2005 und 2024 nahmen die Wirtschaftsleistung um 27,7 % und die Bevölkerung um 12,0 % zu. Der Endenergieeinsatz dagegen verringerte sich im gleichen Zeitraum um 6,0 %, der Bruttoinlandsverbrauch sogar um 7,4 % (Abb. 14).

Bei anhaltendem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum wurde demnach weniger Energie benötigt, was unter anderem auf ein zunehmend effizienteres Energiesystem mit steigenden Wirkungsgraden bei Anwendungen schließen lässt.

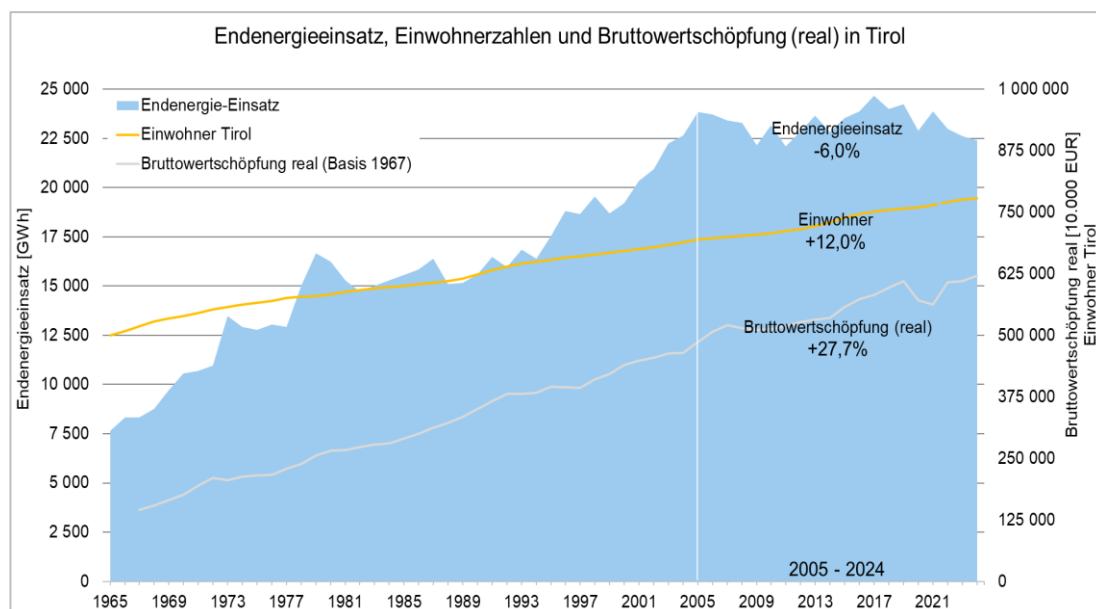


Abbildung 14 - Entwicklung von Endenergieeinsatz, Einwohnerzahl und Bruttowertschöpfung in Tirol bis 2024

5.3 Energie-Zielszenario Tirol 2050 – Unser Weg nach Tirol 2050 energieautonom

Quelle:

Energie-Zielszenario Tirol 2050 – Aktualisierung 2024 (2024)

In Übereinstimmung mit den Zielen und Vorgaben der Europäischen Union sowie des Bundes verfolgt das Land Tirol das Ziel, seinen Energiebedarf bis zum Jahr 2050 vollständig aus erneuerbaren Energieträgern möglichst heimischen Ursprungs zu decken und im Jahressaldo energieautonom zu werden.

Das aktuell vorliegende „Energie-Zielszenario Tirol 2050 – Aktualisierung 2024“ wird derzeit auf Basis der energiestatistischen Ist-Daten 2024 der Statistik Austria überarbeitet – unter Beachtung der aktuellen internationalen, nationalen und Landes-Rahmenbedingungen sowie der Einbindung zahlreicher Stakeholder.

Die Überarbeitung wird zeigen, ob und wie die Energieautonomie Tirols bis zum Jahr 2050 mit den heute bereits verfügbaren Technologien und den im Land Tirol verfügbaren Energieressourcen erreicht werden kann. Das bisherige Energie-Zielszenario verwies mit 16.880 GWh/a im Jahr 2050 auf eine Reduktion des Endenergieeinsatzes gegenüber dem Endenergieeinsatz des Jahres 2021 um rund 30 %, welche durch **Einsparungen und Effizienzsteigerungen** erreicht werden sollte.

Die Abbildung zeigt die Entwicklung des tatsächlichen Endenergieeinsatzes bis 2024 entsprechend Energiemonitoring Tirol und die Zielwerte des Energie-Zielszenarios Tirol 2050 aus dem Jahr 2024, welches auf Grundlage der Bundesländerbilanzdaten des Jahres 2021 erstellt wurde. In den hohen Energiebedarfswerten 2025 ff. zeigt sich, dass im Rahmen der Erstellung des Energie-Zielszenarios (2024) irrtümlicherweise davon ausgegangen wurde, dass der Energiebedarfsrückgang, der durch Covid-19 ausgelöst wurde (insbesondere die markante Abnahme des bedarfs in der Mobilität) bis heute nicht wieder vollständig ausgeglichen wurde. Die Aktualisierung des Energie-Zielszenarios wird den markanten Bruch zwischen Ist-Daten und Szenarien-Daten ausgleichen.

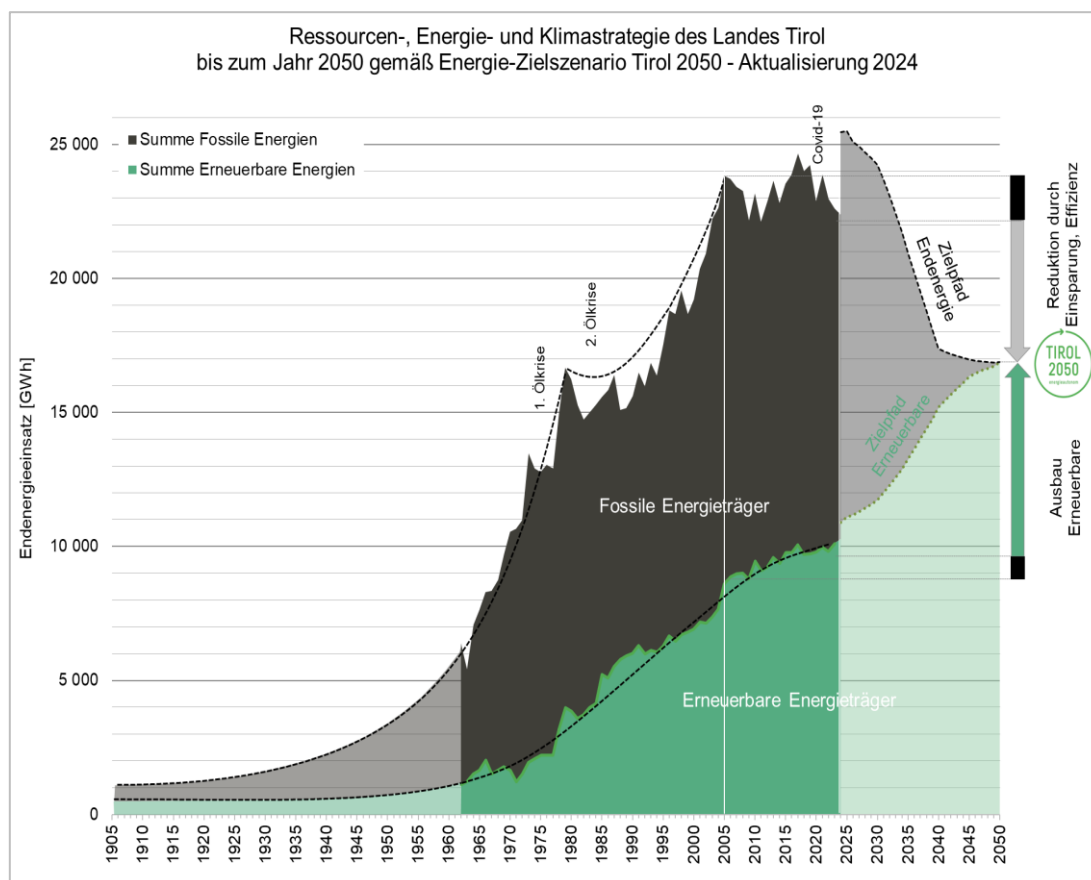


Abbildung 15 - Energie-Zielszenario Tirol 2050 - Entwicklung erneuerbarer und fossiler Energieträger bis 2050 auf Endenergiebasis

Auch wenn die Überarbeitung noch nicht abgeschlossen ist, werden in der Aktualisierung des Energie-Zielszenarios Erneuerbare Energieträger die Energiebedarfsdeckung bis zum Jahr 2050 vollständig übernehmen. Es wird sich erneut zeigen, dass zur Zielerreichung **alle Ressourcen benötigt** werden und dem **Strom zukünftig die wichtigste Rolle** zukommen wird. Er wird vor allem durch Wasserkraft und Photovoltaik erzeugt. Als weiterer wichtiger Energieträger wird die Umweltwärme für die Wärmebereitstellung im Gebäudebereich gesehen.

In der Folge werden daher die bisherigen Entwicklungen auf Basis des Energiemonitorings Tirol kurz zusammengefasst.

Zum Umsetzungsstand ausgewählter Energieträger

Wasserkraft

Historisch gewachsen erfolgt bis dato der Großteil der Stromgewinnung in Tirol aus Wasserkraft. Ende 2025 waren in Tirol 938 Wasserkraftwerke mit einer Leistung von 3.418 MW in Betrieb.

Seit 2011 verfolgt das Land Tirol auf Basis einer Wasserkraftdeklaration den Ausbau des Wasserkraft-Regelarbeitsvermögens um im Saldo 2.800 GWh/a. Der Zielwert wurde mit einem Regularbeitsvermögen von 9.477 GWh/a fixiert. Gemäß Tiroler Energiemonitoring konnte das Regularbeitsvermögen durch Neubauten sowie die Revitalisierung bestehender Anlagen trotz Einbußen im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zwischen 2011 und 2025 im Saldo um 930 GWh/a auf 7.607 GWh/a gesteigert werden, was einem **Zielerreichungsgrad von 80,3 %** entspricht.

Sonne (Photovoltaik)

Gemäß Energie-Zielszenario Tirol 2050 des Jahres 2024 (derzeit in Überarbeitung) sollen im Jahr 2050 rund 4.507 GWh Strom mittels Photovoltaik-Anlagen erzeugt werden – 95,1 % hiervon mittels Aufdachanlagen sowie 4,9 % mittels Freiflächenanlagen, bevorzugt durch Überdachungen von Großparkplätzen oder auf stillgelegten Deponieflächen. Damit sollen im Jahr 2050 rund ein Drittel des inländisch erzeugten Stroms durch Photovoltaik sowie zwei Drittel aus Wasserkraft erzeugt werden.

Gemäß Bundesländer-Energiebilanzen der Statistik Austria (2025) wurden 2024 mittels Photovoltaik rund 525,7 GWh Strom erzeugt – 27,2 % mehr als 2023. Im Laufe des Jahres 2024 wurden mit rund 7.600 neuen netzgekoppelten Anlagen zwar rund 25 % weniger Anlagen als im Vorjahr in Betrieb genommen, jedoch sank die neu installierte Leistung gegenüber 2023 lediglich um rund 13 %. Dies zeigt einen Trend zu **immer leistungsstärkeren neu errichteten Anlagen**. Mit Ende 2024 lag der **Photovoltaik-Zielerreichungsgrad** des Jahres 2050 gemäß Energie-Zielszenario des Jahres 2024 bei **rund 11,7 %** - Ende 2023 lag er noch bei rund 9,2 %.

Umweltwärme

Die Umweltwärme wird bis 2050 eine bedeutende Rolle in der Wärmebereitstellung im Gebäudesektor spielen. Auswertungen des Wasserinformationssystems des Landes Tirol sowie von Förderzahlen diverser Förderstellen zeigen, dass zunehmend mehr Wärmepumpen in Tirol in Betrieb genommen werden, wobei die genaue Anzahl v.a. von Luft-Wärmepumpen unbekannt ist.

Gemäß Bundesländer-Energiebilanzen der Statistik Austria wurden mittels Wärmepumpen im Jahr 2024 rund 529,7 GWh Wärme erzeugt – rund 8,3 % mehr als im Vorjahr. Mit Ende 2024 lag der **Umweltwärme-Zielerreichungsgrad** des Jahres 2050 gemäß Energie-Zielszenario des Jahres 2024 bei **rund 18,3 %** - Ende 2023 lag er noch bei rund 16,9 %.

6. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Konjunkturprognose für Österreich 2025-2027	5
Tabelle 2 – Regionales Wirtschaftswachstum (reale Veränderung der Bruttowertschöpfung) Tirol u. Österreich.....	6
Tabelle 3 - Forschungsquoten der österreichischen Bundesländer 2023	10
Tabelle 4 - Unternehmensinsolvenzen 2025 im Bundesländervergleich	11
Tabelle 5 - Privatkonkurse 2025 im Bundesländervergleich	12
Tabelle 6 - Arbeitsmarktdaten für Tirol im Jahr 2025	13
Tabelle 7 - Arbeitslosenquote 2025 im Bundesländervergleich	14
Tabelle 8 - Arbeitsmarktlage 2025 in den Tiroler Bezirken	14
Tabelle 9 - Tiroler Arbeitsmarktdaten Jänner 2026 bis April 2026.....	15
Tabelle 10 - Mittleres Jahresbruttoeinkommen 2023 nach Bundesländern in Euro (VZ und ganzjährig)	15
Tabelle 11 - Förderstatistik 2025 - Wirtschaftsförderungsprogramm; Wachstum und Innovation...	29
Tabelle 12 - Förderstatistik 2025 - Wirtschaftsförderungsprogramm; Tourismus und Regionalität.	29
Tabelle 13 - Förderstatistik 2025 - Wirtschaftsförderungsprogramm; Nachhaltigkeit und Ökologisierung.....	29
Tabelle 14 - Förderstatistik 2025 - Wirtschaftsförderungsprogramm; Infrastrukturförderung	29
Tabelle 15 – Förderstatistik 2025; Sonderförderungsprogramme	30
Tabelle 16 - Förderstatistik 2025; Technologieförderungsprogramm	30
Tabelle 17 - Förderstatistik 2025; Technologieförderungsprogramm.....	30
Tabelle 18 – Förderstatistik 2025; Breitbandförderungsprogramm	30
Tabelle 19 – Förderstatistik 2025.....	56
Tabelle 20 – Nächtigungen im Kalenderjahr 2025 im Bundesländervergleich	65

7. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Bruttoregionalprodukt je Einwohner in den österreichischen Bundesländern 2024....	7
Abbildung 2 – Unternehmensneugründungen in Tirol 2015 - 2025.....	8
Abbildung 3 - Tiroler Exportzahlen von 2015 bis zum 1. Halbjahr 2025.....	10
Abbildung 4 - Entwicklung und Anzahl der Gesamtinsolvenzen in Tirol von 2015 bis 2025	11
Abbildung 5 - Strategische Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie	17
Abbildung 6 - Monitoring der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie	18
Abbildung 7 - Förderschwerpunkte des Wirtschaftsförderungsprogramms	19
Abbildung 8 - Technologieförderungsprogramm des Landes Tirol	22
Abbildung 9 - Entwicklung der Nächtigungen und Ankünfte in der Sommersaison.....	65
Abbildung 10 - Entwicklung der Nächtigungen und Ankünfte in der Wintersaison	66
Abbildung 11 - Entwicklung des Endenergieeinsatzes in Tirol bis 2024	70
Abbildung 12 - Vereinfachte Darstellung der Energieflüsse in Tirol 2024: Sektorspezifische Entwicklung – Positive Entwicklungen im Produktions- und Mobilitätsbereich	71
Abbildung 13 - Entwicklung des sektorspezifischen Endenergieeinsatzes in Tirol bis 2024	72
Abbildung 14 - Entwicklung von Endenergieeinsatz, Einwohnerzahl und Bruttowertschöpfung in Tirol bis 2024.....	73
Abbildung 15 - Energie-Zielszenario Tirol 2050 - Entwicklung erneuerbarer und fossiler Energieträger bis 2050 auf Endenergiebasis	74